



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2021

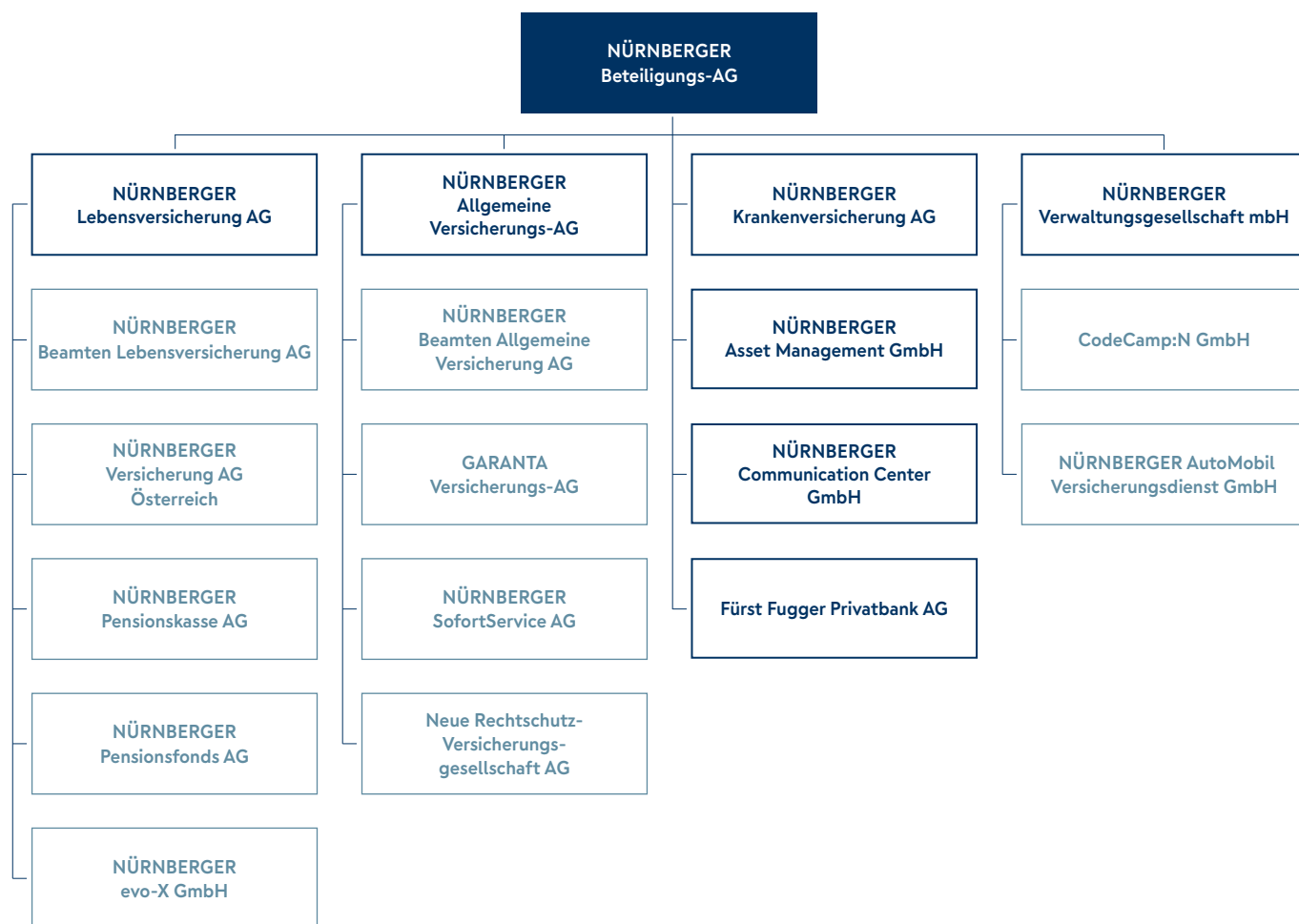
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

Vorgelegt
in der ordentlichen Hauptversammlung
am 3. Mai 2022

NÜRNBERGER Versicherung

Die Einbindung der wesentlichen Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherung in unsere Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:



NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG in Zahlen

		2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Versicherungsbestand zum 31.12.				
Versicherungsverträge	Tsd. St.	2.400,5	2.453,5	- 2,2 %
Versicherungssumme	Mio. EUR	146.989,4	144.666,2	1,6 %
Neugeschäft				
Neubeitrag	Mio. EUR	463,3	427,8	8,3 %
Versicherungssumme	Mio. EUR	9.771,3	8.669,4	12,7 %
Beiträge				
Bruttobeiträge	Mio. EUR	2.308,8	2.298,7	0,4 %
Versicherungsleistungen				
Versicherungsleistungen (brutto)	Mio. EUR	2.384,2	2.146,1	11,1 %
Leistungsverpflichtungen				
Deckungsrückstellung (einschl. der Beträge für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern)	Mio. EUR	25.945,7	24.333,6	6,6 %
Überschussguthaben	Mio. EUR	396,9	412,0	- 3,7 %
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. EUR	1.396,7	1.327,9	5,2 %
Kapitalanlagen und -erträge				
Kapitalanlagen	Mio. EUR	28.348,4	26.759,7	5,9 %
Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	704,7	653,4	7,9 %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	Mio. EUR	40,0	40,0	—
Rücklagen	Mio. EUR	260,0	246,5	5,5 %
Ergebnisabführung	Mio. EUR	40,0	30,0	33,3 %

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines, Ziele und Maßnahmen

Seite

1

2	NÜRNBERGER Versicherung
3	NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in Zahlen
4	Inhaltsverzeichnis
6	Aufsichtsrat und Vorstand
9	Bericht des Aufsichtsrats

13

2 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Seite

14

16	Lagebericht
54	Jahresbilanz
58	Gewinn- und Verlustrechnung
62	Anhang
62	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
75	Erläuterungen zur Bilanz
91	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
93	Sonstige Angaben
99	Bestandseinteilung
117	Überschussbeteiligung im Jahr 2022
161	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
169	Weitere Angaben zum Lagebericht
169	Betriebene Versicherungsarten
170	Bewegung und Struktur des Bestandes
174	Weitere Angaben
174	Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

175

3 Ergänzende Hinweise und Glossar

Seite
176

|

178 Erläuterung von Fachausdrücken

183

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

- **Dr. Armin Zitzmann,**
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
 - **Wolfram Politt,***
stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
 - **Henning von der Forst,**
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
 - **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
 - **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
Inhaberin des Lehrstuhls für
Versicherungswirtschaft und
Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
 - **Petra Imolauer,***
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
 - **Wolfgang Kraus,**
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Geschäftsführer
WK Verwaltungs GmbH
 - **Nicole Schauer,***
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
 - **Stefanie Schulze,***
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 - **Dirk von Vopelius,**
Gesellschafter
Schuster & Walther IT-Gruppe AG
 - **Dagmar G. Wöhl,**
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin
 - **Sven Zettelmeier,***
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
- *Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personalausschuss, bis 31. Dezember 2021

- Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender
- Petra Imolauer
- Wolfram Politt
- Dirk von Vopelius

Prüfungsausschuss, seit 1. Januar 2022

- Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender seit 10. Januar 2022
- Wolfgang Kraus
- Nicole Schauer
- Sven Zettelmeier

Ausschuss für Vermögensanlagen

- Wolfgang Kraus, Vorsitzender
- Henning von der Forst
- Peter Forster
- Sven Zettelmeier

Vermittlungsausschuss

- Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender
- Henning von der Forst
- Wolfram Politt
- Nicole Schauer

Vorstand

- **Harald Rosenberger,**
Sprecher des Vorstands,
Planung und Steuerung,
Recht, Revision,
Betriebsorganisation (seit 1. Oktober 2021),
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Produktentwicklung,
Produktmanagement, Rückversicherung
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Walter Bockshecker,**
Human Resources und Interne Dienste,
Datenschutz,
Risikomanagement (bis 31. Dezember 2021),
Informationstechnik und Digitalisierung
(seit 1. Oktober 2021)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Dr. Monique Radisch,**
Kundenbeziehungsmanagement,
Operations,
Risikomanagement (seit 1. Januar 2022)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Dr. Martin Seibold,**
bis 28. September 2021,
Informationstechnik und Digitalisierung,
Betriebsorganisation
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Dr. Jürgen Voß,**
Kapitalanlagen,
Finanzen
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, uneingeschränkt wahrgenommen. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 97,2 %. Eine Übersicht zur Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen findet sich am Ende dieses Berichts. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sitzungen unter Nutzung elektronischer Medien durchzuführen.

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung berichten.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand basierte auf einem offenen und konstruktiven Dialog. So war der Aufsichtsrat in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich bzw. schriftlich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. In den Sitzungen wurden die vorgetragenen Informationen und Erläuterungen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst. Der Vorstand hat damit seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn erforderlich, zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Unternehmen und im Konzern. Die Vertreter der Aktionäre bzw. der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat konnten sich bei Bedarf vor den Aufsichtsratsitzungen in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats über aktuelle Themen austauschen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus fortlaufend von wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und stand mit dem Vorstand in ständigem Dialog.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt – im April und im Dezember. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig. Regelmäßig wurden mit dem Vorstand der Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen erörtert. Hierbei ging der Aufsichtsrat intensiv auf die strategischen Überlegungen des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern und auf die Auswirkungen der

Corona-Pandemie ein. Ausführlich beraten hat der Aufsichtsrat wiederum die Situation am Kapitalmarkt und die Lage in der deutschen Versicherungswirtschaft sowie die daraus resultierenden Risiken, Geschäftschancen und Maßnahmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Befasst hat er sich zudem mit der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere mit dem Erfüllungsgrad der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Der Aufsichtsrat befasste sich gründlich mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Geschäftsergebnis, der Finanzstärke sowie der Ertrags- und Solvenzsituation der Gesellschaft. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand den aktuellen Stand zu strategischen Zielen, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und Modernisierung der IT sowie den Ausbau der Produktpalette im Einkommenschutz und die Optimierung des Bereiches Operations. Die Planung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 hat das Gremium ebenfalls ausführlich diskutiert und verabschiedet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft wurde besprochen. Über die wesentlichen Inhalte der internen Risikoberichterstattung zum jeweiligen Quartal ließ sich der Aufsichtsrat informieren. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah er sich veranlasst, Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 30. April 2021 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu.

Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds, mit der einvernehmlichen Amtsniederlegung eines Vorstandsmitglieds und der damit verbundenen Beendigung des Anstellungsvertrags sowie den damit einhergehenden Veränderungen in den Zuständigkeitsbereichen des Vorstands. Zudem hat sich der Aufsichtsrat gründlich mit der Vergütung für den Vorstand und den Zielvereinbarungen zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder beschäftigt. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Weitere Themen waren die Optimierung der D&O-Versicherung im Konzern und die Maßgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG). Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden entsprechend überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Außerdem ist zur Umsetzung des FISG mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ein Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Mitglieder und der Vorsitzende des Ausschusses wurden gewählt. Des Weiteren wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 der Personalausschuss aufgelöst, wodurch sich das Gesamtgremium künftig mit Vorstandsthemen befassen wird.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht der Monitoring-Stelle über die Billigung von Nichtprüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden, beschäftigt und hierzu keine Einwände erhoben. Die Billigungsleitlinie wurde an aktuelle Erfordernisse angepasst und vom Aufsichtsrat beschlossen.

Entsprechend der Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder die entsprechenden Kenntnisse vertiefen wollen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die überarbeitete Vergütungs-Richtlinie der NÜRNBERGER (Stand Oktober 2021) und die angepasste Richtlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit für Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sowie Mitglieder des Vorstands (Stand Oktober 2021) beschlossen.

Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat der Aufsichtsrat außerdem erneut die Effizienz seiner Tätigkeit geprüft.

Arbeit der Ausschüsse

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestanden im Geschäftsjahr 2021 drei Ausschüsse. Neben dem vom Mitbestimmungsgesetz vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss waren dies der Personalausschuss und der Ausschuss für Vermögensanlagen. Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet worden. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und gegebenenfalls die Beschlüsse im Plenum vor. Darüber hinaus sind ihnen für festgelegte Geschäftsvorgänge auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden.

Der Personalausschuss bereitete in drei Sitzungen im Wesentlichen die im Bericht zu den Schwerpunkten der Beratungen im Plenum bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten, insbesondere zu den Vorstandsbestellungen und zur Vergütung für den Vorstand, vor. Über die Arbeit des Ausschusses wurde der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Vom Ausschuss für Vermögensanlagen wurde die Zustimmung in den Fällen, die die Geschäftsordnung für den Vorstand festlegt, im schriftlichen Verfahren eingeholt. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über die Prüfungen und Beschlüsse dieses Ausschusses informiert.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht tätig werden.

Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nach § 341k HGB vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt, erhielt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag. Sie hat den vom Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erstellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach der Vorabprüfung durch den neu eingerichteten Prüfungsausschuss, ergänzenden Erläuterungen durch den Abschlussprüfer und seiner eigenen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Prüfung zu.

Ebenfalls nach Vorabprüfung durch den neu eingerichteten Prüfungsausschuss und dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Gewinn des Geschäftsjahres wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag vom 20. April 2011 an die alleinige Aktionärin, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, abgeführt.

Um die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses zu erläutern und Fragen aus dem Gremium zu besprechen, nahmen Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH zu einzelnen Tagesordnungspunkten an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG teil. Außerdem war der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft in der Bilanzsitzung anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte zum Erläuterungsbericht keine Einwendungen.

Personalia

Als neues Vorstandsmitglied der Gesellschaft für den Bereich Kundenbeziehungsmanagement und Operations hatte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 Dr. Monique Radisch bestellt. Damit verbunden waren Veränderungen in den Zuständigkeitsbereichen des Vorstands.

Dr. Martin Seibold legte sein Vorstandsmandat aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens einvernehmlich mit Wirkung zum 28. September 2021 nieder. Der Aufsichtsrat stimmte der Amtsniederlegung zu und dankte Dr. Seibold für sein Engagement und seine Leistungen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern sowie den Vertriebspartnern der NÜRNBERGER für ihre engagierte Arbeit in einem herausfordernden Geschäftsjahr.

Nürnberg, 3. Mai 2022

Dr. Armin Zitzmann
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Wolfram Politt
stellv. Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Henning von der Forst

Peter Forster

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Petra Imolauer

Wolfgang Kraus

Nicole Schauer

Stefanie Schulze

Dirk von Vopelius

Dagmar G. Wöhrle

Sven Zettelmeier

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Jahr 2021

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsrat	Teilnahmequote Aufsichtsrat	Personalausschuss
Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender	2/2	100 %	3/3
Wolfram Politt, stellv. Vorsitzender	2/2	100 %	3/3
Henning von der Forst	2/2	100 %	
Peter Forster	2/2	100 %	
Prof. Dr. Nadine Gatzert	2/2	100 %	
Petra Imolauer	2/2	100 %	3/3
Wolfgang Kraus	2/2	100 %	
Nicole Schauer	2/2	100 %	
Stefanie Schulze	2/2	100 %	
Dirk von Vopelius	2/2	100 %	2/3
Dagmar G. Wöhr	2/2	100 %	
Sven Zettelmeier	2/2	100 %	

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht tätig werden. Der Ausschuss für Vermögensanlagen erteilte bei Bedarf seine Zustimmung im schriftlichen Verfahren.

2

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Seite
14

16	Lagebericht
54	Jahresbilanz
58	Gewinn- und Verlustrechnung
62	Anhang
62	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
75	Erläuterungen zur Bilanz
91	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
93	Sonstige Angaben
99	Bestandseinteilung
117	Überschussbeteiligung im Jahr 2022
161	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
169	Weitere Angaben zum Lagebericht
169	Betriebene Versicherungsarten
170	Bewegung und Struktur des Bestandes
174	Weitere Angaben
174	Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

175

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Das Berichtsjahr war das 33. Geschäftsjahr der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg. 1990 haben wir den Bestand von der jetzigen NÜRNBERGER Beteiligungs-AG – vormals NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – übernommen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1884 das Lebensversicherungsgeschäft betrieben hatte.

Wir betreiben als Versicherungszweig die Lebensversicherung in den verschiedensten Ausprägungen von Haupt- und Zusatzversicherungen einschließlich der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung sowie die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen. Die Familienschutz-Unfallversicherung wird nicht in Rückdeckung gegeben. Den Unfallversicherungsschutz aus den ab 1981 abgeschlossenen Familienschutz-Versicherungen trägt die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Neben dem selbst abgeschlossenen Geschäft übernehmen wir auch inländisches Lebensrückversicherungs-Geschäft.

Die einzelnen Versicherungsarten sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht dargestellt.

Konzernzugehörigkeit

Wir sind mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, konzernmäßig verbunden (§ 18 AktG).

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hält verschiedene Anteile an verbundenen Unternehmen, die in den Konzern der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG einbezogen werden. Darunter fallen neben Investmentgesellschaften, der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sowie der NÜRNBERGER evo-X GmbH insbesondere die Versicherungsunternehmen NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat ihre Aktien an der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich mit Wirkung zum 1. Januar 2022 an die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz, veräußert. Die versicherungsaufsichtsrechtlichen und kartellrechtlichen Genehmigungen wurden erteilt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Konzernobergesellschaft führt aufgrund mehrerer Verträge definierte Arbeiten insbesondere in den Bereichen Revision, Risikomanagement, Recht und Compliance inklusive Geldwäschebekämpfung, Datenschutz, Planung und Controlling, Marketing und Steuern für unsere Gesellschaft aus. Damit sind die aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktion Interne Revision vollständig sowie die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion teilweise abgedeckt. Für die beiden letztgenannten Schlüsselfunktionen werden nur die Leitung und zentrale Aufgaben übergreifend durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durchgeführt.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) erbringt im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages definierte Tätigkeiten der Vermögensanlage und -verwaltung für unsere Gesellschaft. Es handelt sich dabei überwiegend um Leistungen der früheren Front-Office-Abteilungen des Bereichs Kapitalanlagen, die durch die Gründung der NAM in diese ausgegliedert wurden.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie unsere Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Pensionsfonds AG haben durch Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion sowie für die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen (inkl. Versicherungstechnik und Kostenrechnung), Vermögensanlage und -verwaltung (soweit nicht durch NAM durchgeführt), Produktentwicklung und Informatik sowie weitere Dienstleistungen auf unsere Gesellschaft übertragen.

Für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG führen wir die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene aus.

Mit der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich besteht ein Dienstleistungsvertrag über die laufende Systembetreuung für die von ihr mitgenutzten Systeme SAP und SCD der NÜRNBERGER. Aufgrund des Verkaufs der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit Wirkung zum 1. Januar 2022 gilt der Dienstleistungsvertrag übergangsweise noch bis zum Abschluss der erforderlichen Migrationsarbeiten fort.

Die von Konzerngesellschaften erhaltenen Dienstleistungen vergüten wir nach dem Vollkostenprinzip. Erbrachte Dienstleistungen für die übernommenen Funktionen dieser Gesellschaften werden ebenfalls zum Vollkostenprinzip weiterverrechnet.

Die NÜRNBERGER evo-X GmbH hat sich über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zunächst bis 2023 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an unsere Gesellschaft abzuführen. Umgekehrt sind wir im Bedarfsfall zu einer Verlustübernahme verpflichtet.

Umgekehrt ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG über einen Ergebnisabführungsvertrag zunächst bis zum Geschäftsjahr 2022 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an die Konzernobergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abzuführen. Außerdem haben wir die Leitung unserer Gesellschaft über einen Beherrschungsvertrag unserer Muttergesellschaft als beherrschendem Unternehmen unterstellt. Aus beiden Verträgen ergibt sich, dass diese bei einem Jahresverlust unserer Gesellschaft entsprechend der Vorschrift des § 302 AktG zur Verlustübernahme verpflichtet ist.

Positionierung und Strategie

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zählt mit Beitragseinnahmen von 2,3 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2021, 28,3 Mrd. EUR Kapitalanlagen und rund 2,4 Mio. Verträgen zu den größten deutschen Lebensversicherungs-Unternehmen. Der Name NÜRNBERGER hat seit 1884 Tradition. Wir sind mit einer umfassenden und bedarfsgerechten Produktpalette zur finanziellen Absicherung, Versorgung und Geldanlage am Markt. Innerhalb des Konzernverbunds betreibt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen das Geschäft im Rahmen der Lebensversicherung.

Unsere Vision lautet: „Wir wollen, dass Menschen einfach den passenden Schutz finden.“ Diese Aussage gibt ein Ziel vor, das klar und deutlich zu verstehen sowie zu kommunizieren ist. Es hat einen eindeutigen Fokus und orientiert sich an den zukünftigen Marktbedingungen und Kundenanforderungen. Die sich daraus ableitenden strategischen Eckpfeiler des NÜRNBERGER Konzerns und seiner Gesellschaften sind Unabhängigkeit, nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum sowie Sicherheit.

Als Teil der unabhängigen NÜRNBERGER Versicherung bieten wir seit 1884 Schutz und Sicherheit für Generationen. Unabhängigkeit ist der entscheidende Faktor, um unseren Weg mit einer eigenständigen Positionierung im Versicherungsmarkt erfolgreich weiterzugehen. Nur als unabhängiges Unternehmen können wir uns schnell auf die sich wandelnden Bedürfnisse von Kunden und Vermittlern einstellen sowie eine auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik verfolgen.

Ein weiterer Fixpunkt in der Geschäftsstrategie der NÜRNBERGER Versicherung ist die Ausrichtung auf nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum. Wir investieren in wachstumsstarke und ertragsstabile Segmente im Erstversicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich. Die gute Positionierung in chancenreichen Geschäftsfeldern ermöglicht es uns, unsere Wachstumsziele in erster Linie auf organischem Weg und durch Kooperationen zu erreichen. Zusätzlich stützen wir das Wachstum, indem wir die Zufriedenheit der Kunden in den Mittelpunkt unserer Bestrebungen stellen und sie in einer möglichst dauerhaften Partnerschaft an uns binden.

Die Sicherheit eines Versicherungsunternehmens hängt im Wesentlichen von seiner Kapitalausstattung und Ertragskraft ab. Zentrales Element unserer Geschäftsstrategie ist es daher, eine jederzeit ausreichende Kapitalausstattung sicherzustellen, die sich in guten Solvenzquoten widerspiegelt. Um nachteilige bzw. sogar gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, haben wir ein internes Überwachungssystem eingerichtet. Insbesondere betreiben wir ein umsichtiges Risikomanagement und führen eine regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. In unserem Versicherungsgeschäft verfolgen wir die Strategie einer selektiven Zeichnungspolitik. Dabei bauen wir vornehmlich die Geschäftszweige aus, in denen sich risiko-adäquate Prämien erzielen lassen. Um unseren Kunden Sicherheit auf höchstem Niveau zu bieten, betreiben wir eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik. Hinsichtlich der Risiken aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik streben wir einzeln und in ihrer Verknüpfung ein optimiertes Portefeuille an, um unser Risikokapital bestmöglich zu nutzen.

Steuerungssystem

Die operative Steuerung der NÜRNBERGER erfolgt zuvorderst über finanzielle Kenngrößen für die strategischen Ziele Ertrag, Wachstum und Sicherheit: Als bedeutsamste Steuerungsgrößen stehen die Ergebnisabführung, das Gesamtergebnis, die Entwicklung von Neugeschäft und Beitragseinnahmen sowie die aufsichtsrechtliche Solvenzquote im Vordergrund.

Weiterhin sind für die strategische Steuerung der Gesellschaft auch der Nettoertrag aus Kapitalanlagen (soweit nicht für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern) und die Schadenquote in der Berufsunfähigkeitsversicherung von Bedeutung.

Über die genannten rein finanziellen Größen hinaus ist das unternehmerische Handeln der NÜRNBERGER auch an nichtfinanziellen Aspekten ausgerichtet: Basierend auf der Kompetenz und der Motivation unserer Mitarbeiter, exzellenten Prozessen sowie einer leistungsfähigen IT möchten wir passende Produkte und Services anbieten, die sowohl unsere Kunden als auch die Vermittler vollauf zufriedenstellen. Darüber hinaus liegt unser Fokus darauf, unseren Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen und die Marke „NÜRNBERGER“ zu stärken.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist auch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand sowie auf den obersten beiden Managementebenen zu setzen.

Zum 30. Juni 2017 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 33 %. Der Aufsichtsrat hatte im März 2017 als neue Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 25 % beschlossen. Am 22. Februar 2018 fanden die Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG statt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vom 25. April 2018 wurden dann die Aktionärsvertreter gewählt. Die Amtszeit des neugewählten Aufsichtsrats begann mit Beendigung der Hauptversammlung vom 25. April 2018 und endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG beträgt mit Beginn dieser Amtszeit 42 %, wodurch das gesetzte Ziel von 25 % bereits übertroffen wurde.

Seit dem 1. Januar 2021 ist im Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erstmals eine Frau vertreten (Anteil von 17 %). Zum 28. September 2021 ist ein Mitglied aus dem Gremium ausgeschieden, sodass die Quote nun bei 20 % liegt. Eine Zielgröße wurde zuletzt im März 2017 festgelegt. Damals wurde aufgrund der bestehenden Vorstandsbesetzung keine Steigerung erwartet, sodass bis zum 30. Juni 2022 ein Anteil von 0 % beschlossen wurde. Diese Zielgröße wurde damit übertroffen.

Die Frauenquote in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands lag zum 30. Juni 2017 bei 3 % und auf der zweiten Ebene bei 13 %. Der Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat im März 2017 als Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 8 % und auf der zweiten Ebene 20 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 lag die Frauenquote auf der ersten Ebene bei 15 %, wodurch die Zielvorgabe erfüllt wurde. Auf der zweiten Ebene lag sie bei 12 %. Im Hinblick auf unsere Maßnahmen zur Frauenförderung erwarten wir hier eine Steigerung, sodass wir alles daran setzen, zum 30. Juni 2022 die für die zweite Ebene gesetzte Zielgröße von 20 % zu erreichen.

Neben der Quote auf Einzelgesellschaftsebene misst die NÜRNBERGER der selbst gesetzten Konzernquote über die drei Gesellschaften NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG einen hohen Stellenwert bei. Zum 30. Juni 2017 betrug die Konzernquote auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 11 % und auf der zweiten Ebene 18 %. Im Rahmen der im März 2017 festgelegten Zielgrößen sollen die Frauenquoten bis zum 30. Juni 2022 auf der ersten Ebene auf 15 % und auf der zweiten Ebene auf 23 % gesteigert werden. Zum 31. Dezember 2021 lag sie auf der ersten Führungsebene bei 19 %, wodurch die Zielvorgabe bereits erfüllt wurde. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag die Frauenquote bei 15 %. Diese Quote soll jedoch gesteigert werden. Maßnahmen zur Frauenförderung werden uns auch hier unterstützen.

Forschung und Entwicklung

Wir verbessern stetig die Methoden und Abläufe, die zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlich sind, und entwickeln neue Produkte und Services. Darüber hinaus betreiben wir keine Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Nach dem Einbruch im Vorjahr hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 trotz andauernder Corona-Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder erholt. Das Bruttoinlandsprodukt ist um 2,7 %¹ gestiegen, konnte den starken Rückgang des Vorjahres von 4,6 % aber nicht aufholen. Wachstumssteigernd wirkten insbesondere die Exporte und die staatlichen Konsumausgaben. Die Wirtschaftsleistung hat sich in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Das verarbeitende Gewerbe und auch die meisten Dienstleistungsbetriebe verzeichneten merklliche Zuwächse der Bruttowertschöpfung, das Baugewerbe musste einen leichten Rückgang hinnehmen.

Die einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren entwickelten sich wie folgt:

Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt deutlich um 3,1 (0,5) %. Maßgeblich waren die Basiseffekte aus dem Vorjahr aus der temporären Mehrwertsteuersenkung und den niedrigen Mineralölpreisen. Darüber hinaus waren Preissteigerungen auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen aufgrund von Lieferengpässen in der Produktion zu verzeichnen. Die privaten Konsumausgaben bewegten sich auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Vorjahr (Zunahme 0,0 %; im Vorjahr: Abnahme 5,9 %). Die Sparquote reduzierte sich von 16,1 % auf 15,0 %. Die Konsumausgaben des Staates wurden bereits 2020 wegen der Pandemie deutlich ausgeweitet und stiegen 2021 um 3,4 (3,5) %. Hintergrund waren wiederum die hohen Ausgaben für Corona-Schutzmaßnahmen. Der Außenhandel hat sich gegenüber dem ersten Jahr der Pandemie erholt. Der Export von Waren und Dienstleistungen stieg um 9,4 % (im Vorjahr: Abnahme 9,3 %), die Importe um 8,6 % (im Vorjahr: Abnahme 8,6 %). Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten mit 1,3 % wieder eine Zunahme (im Vorjahr: Abnahme 2,2 %). Dabei erhöhten sich die Bauinvestitionen um 0,5 (2,5) % nicht so stark wie in den Vorjahren. Ursächlich sind, trotz hoher Nachfrage und Auslastung, die fehlenden Arbeitskräfte und der Materialmangel. Die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge nahmen um 3,2 % zu (im Vorjahr: Abnahme 11,2 %). Trotz des schwierigen Umfelds hat sich der Arbeitsmarkt stabil gezeigt. Die Zahl der Arbeitslosen ist leicht gesunken. 2021 waren im Jahresdurchschnitt 2,613 (2,695) Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote verringerte sich von 5,9 % auf 5,7 %.

Neben diesen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusste insbesondere das weiter anhaltende Niedrigzinsumfeld die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland. Die Kapitalmarktzinsen, gemessen an 10-jährigen Bundesanleihen, bewegten sich im Jahresdurchschnitt bei -0,31 (-0,47) %.

¹In diesem und in den folgenden zwei Abschnitten werden für das Jahr 2021 vorläufige und für das Jahr 2020 endgültige Werte verwendet. Die Informationen und Werte stammen vom Statistischen Bundesamt mit Stand 14. Januar 2022, vom GDV mit Stand 27. Januar 2022 bzw. von verschiedenen Wirtschafts- und Börseninformationsdiensten.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland

Insgesamt haben die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft 2021 leicht zugenommen. Aktuellen Hochrechnungen zufolge sind die gebuchten Beiträge der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zusammengeschlossenen Unternehmen um 1,1 % auf 223,4 (221,0) Mrd. EUR gestiegen.

Die gebuchten Beiträge der Lebensversicherer im engeren Sinne reduzierten sich 2021 um 1,7 % auf 98,2 Mrd. EUR. Dabei erhöhten sich die laufenden Prämien um 0,8 %, während die Einmalbeiträge um 5,7 % zurückgingen.

Entwicklung des Kapitalmarkts und der Kapitalanlagen im nationalen und internationalen Umfeld

Nach dem globalen Einbruch der Märkte im Frühjahr 2020 durch die Corona-Krise setzte sich der wirtschaftliche Aufholprozess im Jahr 2021 fort. Durch zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen getrieben, erholte sich die Wirtschaft weltweit spürbar. Zum dritten Quartal 2021 bewegte sich das Wachstum der meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften wieder auf Vorkrisenniveau.

Im dritten Quartal 2021 hat sich die positive Grundstimmung an den globalen Finanzmärkten erstmals verschlechtert. Die drohende Zahlungsunfähigkeit des chinesischen Immobilienriesen Evergrande ließ Ängste vor einem Platzen einer Immobilienblase in China aufkommen. Dies hat weltweit zu einer Korrekturbewegung an den Börsen geführt. Schließlich bremste zum Jahresende hin die Entstehung und Verbreitung der Corona-Mutante Omikron die wirtschaftliche Erholung aus. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt legte dennoch zum Jahresende insgesamt um 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr zu.

Trotz der Belastungen im dritten und vierten Quartal 2021 haben die Aktienmärkte das Jahr mit deutlichen Gewinnen abgeschlossen. Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete einen Jahresgewinn von 15,8 %. Übertroffen wurde diese Entwicklung vom EURO STOXX 50, der um 21,0 % zulegte. Der US-amerikanische Index S&P 500 verzeichnete ein Plus von nahezu 27 %, getrieben von starken Gewinnen bei US-Technologiewerten.

Während die Aktienmärkte aufgrund optimistischer Konjunkturaussichten ein starkes Kapitalmarktjahr verzeichneten, haben die Rentenmärkte größtenteils verloren. Denn neben dem Pandemiegeschehen war im Jahr 2021 an den Rentenmärkten die Inflation das beherrschende Thema. Die starke Güternachfrage, bedingt durch Nachholeffekte durch den Wegfall von Beschränkungen, führte zu einer allgemeinen Angebotsverknappung. Hinzu kamen globale Lieferkettenprobleme, die schließlich einen allgemeinen Preisanstieg auslösten. Der beispiellose Anstieg des Ölpreises von über 51 % trug ebenfalls dazu bei, dass die Inflationsraten in den Industrieländern auf weit über die 2 %-Zielmarke angestiegen sind. In der Eurozone stiegen die Verbraucherpreise im November um 4,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat, die höchste Rate seit 2008. In den USA stiegen sie im November sogar um 6,8 %. Die Befürchtung der Kapitalmarktteilnehmer bezüglich eines schnellen Gegensteuerns der Zentralbanken und einer möglichen Abkehr von der Niedrigzinspolitik sorgte für zunehmende Volatilität und für Druck auf den Anleihenmärkten. 10-jährige Bundesanleihen haben im Durchschnitt 3,5 % verloren und rentieren zum Jahresende bei durchschnittlich -0,31 %, verglichen mit -0,58 % im Dezember des Vorjahres. Auch in den USA war ein Anstieg der Rendite von 10-jährigen Treasuries von 0,93 % zu Jahresbeginn auf 1,52 % zu beobachten. Die Ankündigung der EZB, das Anleiheankaufprogramm PEPP im nächsten Jahr

beenden zu wollen, sorgte indessen bei den Staatsanleihen der Peripherie für fallende Kurse. Allein risikobehaftete Anleihen, die aufgrund der hohen Kupons einen guten Puffer gegen fallende Zinsen bieten, beendeten das Jahr 2021 im Plus. Europäische Unternehmensanleihen aus dem High-Yield-Bereich gewannen etwa 3 %, US-amerikanische High-Yield-Anleihen sogar fast 5 %.

In der Geldpolitik zeichnet sich ein Auseinanderdriften zwischen der US-Zentralbank FED und der EZB ab. Während die FED einen ersten Zinsanstieg für 2022 bereits in Aussicht gestellt hat, wird für Europa zunächst keine Zinswende erwartet. Folglich konnte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar 2021 nicht behaupten und verlor rund 7 %.

Das Pandemiegeschehen sowie die Lieferengpässe werden die Kapitalmärkte auch im Jahr 2022 weiter beschäftigen. Die Dauerhaftigkeit höherer Inflationsraten und die Weiterentwicklung des Coronavirus mit möglichen Varianten werden dabei vermehrt im Mittelpunkt stehen. Schließlich werden auf lange Sicht zunehmend der Klimawandel und die Umweltpolitik die Kapitalmärkte bestimmen. Der russische Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 hat zeitweise zu erheblichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten geführt und insbesondere die Energiepreise drastisch erhöht.

Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Trotz der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie konnte der Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG den Geschäftsverlauf des Jahres 2021 als sehr gut bezeichnen. Insbesondere die Ertragsziele übertrafen die Erwartungen.

Der Geschäftsverlauf lässt sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- Die gebuchten Beiträge bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.
- Die Neueiträge stiegen aufgrund der Entwicklung des Neuzugangs nach laufenden Beiträgen als auch nach Einmalbeiträgen spürbar an.
- Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr und insbesondere gegenüber der Prognose.
- Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung liegt erheblich über dem des Vorjahres und fiel gegenüber der Prognose besser aus.

Das Gesamtergebnis des Vorjahres konnte erheblich übertroffen werden. In der Prognose waren wir noch von einem spürbaren Rückgang ausgegangen. Die gesamten Neueiträge lagen spürbar über dem Vorjahresniveau, womit wir in der Prognose bereits gerechnet hatten. Die gebuchten Beiträge bewegten sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. In unserer Prognose waren wir bereits von dieser Entwicklung ausgegangen. Auch die gebuchten laufenden Beiträge zeigten ein kaum verändertes Volumen, womit wir uns in etwa auf dem erwarteten Niveau des deutschen Lebensversicherungsmarktes bewegen. Unser Marktanteil insgesamt ist in diesem wichtigen Bereich weiterhin stabil.

Der Nettoertrag aus Kapitalanlagen stieg gegenüber dem Vorjahr an. Der Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung fiel gegenüber dem Vorjahr etwas geringer aus. Das versicherungstechnische Ergebnis als bedeutendste Ergebnisquelle hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Insgesamt können wir ein Gesamtergebnis ausweisen, das erheblich über dem des Vorjahres und auch der Prognose liegt.

Im Bereich der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung, wo wir zu den bedeutendsten Anbietern gehören, konnten wir weiterhin einen hohen Neugeschäftsanteil verzeichnen. Weiterhin spielen auch die staatlich geförderten Renten eine wichtige Rolle. Diese bieten wir auch mit unserem Sicherungskonzept InvestGarant an, das neben einem Garantieteil gute Ertragschancen bietet. Unsere NÜRNBERGER DAX®-Rente (eine moderne Rentenversicherung mit Werterhaltungsgarantie und der Möglichkeit zur Partizipation am Deutschen Aktienindex (DAX®)) trägt mit weiterhin guten Verkaufszahlen zum Neugeschäft bei. Mit innovativen Tarifmerkmalen ergänzen der NÜRNBERGER Ernstfallschutz als Dread-Disease-Versicherung und die NÜRNBERGER Grundfähigkeitsversicherung das Tarifsoriment. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2021 gute Verkaufszahlen bei solchen alternativen Biometrieprodukten erzielt werden.

An unsere Aktionärin führten wir ein Ergebnis ab, das mit 40,0 Mio. EUR unsere Erwartungen von 37,5 Mio. EUR übertrifft.

Ertrags- und Vermögenslage

Neugeschäft

Zusammensetzung des Neuzugangs:

	2021 (in Mio. EUR)		2020 (in Mio. EUR)	
	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmalbeitrag	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmalbeitrag
Eingelöste Versicherungsscheine	6.852	354	5.786	319
Sonstige Erhöhungen der Versicherungssummen*	2.920	109	2.883	109
Gesamtes Neugeschäft	9.771	463	8.669	428
*davon Erhöhungen aufgrund von Anpassungsvereinbarungen	2.610	38	2.585	38

Aus neu abgeschlossenen Verträgen und Erhöhungen erzielten wir einen Neubeitrag von 463,3 (427,8) Mio. EUR, womit wir um 8,3 % über dem Vorjahresniveau liegen. Die Versicherungssumme der neu abgeschlossenen Verträge einschließlich der Erhöhungen stieg um 12,7 % auf 9.771,3 (8.669,4) Mio. EUR. Mit +1,0 % hat sich die Versicherungssumme des Neugeschäfts aufgrund von Anpassungsvereinbarungen kaum erhöht.

Der Neubeitrag für laufende Verträge betrug im Geschäftsjahr 146,3 (129,9) Mio. EUR, was einem Anstieg um 12,6 % entspricht. Aus dem Einmalbeitragsgeschäft haben wir 317,0 (297,9) Mio. EUR und damit 6,4 % mehr erzielt als im Vorjahr. Insgesamt entfallen 68,4 % des gesamten Neubeitrags auf das Einmalbeitragsgeschäft.

Betrachtet man die einzelnen Tarifarten, ergibt sich für den Neuzugang (eingelöste Versicherungsscheine und Erhöhungen) folgendes Bild:

Den gemessen an der Versicherungssumme nach wie vor größten Anteil am Neuzugang hatte die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Auf sie entfallen 24.320 (22.527) Verträge mit 39,2 (35,5) Mio. EUR Neubeitrag und 6.645,7 (6.149,6) Mio. EUR Versicherungssumme.

Von Bedeutung für das Neugeschäft waren auch im Jahr 2021 die staatlich geförderten Rentenversicherungen, die rund 15 % unseres Neubeitrags ausmachen. Insgesamt wurden 2.288 (2.208) Förderrenten neu abgeschlossen. Der Neubeitrag inklusive Erhöhungen belief sich auf 70,4 (67,9) Mio. EUR. Überwiegend wurden dabei unsere fondsgebundenen Produktformen gewählt.

Die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung ist mit 23.892 (15.790) neu abgeschlossenen Verträgen, einer Versicherungssumme von 1.478,6 (1.031,8) Mio. EUR und einem Neubeitrag von 101,1 (101,6) Mio. EUR weiterhin ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft. Darin sind auch die bereits erwähnten fondsgebundenen Versicherungsverträge im Rahmen der staatlich geförderten Renten eingeschlossen. Bei der Versicherungssumme sowie beim Neubeitrag sind die Erhöhungen der bestehenden Verträge enthalten.

An nicht fondsgebundenen Einzel-Rentenversicherungen wurden 10.655 (11.625) Verträge mit einer Jahresrente von 41,6 (43,4) Mio. EUR und einem Neubeitrag von 109,9 (82,7) Mio. EUR abgeschlossen. Bei der Jahresrente und beim Neubeitrag sind auch Erhöhungen bestehender Verträge berücksichtigt.

Das Neugeschäft mit Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen) verminderte sich in der Versicherungssumme um 6,6 % auf 54,4 (58,3) Mio. EUR. Der Neubeitrag sank um 4,5 % auf 4,8 (5,1) Mio. EUR. Im Einzel-Risikogeschäft stieg der Neubeitrag um 14,4 % auf 6,3 (5,5) Mio. EUR.

Der Neuzugang an Kollektivversicherungen stieg nach Versicherungssumme um 2,1 % auf 426,1 (417,3) Mio. EUR und sank nach Beitrag um 12,8 % auf 62,6 (71,8) Mio. EUR.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge unseres Kapitalisierungsgeschäfts betrug 242 (234). Der Neubeitrag belief sich auf 139,4 Mio. EUR nach 125,6 Mio. EUR im Vorjahr. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts erhöhte sich auf 140,8 Mio. EUR nach 127,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Auf die NÜRNBERGER DAX®-Rente entfielen 11.908 (12.512) Verträge mit einem Neubeitrag von 30,3 (28,6) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten nicht fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Der NÜRNBERGER InvestGarant konnte auch in diesem Jahr mit guten Verkaufszahlen zum Neuzugang beitragen. Die Anzahl belief sich auf 9.587 (8.843) Verträge mit einem Neubeitrag von 20,8 (39,4) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen enthalten.

Auf den NÜRNBERGER Ernstfallschutz entfielen 1.961 (2.222) Verträge mit einem Neubeitrag von 1,9 (1,7) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten Einzel-Risikoversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Die Grundfähigkeitsversicherung verzeichnete einen Neuzugang von 4.297 (3.460) neu abgeschlossenen Verträgen. Die Versicherungssumme belief sich auf 709,6 (539,2) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten Berufsunfähigkeitsversicherungen enthalten.

Unsere NÜRNBERGER Fondsgebundene Privatrente (mit und ohne Pflege-Option) startete im Geschäftsjahr 2021 mit einem Neuzugang von 8.163 Verträgen und einem Neubeitrag von 21,7 Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen enthalten.

Versicherungsbestand

Unser gesamter Lebensversicherungsbestand erreichte zum Jahresende 2021 eine Versicherungssumme von 147,0 Mrd. EUR. Am 31. Dezember 2020 hatte sie noch 144,7 Mrd. EUR betragen. Damit ergibt sich ein Nettozuwachs von 1,6 %.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich der Lebensversicherungsbestand zum Jahresende 2021 zusammensetzte und mit welchen Steigerungsraten sich die einzelnen Tarifarten entwickelten. Dabei sind eventuell abgeschlossene Zusatzversicherungen nicht eingerechnet.

Zusammensetzung des Versicherungsbestands:

	Anzahl	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anteil der Vers.-summe am Gesamt- bestand in %	Veränderung der Vers.-summe gegenüber dem Vorjahr in %
Einzelversicherungen:				
Großlebens-Kapitalversicherung	144.007	3.600.798	2,45	- 9,10
Kleinlebens-Kapitalversicherung	134.026	560.303	0,38	- 8,30
Vermögensbildungsversicherung	7.969	66.059	0,04	- 12,21
Risikoversicherung	174.254	5.046.028	3,43	2,58
Restschuldversicherung	4.228	12.747	0,01	- 51,89
Rentenversicherung	232.720	5.616.771	3,82	3,03
Fondsgebundene Versicherung	741.328	18.996.187	12,92	1,58
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	600.888	104.717.279	71,24	2,27
Selbstständige Pflegerentenversicherung	5.474	715.404	0,49	- 2,09
Kollektivversicherungen:				
Kapitalversicherung	89.405	1.188.314	0,81	- 6,27
Risikoversicherung	4.685	285.016	0,19	- 0,98
Bauspar-Risikoversicherung	110	420	—	- 25,45
Rentenversicherung	254.987	6.031.506	4,10	1,15
Kapitalisierungsgeschäft	6.427	152.546	0,10	- 44,91
Gesamt	2.400.508	146.989.376	100,00	1,61

Die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung hat mit 71,2 % den größten Anteil am Gesamtbestand nach Versicherungssumme. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass als Versicherungssumme die zwölfwache versicherte Jahresrente ausgewiesen und damit gegenüber kapitalbildenden Lebensversicherungen stärker gewichtet wird.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung betrug die zwölfwache versicherte Jahresrente 50,3 Mrd. EUR. Nimmt man die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung hinzu, lag die zwölfwache versicherte Jahresrente mit 155,0 Mrd. EUR bzw. plus 0,4 % in etwa auf Vorjahresniveau. Damit gehört unsere Gesellschaft weiterhin zu den bedeutendsten Berufsunfähigkeitsversicherern in Deutschland.

Der Bestand an Rentenversicherungen im Einzel- und Kollektivgeschäft ist – gemessen an der zwölfwachen Jahresrente – um 234,1 Mio. EUR oder 2,1 % gestiegen. Dazu trug die NÜRNBERGER DAX®-Rente mit einer Steigerung von 368,1 Mio. EUR bei. Summenmäßig gesunken ist der Bestand an Großlebens-Einzel-Kapitalversicherungen. Die durchschnittliche Versicherungssumme sank hier von 25.496 EUR auf 25.004 EUR.

Die Versicherungssumme des Bestands an fondsgebundenen Versicherungen bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau. Der Anteil am Gesamtbestand beträgt weiterhin 12,9 %. Diese Versicherungsform rangiert, gemessen in Versicherungssumme, weiterhin an zweiter Stelle in unserem Bestand.

Bewegung und Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021 sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht ausführlich dargestellt.

Bei der Stornoquote konnten wir gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang verzeichnen: Der durch Rückkauf und vorzeitigen Abgang stornierte Jahresbeitrag betrug 4,2 (4,6) %, bezogen auf den mittleren Bestandsbeitrag.

Beiträge

Entwicklung der Beitragseinnahmen:

Gebuchte Bruttobeiträge	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Lebensversicherungen			
Selbst abgeschlossenes Geschäft	2.303.358	2.293.207	0,4
Übernommene Rückversicherung	5.237	5.285	- 0,9
Unfallversicherungen	158	182	- 13,0
Gesamt	2.308.754	2.298.673	0,4

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2.308,8 (2.298,7) Mio. EUR in etwa auf Vorjahresniveau, während die Branche einen leichten Rückgang erwartet. Unser Marktanteil blieb auch in diesem Jahr stabil. Bei den gebuchten laufenden Beiträgen verzeichneten wir ein kaum verändertes Volumen, womit wir uns in etwa auf dem erwarteten Branchenniveau bewegen. Die gebuchten Einmalbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten Beitragseinnahmen beträgt 13,8 (13,0)%. Im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erzielten wir Beitragseinnahmen von 2.303,4 (2.293,2) Mio. EUR.

Der Anteil der Einzelversicherungen an den Beiträgen des selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäfts beträgt 83,6 (82,9)%. Der Rest sind Verträge im Rahmen von Kollektivversicherungen. Aus (konventionellen) Rentenversicherungen resultierte eine Beitragseinnahme von 647,4 (626,9) Mio. EUR. Für fondsgebundene Versicherungen konnten wir 671,5 (686,7) Mio. EUR vereinnahmen. Die Beiträge für Großlebens-Kapitalversicherungen beliefen sich auf 123,3 (134,6) Mio. EUR. Bei diesen Teilbeständen sind eingeschlossene Zusatzversicherungen jeweils in den Beitragseinnahmen enthalten.

Für die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung konnten wir 509,0 (496,8) Mio. EUR Beiträge buchen, das sind 2,4% mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung für unsere Gesellschaft kann man daran ermessen, dass 31,3 (31,2)% der Beiträge auf dieses Risiko entfallen. Dabei sind auch die Beitragsteile von Zusatzversicherungen berücksichtigt.

Die weitere Abnahme von Beiträgen aus der Familienschutz-Unfallversicherung resultiert daraus, dass die Unfallversicherung seit 1981 von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernommen wird.

Grundsätze und Ziele des Kapitalanlagenmanagements

Wir legen das Kapital nach den Prinzipien des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität an. Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen, den Rechnungszins und eine im Branchenvergleich angemessene Überschussbeteiligung zu finanzieren, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und eine ausreichende Bewertungsreserve zu schaffen, um angesichts volatiler Kapitalmärkte Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können. Weiterhin werden die Kapitalanlagen so strukturiert, dass sie zu einer guten Risikotragfähigkeit beitragen.

Umgesetzt wird dies über eine langfristig ausgerichtete strategische Asset Allocation, die der Operationalisierung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität dient. Zudem gewährleistet sie eine ausreichende Diversifikation des Kapitalanlageportfolios, um Marktschwankungen auszugleichen. Zum Erstellen der strategischen Asset Allocation wird das bestehende Anlageuniversum einer Rendite-/Risiko-Optimierung unterzogen – unter Beachtung der Risikotragfähigkeit.

Aufgrund der langfristigen Struktur der Verpflichtungen kommt der Steuerung des Anlagehorizonts der Kapitalanlagen große Bedeutung zu. Wir überwachen anhand von Modellen das sich aus der unterschiedlichen Laufzeitstruktur ergebende Zinsrisiko und leiten daraus Steuerungsimpulse für die Kapitalanlage in Abhängigkeit des Zinsniveaus ab.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert. Sind diese erreicht, können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einer möglichen Gefährdung von Unternehmenskennzahlen bzw. -zielen entgegen zu wirken. Dadurch sichern wir insbesondere die Rückstellungen für unsere Kunden auch bei extremen Marktsituationen ausreichend mit Kapitalanlagen ab – sowohl nach Buch- als auch nach Zeitwerten. Eine Liquiditätsplanung zeigt ferner die jährlichen Zahlungsströme. Die Kapitalanlagen werden so feingesteuert, dass die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft jederzeit erfüllt werden können.

Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr stiegen die Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung von 18.063,3 Mio. EUR um 416,5 Mio. EUR auf 18.479,9 Mio. EUR. In börsennotierte Inhaberpapiere haben wir im Berichtsjahr 1.379,4 (1.107,6) Mio. EUR angelegt. In sonstige Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) wurden 323,6 (226,3) Mio. EUR, in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 742,0 (467,0) Mio. EUR investiert. In den Bruttoneuanlagen sind in erheblichem Umfang Reinvestitionen fällig gewordener oder verkaufter Papiere enthalten.

Der Bestand an börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen ist von 5.868,6 Mio. EUR auf 6.371,4 Mio. EUR oder 34,5 (32,5)% des Gesamtbestands angestiegen. Der Anteil der sonstigen Ausleihungen am Gesamtportfolio beträgt 27,4 (30,7)% und ist damit leicht gesunken. Aufgrund des nicht mehr betriebenen Neugeschäfts mit Hypothekendarlehen hat sich deren Bestand von 0,6% weiter auf 0,5% verringert. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben mit 6.391,0 (5.927,1) Mio. EUR einen Anteil von 34,6 (32,8)% an den Gesamtanlagen. Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erhöhten sich auf 554,9 (506,6) Mio. EUR oder 3,0 (2,8)%. Indirekter Grundbesitz ist unter den Positionen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen bilanziert.

Im Berichtsjahr haben wir, wie im Vorjahr, vom Bewertungswahlrecht nach § 341b und § 341c HGB Gebrauch gemacht. Dadurch ergaben sich bei Anteilen an verbundenen Unternehmen stille Lasten in Höhe von 0,02 (0,02) Mio. EUR, bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen stille Lasten in Höhe von 0,5 (0,06) Mio. EUR, stille Lasten bei den Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 152,9 (5,2) Mio. EUR sowie bei den sonstigen Ausleihungen in Höhe von 24,4 (1,4) Mio. EUR.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Zeitwerte sind im Anhang dargestellt. Insgesamt sanken die Bewertungsreserven im Jahresverlauf deutlich auf 2.552,2 (3.172,3) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (insbesondere fondsgebundene Lebensversicherungen) werden im Gegensatz zu den Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung zu Zeitwerten bilanziert. Sie sind von 8.696,4 Mio. EUR um 1.172,1 Mio. EUR auf 9.868,5 Mio. EUR gestiegen.

Der gesamte Nettoertrag aus Kapitalanlagen betrug 658,6 (511,3) Mio. EUR. Davon resultieren 58,7 (-59,9) Mio. EUR aus dem Geschäft für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice und 599,9 (571,2) Mio. EUR aus der konventionellen Kapitalanlage, die für die Darstellung unserer Ertragslage wesentlich ist. Deswegen betrachten wir im Folgenden nur die Zahlen aus dem konventionellen Geschäft.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen lagen mit 642,2 (636,0) Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Von den Gesamterträgen entfielen 262,3 (143,4) Mio. EUR auf Zuschreibungen sowie auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Verwaltungskosten, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Abschreibungen entstanden in Höhe von 42,3 (64,8) Mio. EUR.

Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,3 (3,2)%. Der Durchschnittswert der Nettoverzinsung der letzten drei Jahre betrug 3,3 (3,4)%. Entsprechend der Empfehlung des GDV sind bei der Nettoverzinsung die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten, da sie keinen Einfluss auf die Ertragssituation der konventionellen Lebensversicherung haben. Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für die konventionelle Lebensversicherung, aus denen sich die zuletzt genannte Kennzahl errechnet, sind im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Versicherungsleistungen

Zahlungen für Versicherungsfälle	2021 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR
Abläufe	1.391.942	1.173.661
Renten	362.245	348.651
Todesfälle und Sonstiges	92.976	89.765
Rückkäufe	302.214	308.479
	2.149.377	1.920.555

Die Zahlungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Berichtsjahr um 11,9%. Die Abläufe, die den größten Anteil an den ausgezahlten Leistungen darstellen, stiegen dabei um 18,6%, die Rückkäufe lagen um 2,0% unter dem Vorjahresniveau. An Renten wurden überwiegend Leistungen für Berufsunfähigkeitsfälle gezahlt. Bei den Altersrenten ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 4,9 Mio. EUR. In den genannten Beträgen sind Leistungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von 1,4 (1,3) Mio. EUR enthalten.

Zusätzlich haben wir unseren Kunden 235,4 (234,0) Mio. EUR an Überschüssen ausgezahlt bzw. verrechnet.

Zusammen mit der Veränderung der Schadenrückstellung ergeben sich Leistungen von 2.384,2 (2.146,1) Mio. EUR.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung (brutto) betrug 439,9 (610,0) Mio. EUR. Darin ist auch ein Aufwand für die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in Höhe von 198,2 (203,1) Mio. EUR enthalten. Damit beläuft sich die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung auf insgesamt 1.512,0 (1.313,7) Mio. EUR. Bei der Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lag die Veränderung bei 1.172,1 (-123,6) Mio. EUR. Darin spiegelt sich auch die Bewertung der korrespondierenden Aktiva zum Zeitwert wider.

Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen, die mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen verbunden sind, liegen mit 256,7 (230,0) Mio. EUR um 11,6 % über dem Vorjahresniveau. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts, die gegenüber dem Vorjahr von 3.738,6 Mio. EUR auf 4.310,4 Mio. EUR bzw. um 15,3 % anstieg, ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 6,0 (6,2) %.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge stehen, sanken um 1,9 % von 88,0 Mio. EUR auf 86,4 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den kaum veränderten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,7 (3,8) %. Die Verwaltungskostenquote ohne die Klein-Lebensversicherung liegt mit 3,5 % auf dem Vorjahresniveau. In der Klein-Lebensversicherung einschließlich Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung ist der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge pro Vertrag und der generell monatlichen Zahlungsweise höher. Dafür sind auch erhöhte Verwaltungsaufwendungen in den Beiträgen dieser Tarife eingerechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die unseren Versicherten als Gewinnreserve zur Verfügung steht, hat sich im Berichtsjahr von 1.327,9 Mio. EUR auf 1.396,7 Mio. EUR erhöht. Dabei haben wir der RfB 366,9 (285,1) Mio. EUR zugeführt und während des Geschäftsjahres 298,1 (271,8) Mio. EUR entnommen, um sie als Überschussanteile oder Boni unseren Versicherten gutzuschreiben bzw. auszuzahlen.

Für die Überschussanteile, die wir unseren Versicherten 2022 gewähren, ist ein entsprechender Betrag innerhalb der RfB reserviert. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang dargestellt.

Gesamtergebnis

Wir betrachten das Gesamtergebnis in Form einer Ergebnisquellenanalyse.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) bildete wie im Vorjahr vor dem Kapitalanlageergebnis die bedeutendste Ergebnisquelle für das Gesamtergebnis. Dabei wurde zur Ermittlung des Kapitalanlageergebnisses das Rechnungszinserfordernis der Kundenguthaben inklusive der Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung und der Direktgutschrift dem Nettoertrag aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts gegenübergestellt. Beide Ergebnisbestandteile ergeben zusammen mit den Steueraufwendungen das Gesamtergebnis. Nach Abzug der Zuführung zur Beitragsrückerstattung erhält man das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Dazu hat im Wesentlichen ein verbessertes Risikoergebnis (inklusive dem Ergebnis aus vorzeitigem Abgang) beigetragen. Der gute Schadenverlauf in der Berufsunfähigkeitsversicherung hat sich in einer guten BU-Schadenquote ausgedrückt.

Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung stieg von 571,2 Mio. EUR auf 599,9 Mio. EUR. Die Gewinne aus dem Abgang sowie die Zuschreibungen stiegen um 118,9 Mio. EUR, während die laufenden

Erträge um 112,6 Mio. EUR sanken. Die Aufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr um 22,5 Mio. EUR, was somit zu einem Anstieg des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen führt. Der Aufwand aus der zu stellenden Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung sank von 203,1 Mio. EUR auf 198,2 Mio. EUR. Aufgrund dieser Entwicklungen hat sich das Kapitalanlageergebnis insgesamt erheblich verbessert.

Der Steuerertrag beträgt 6,9 (im Vorjahr: Steueraufwand 3,6) Mio. EUR. Er resultiert im Wesentlichen aus Steuererträgen für Vorjahre aufgrund der Nichtberücksichtigung der Hinzurechnungsbesteuerung bei der Gewerbesteuer und aus einem körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrag nach 2020.

Insgesamt stieg das Gesamtergebnis von 315,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 406,9 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die Versicherten erhalten über die Zuführung zur RfB 366,9 (285,1) Mio. EUR, also 90 (90)% des Gesamtergebnisses. Zusätzlich wurde eine Direktgutschrift gewährt.

Die verbleibenden 40,0 (30,0) Mio. EUR werden entsprechend dem vereinbarten Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Oberstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zu erhalten. Sie sichert diese vor allem durch die Planung der künftigen Zahlungsmittelzu- sowie -abflüsse und steuert anhand der ermittelten Daten die Innen- und Außenfinanzierung. Die Eigenkapitalausstattung orientiert sich für uns als Versicherungsunternehmen an der für das Einhalten der Solvabilitätskriterien erforderlichen Eigenmittelausstattung entsprechend den Anforderungen an die Solvabilität. Hier weisen wir wie erwartet zum Bilanzstichtag deutlich mehr Eigenmittel aus als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wäre. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden. Daneben wahren wir im Rahmen unserer Strategie „Wachstum mit Ertrag“ die Grundsätze, die Einnahmen zu sichern und die Ausgaben wirtschaftlich zu gestalten.

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital nach Ergebnisabführung wurde aufgrund der Einzahlung in die Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Mio. EUR auf 300,0 Mio. EUR gesteigert. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der um 6,1 % gestiegenen Bilanzsumme beträgt 1,0 (1,0)%. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres von 40,0 (30,0) Mio. EUR wurde auf Basis des im Jahr 2011 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr von 26.251,6 Mio. EUR um 1.670,6 Mio. EUR auf 27.922,2 Mio. EUR. Der Anteil an der Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 96,0 % auf 96,3 % gestiegen.

Die anderen Rückstellungen reduzierten sich um 35,2 Mio. EUR und betragen zum Bilanzstichtag 75,8 (111,0) Mio. EUR.

Bei den anderen Verbindlichkeiten von 589,6 (586,0) Mio. EUR handelt es sich mit Ausnahme der überwiegend mittel- und langfristigen verzinslich angesammelten Überschussanteile und Beitragsdepots um kurzfristige Verbindlichkeiten. Davon betreffen 46,8 (25,2) Mio. EUR verbundene Unternehmen.

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich die aus den Leistungszusagen der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V. auf unsere Gesellschaft entfallenden Verpflichtungen auf 227,8 (217,7) Mio. EUR erhöht. Die Verpflichtungen aus Vorkäufen haben sich im Geschäftsjahr von 549,0 Mio. EUR auf 1.000,0 Mio. EUR erhöht.

Die nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang unter Sonstige Angaben ausgewiesen.

Investitionen

Bei Versicherungsgesellschaften betreffen die Investitionen im Wesentlichen die Kapitalanlagen. Diese sind bereits im Abschnitt „Ertrags- und Vermögenslage“ beschrieben.

Liquidität

Die Kapitalflüsse nach den einzelnen Herkunftsarten wurden für beide nachfolgend dargestellten Jahre entsprechend der Methodik des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 21 zur Kapitalflussrechnung berechnet.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich 2021 ein Mittelabfluss von 198,2 (125,4) Mio. EUR. Dieser ist durch Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb geprägt. Des Weiteren sind hier Investitionen in konventionelle Kapitalanlagen von 2.485,2 Mio. EUR und Zuflüsse aus deren Verkauf und deren Endfälligkeit von 2.324,3 Mio. EUR enthalten.

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr per saldo 252,7 (167,9) Mio. EUR zugeflossen. Dabei stehen im Wesentlichen den Zuflüssen aus Verkauf von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice und deren Endfälligkeit in Höhe von 856,9 Mio. EUR Investitionen in diese von 575,0 Mio. EUR gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 16,5 (41,0) Mio. EUR. Als größter Posten ist die Ergebnisabführung von 30,0 (41,0) Mio. EUR erfasst. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 13,6 (–) Mio. EUR war als Zufluss zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 38,1 Mio. EUR auf 158,0 (119,9) Mio. EUR.

Weitere Leistungsfaktoren

Nachhaltigkeitsbericht

In Abstimmung mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechend § 315b Abs. 3 HGB und § 341j Abs. 4 HGB erstellt. Dieser ist im Internet unter www.nuernberger.de/berichte veröffentlicht. Er beschreibt ausführlich, wie die wesentlichen Konzernunternehmen Verantwortung für Umwelt, Kunden, Mitarbeiter und Gesellschaft übernehmen.

Personal

Kompetente und motivierte Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % auf 1.726 (1.887) gesunken. Die Belegschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Innendienst (an der Generaldirektion in Nürnberg)	1.508	1.458
Innendienst (ohne Generaldirektion in Nürnberg)	35	63
Angestellter Außendienst	133	310
Auszubildende	50	57
Gesamt	1.726	1.887

Personalstruktur

Die folgenden Kennzahlen verdeutlichen die Personalstruktur:

		2021	2020
Durchschnittlicher Anteil Frauen	%	51,9	49,2
Durchschnittlicher Anteil Männer	%	48,1	50,8
Durchschnittsalter ¹	Jahre	43,6	43,7
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ¹	Jahre	18,7	18,9
Fluktuationsquote im Innendienst	%	4,2	5,8
Teilzeitquote im Innendienst	%	34,0	34,3

¹Zum Stichtag 31. Dezember

Personalpolitik

Wir ergänzen das Entgelt unserer Mitarbeiter durch vielfältige Sozialleistungen, um attraktive Vergütungsstrukturen anbieten zu können, wobei die betriebliche Altersversorgung eine wesentliche Sozialleistung unseres Konzerns darstellt.

Die Schaffung zukunftsorientierter, motivierender und effizienter Arbeitswelten inklusive Ausbau von mobilem Arbeiten steht nach wie vor im Fokus. Das Projekt FutureWork:N entwickelt ein Zielbild für die Arbeit der Zukunft und betrachtet dabei Mensch, Methode und Arbeitsumgebung – auch bei hybriden Modellen. Die Ausgestaltung ist darauf ausgerichtet, die Kundenzentrierung, Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität zu erhöhen.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement runden das Angebot ab. Im Rahmen des Wettbewerbs „Erfolgreich. Familienfreundlich“ wurden wir als eines der 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns ausgezeichnet.

Im Jahr 2021 haben wir uns auf den Ausbau der Social-Media-Karriere-Kanäle fokussiert. Zudem wurden Personalmarketingveranstaltungen, Berufsmessen und Sponsoringmaßnahmen (Teilnahme am Nürnberg Digital Festival) aufgrund der Corona-Pandemie auf virtuelle Formate umgestellt, die sehr erfolgreich mit hohen Teilnehmerzahlen durchgeführt wurden.

Wir haben auch für 2022 die Zertifizierung zum Top Employer erhalten und gehören damit aufgrund der Rahmenbedingungen und Arbeitsmodelle zu den attraktivsten Arbeitgebern Deutschlands.

Die Corona-Pandemie hat sich in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch 2021 personalpolitisch bemerkbar gemacht. Weiterhin wurde allen Mitarbeitern, deren Tätigkeiten homeoffice-fähig sind, ermöglicht, von zu Hause zu arbeiten. Der hierfür erstellte Regelungsrahmen wurde laufend geprüft und auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der Entwicklung des Infektionsgeschehens angepasst, beispielsweise im Hinblick auf die Präsenzquoten am Arbeitsplatz. Zudem wurde den Mitarbeitern und deren Angehörigen die Nutzung eines betrieblichen Impfangebots gegen Corona ermöglicht.

Digitalisierung und Prozessexzellenz

Die Digitalisierung eröffnet der NÜRNBERGER Chancen, zu deren Realisierung eine leistungsfähige IT wesentlich beiträgt. So nutzt die NÜRNBERGER neue Möglichkeiten, um das Geschäftsmodell auszubauen, vertriebliche Ansätze weiterzuentwickeln und die Prozessqualität zu verbessern.

Die CodeCamp:N GmbH (CodeCamp:N) – eine Tochter der NÜRNBERGER – kreiert neuartige digitale Services mit Mehrwert für Kunden und Vermittler. Durch ihre Eigenentwicklung meine-vorsorgedokumente.de, einem digitalen Vorsorgekonfigurator, konnte das CodeCamp:N eine der größten deutschen gesetzlichen Krankenkassen 2021 als Kooperationspartner gewinnen. Die mehr als 11 Millionen Versicherten haben ab sofort über das Kundenportal der Kasse Zugriff auf diesen Service des CodeCamp:N, um sich online eine Patientenverfügung zu erstellen.

Über ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER evo-X GmbH (evo-X) hat die NÜRNBERGER in der ersten Jahreshälfte 2021 ein neues Einkommensschutz-Produkt für eine breite Zielgruppe im deutschen Markt eingeführt: die Krebsversicherung. Für dieses Produkt wurde ein volldigitaler Funnel von der Bewerbung über Beitragsberechnung und Sofort-Gesundheitsprüfung bis zur Near-time-Policierung und On-Boarding im Kundenportal realisiert. Mit der Krebsversicherung der NÜRNBERGER gehört die evo-X zu den ersten Anbietern dieser volldigitalen Zusatzabsicherung in Deutschland. Das Produkt steht auch für den Verkauf über die Vermittler bereit.

Mit Einführung der Systeme von FaktorZehn wurde der erste Schritt zur Modernisierung der Kompositversicherung unternommen. Hierbei handelt es sich um ein modernes Produkt-, Angebots- und Bestandsführungssystem, das durch einen flexiblen Produktbaukasten die Time-to-Market-Geschwindigkeit deutlich steigert. Die durchgängige Architektur schafft die Grundlage für eine hohe Dunkelverarbeitungsquote. Es greift auf die Systeme der neuen Prozesswelt zu und läuft in der modernen Client-Server-Umgebung. Parallel dazu sind erste Funktionen des neuen – cloudbasierten – Provisionssystems für die neue Bestandsführung verfügbar.

Im Rahmen des jährlichen Überwachungsaudits der Zertifizierung nach „ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz“ wurde wieder ein positives Fazit ausgesprochen. Die IT wird somit weiter sicher und verlässlich betrieben. Neben dem Informationssicherheits-Management waren die neu eingeführte private Cloud und das Thema Sicherheitsaudits Prüfungsschwerpunkte.

Mit dem Thema Prozessexzellenz strebt die NÜRNBERGER an, Prozesse noch stärker an den Kundenerwartungen auszurichten. In der NÜRNBERGER wird großer Wert auf das Standardisieren, Automatisieren, Beschleunigen und Verschanken der Prozesse gelegt. Hierzu gehören auch die Grundlagen für die vollständige Automatisierung des Abschlusses bestimmter Produkte der Lebensversicherung im Wege des elektronischen Antrags, der vom Vermittler an die NÜRNBERGER übersandt wird.

Die Einführung der elektronischen Akte in einigen Bereichen bündelt die digitale Korrespondenz. Kunden und Mitarbeiter nutzen damit Vorteile schnellerer und effizienterer Anliegenbearbeitung. Das elektronische Postfach im Kundenportal ermöglicht es dem Kunden, einen weit überwiegenden Teil seiner Korrespondenz auf Wunsch elektronisch zu empfangen – was Komfort, Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit steigert. Um bestehende Prozesse zügig zu digitalisieren, wurde Robotics Process Automation eingesetzt. Erkenntnisse aus Process Data Mining flossen mit ein, um Prozesse zu optimieren, ebenso Elemente der sogenannten Lean-Methodik.

Der Fokus in der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der NÜRNBERGER liegt dabei zunehmend auf agilen Projektmethoden. Diese tragen dazu bei, konkreten Nutzen für die Fachbereiche früher erlebbar zu machen.

Kunden- und Vermittlerzufriedenheit

Starke Kontakt- und Serviceerlebnisse mit der NÜRNBERGER erzeugen und festigen Markentreue und -bindung. Für unsere Privatkunden bauen wir daher seit 2017 ein konzernübergreifendes Customer-Experience-Management (CEM) mit ständigen Zufriedenheitsmessungen entlang der gesamten Customer-Journey auf. Eine eigenständige, konzernübergreifend aktive Customer-Experience-Organisation arbeitet mit den gewonnenen Erkenntnissen, kümmert sich um permanente Optimierungen der Serviceprozesse sowie deren Ausrichtung an den Kundenerwartungen.

2021 wurden alle Befragungen personalisiert und stehen jetzt über ein Inhouse-Reporting zur Verfügung – eine wichtige Hilfe auch für das Einzelfallmanagement.

Die Maßnahmen zeigen Wirkung: In einem weiterhin dynamischen Marktumfeld stieg die Kundenzufriedenheit mit der NÜRNBERGER 2021 erneut und damit im dritten Jahr in Folge. Unsere Kunden gaben uns die Note 2,12. Im Vorjahr wurden wir mit 2,19 bewertet. Im Marktvergleich bedeutet das eine Verbesserung um vier Plätze – trotz der weiterhin steigenden Gesamtzufriedenheit der Kunden in der Versicherungsbranche, die von 2,10 auf 2,07 kletterte. Unser strategisches Ziel ist ein Platz über dem Marktdurchschnitt. Von diesem Ziel trennen die NÜRNBERGER 2021 nur mehr vier Ränge.

2021 konnte die NÜRNBERGER auch bei der Vermittlerzufriedenheit wieder deutlich punkten. Die neuen zentralen Vertriebsunterstützungs-Einheiten in der Firmenzentrale wurden auf Anhieb sehr gut bewertet und trugen zur messbaren Verbesserung der NÜRNBERGER Wettbewerbspositionierung in externen Benchmarkstudien bei.

Die Gesellschaften der NÜRNBERGER erhielten 2021 wieder viele Auszeichnungen für ihre Produkte und Dienstleistungsqualität in den unterschiedlichsten Bereichen. In Ratings schnitt die NÜRNBERGER ebenfalls hervorragend ab. Exemplarisch dafür steht das erneute Fitch-Rating A+ für die finanzielle Stabilität des Konzerns.

Starke Marke und Bekanntheit

In den vergangenen sechs Jahren wurden die Werte sowie das Erscheinungsbild der Marke NÜRNBERGER Versicherung stringent überarbeitet und erfolgreich verjüngt. Ziel war es, die Marke für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Mit den Markenkampagnen ab dem Jahr 2018 startete die NÜRNBERGER, ihre neue Ausrichtung nach außen zu kommunizieren. Gerade während der Kampagnenzeiträume konnte sie so die Markenbekanntheit in der jungen Zielgruppe der 20- bis 49-Jährigen im Wettbewerbsvergleich überdurchschnittlich um bis zu 6 %-Punkte steigern. Mit Blick auf die Werbespendings im Versicherungsmarkt und die omnipräsenten sowie dominanten Player ist dies ein nicht zu unterschätzender Erfolg.

Die Kampagnen rund um „Nürnberg, der Stadt der Unversicherten“ waren von Beginn an als evolutionäre Kommunikationsmaßnahmen geplant. Zur Einführung war es das Ziel, die Markenbekanntheit der NÜRNBERGER zu erhöhen; 2019 wurde dann das erste Mal auch auf entsprechende Produktkategorien verwiesen. 2021 platzierte die NÜRNBERGER ihr wichtigstes Produkt: die Berufsunfähigkeitsversicherung. Dabei lag der Fokus neben dem Bekanntheitsaufbau auf einer starken Verkaufs- und Performanceausrichtung.

Mit einer Zielsetzung von 2.500 Leads und einer Bekanntheit von 49,7 % in der Gruppe der 20- bis 49-Jährigen startete die TV- und Onlinewerbung im Frühjahr 2021. Im Spätsommer folgte dann der zweite Flight. Das Ergebnis war überaus erfreulich: 5.130 Leads konnten generiert und die Bekanntheit um rund 6 %-Punkte (50,3 %) in der Zielgruppe gesteigert werden. Dadurch hat sich die Kampagne nahezu selbst finanziert.

Für die Kampagne 2022 heißt das: Markenkommunikation und Performance müssen miteinander verbunden sein. Eine starke und differenzierende Marke ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Performance und somit auch für nachhaltiges Wachstum. Mit den Kampagnen nutzt die NÜRNBERGER Synergien aus beiden Zielsetzungen. Der Produktbezug ist essenziell, weil die potenziellen Kunden nicht nur in das skurrile „Nürnberg“ mitgenommen werden, sondern ihnen damit bewusst wird, warum sie bei der NÜRNBERGER einen Vertrag abschließen sollten. Diesen Weg gehen wir weiter.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Um Chancen wahrzunehmen, sind wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf ihrer langjährigen Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft auf einen Zeitraum von einem Jahr – entsprechend den Darstellungen im Chancen- und Prognosebericht.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des konzernweit organisierten Risikomanagements und die daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Im Vordergrund steht dabei, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen, also unsere Fähigkeit, die aus eingegangenen Risiken resultierenden Verluste so abdecken zu können, dass keine Existenzgefährdung für das Unternehmen resultiert. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Risiken auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dabei dient der kontrollierte Umgang mit Risiken dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, etwa zur Solvabilität und Bedeckung, auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, dass unsere Unternehmensziele erreicht werden können. Auf die verschiedenen eingesetzten Mittel gehen wir im Folgenden näher ein.

Risikomanagementprozess

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist in den Risikomanagementprozess des NÜRNBERGER Konzerns integriert. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften. Den geschäftsstrategischen Zielen der NÜRNBERGER „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird mit unterschiedlichen und entsprechend bezeichneten Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive Sicherheit zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Hierfür werden bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Risikomodelle herangezogen, die eng an das Solvency II-Standardmodell angelehnt sind. Dabei wollen wir gute Bedeckungsquoten erreichen. Auf Basis des Risikotragfähigkeits-Konzepts identifizieren sowie bewerten wir mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal die vorhandenen Risiken und leiten darüber hinaus geeignete Kennzahlen ab, die wir mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem messen, überwachen und steuern wir die Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Unsere Risikosituation unterziehen wir einer unternehmenseigenen Beurteilung (sogenannter ORSA-Prozess – Own Risk and Solvency Assessment).

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Diese Funktion wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an sämtliche Versicherungsvorstände und an den Holdingvorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Risiken der Versicherungstechnik

In der Lebensversicherung zählen zu den versicherungstechnischen Risiken in erster Linie das Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebigkeitsrisiko, darüber hinaus auch das Storno- und Kostenrisiko. Die Versicherungsverträge sind für uns grundsätzlich unkündbar. Bei Vertragsabschluss legen wir sowohl die Beiträge als auch die garantierten Versicherungsleistungen für die gesamte Laufzeit fest.

Großrisiken sind in unserem Portefeuille die Ausnahme. Durch breites Streuen der von uns versicherten Risiken vermindern wir Risikokonzentrationen. Ausgehend von einer soliden Beitragskalkulation begrenzen wir die versicherungstechnischen Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten.

So wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Sehr ungünstige Risiken werden nur mit besonderen Vereinbarungen oder mit Beitragszuschlägen versichert. Bei nicht vertretbaren Risiken sehen wir von einer Zeichnung ab.

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, schließen wir Rückversicherungsverträge ab. Der entsprechende Bedarf wird regelmäßig geprüft und angepasst. Dabei achten wir grundsätzlich auf eine erstklassige Bonität unserer Rückversicherer.

Die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten überwachen die BaFin sowie der Verantwortliche Aktuar.

Um mögliche Fehleinschätzungen bei den versicherungstechnischen Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können, überprüfen wir regelmäßig Art und Umfang der eingetretenen Schäden bzw. Versicherungsleistungen sowie die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Dabei setzen wir geeignete Controllingsysteme ein, die wir bei Bedarf weiterentwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in Prognosen zur möglichen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie wesentlicher Kennzahlen ein. Eine zeitgerechte Information der Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden ist sichergestellt.

Gleichzeitig beobachten wir sehr systematisch, wie sich die wirtschaftlichen, sozialen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Insbesondere beachten wir die rechtlichen Grundlagen einschließlich der Entwicklungen zum Wettbewerbsrecht sowie zum Verbraucher- und Datenschutz. Dies umfasst auch die aktuelle Rechtsprechung, so zum Beispiel zur europarechtlichen Zulässigkeit des früheren sogenannten Policenmodells. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) resultierenden Belastungen im Lebensversicherungsgeschäft angemessen bilanziell vorgesorgt. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die nachteiligen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs hervorzuheben, die je nach weiterem Verlauf bedeutsam für die weitere Geschäftsentwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG werden könnten. Nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich auch aus den direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie Belastungen ergeben.

Unser Ziel ist es insgesamt, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf setzen wir notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben um.

Außerdem schützen wir die Versicherungsnehmer durch Bilden des gesetzlich definierten Sicherungsvermögens, für das strenge aufsichtsrechtliche Vorgaben gelten.

Neue Produkte richten wir am Kundenbedarf aus und berücksichtigen dabei die Anregungen unseres Außendienstes. Damit wollen wir weiterhin am Markt erfolgreich agieren und die Kundenbindung festigen. Zudem wird grundsätzlich vor der Einführung eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt.

Zur Kalkulation von Beiträgen und handelsrechtlicher Deckungsrückstellung werden in der Lebensversicherung für den regulierten Bestand standardmäßig Wahrscheinlichkeitstafeln verwendet, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Für den deregulierten Bestand wird auf Daten der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) bzw. auf Schadenerfahrungen von Rückversicherern zurückgegriffen. Für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden teilweise auch Rechnungsgrundlagen verwendet, die aus eigenen Beständen sowie aus Beständen der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nach anerkannten Methoden abgeleitet werden.

Bei der Beitragskalkulation berücksichtigen wir grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten. Im Stornofall wird der vertragliche Rückkaufswert ausgezahlt oder der Vertrag beitragsfrei gestellt. Hierbei werden einschlägige höchstrichterliche Urteile berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung ist nach gesetzlichen Vorgaben so ermittelt, dass sie einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert entspricht. Bei genügender Fungibilität und ausreichend hohem Zeitwert der Kapitalanlage besteht somit kein spezielles Stornorisiko aus der Tarifkalkulation.

Die Deckungsrückstellungen sind einzelvertraglich und – außer bei den Fondsgebundenen Versicherungen sowie der NÜRNBERGER DAX®-Rente – nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei werden künftige Kosten angemessen berücksichtigt. Die bei der Berechnung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen weitestgehend den Grundlagen der Beitragskalkulation.

Bei den Versicherungsbeständen, bei denen das Langlebighkeitsrisiko entscheidend ist, also im Wesentlichen den Rentenversicherungen, haben wir die 2004 erstmals durchgeführte Neubewertung des Bestands aktualisiert und die Deckungsrückstellungen der betroffenen Verträge angepasst. Dabei wurden die jüngsten Erkenntnisse der DAV berücksichtigt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen können aus aktueller Sicht als ausreichend angesehen werden. Sie enthalten auch nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene Sicherheitsspannen. Diese werden wir auch in Zukunft aufmerksam beobachten und gegebenenfalls die Deckungsrückstellung entsprechend anpassen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Einzelnen im Anhang zur Bilanz dargestellt. Dort sind auch die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva aufgeführt.

Zinsänderungsrisiko

Änderungen von Zinssätzen können wirtschaftliche oder bilanzielle Chancen und Risiken für Versicherungsunternehmen bergen.

Die wirtschaftliche Sicht auf das Zinsänderungsrisiko stellt sich dabei wie folgt dar: Wegen der impliziten Zinsgarantien, die wir mit langfristigen Verträgen ohne Möglichkeit zur Beitragsanpassung eingehen, stellen vor allem sinkende bzw. dauerhaft niedrige Marktzinsen ein Risiko dar. Dazu werden regelmäßige Analysen durchgeführt. So lässt sich anhand unseres ökonomischen Risikomodells auch die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen und allgemeiner die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens überprüfen. Im Risikomodell werden zudem sämtliche Pensionsverpflichtungen und damit auch die hieraus resultierenden Zinsänderungsrisiken vollständig erfasst. Es zeigt sich: Die vorhandenen Eigenmittel sind zwar durch das auch nach dem Zinsanstieg im Berichtsjahr immer noch sehr niedrige Marktzinsniveau belastet. Aber sie sind derzeit insgesamt höher als zur Abdeckung der Risiken erforderlich. Auch für den Planungszeitraum gehen wir von einer ausreichenden Bedeckung aus. Wir haben bereits Absicherungsmaßnahmen getroffen sowie im Lauf der letzten Jahre die Duration des Rentenportfolios erhöht. Zudem wirkt sich risikomindernd aus, dass die Überschussbeteiligung angepasst werden kann, die laufende Durchschnittsverzinsung den durchschnittlichen Rechnungszins übersteigt und die zinsfordernden Passiva durch die Kapitalanlagen deutlich überdeckt werden. Außerdem legen wir seit vielen Jahren einen Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinssensitives Geschäft (Fondsgebundene Versicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen). Insbesondere tragen wir mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen Sorge dafür, dass der Anteil der Verträge gegen Einmalbeitrag am gesamten Geschäft moderat bleibt und kein unerwünschtes Einmalbeitragsgeschäft gezeichnet wird.

Unabhängig von dieser ökonomischen Sicht sind wir bilanziellen Risiken aus Zinsänderungen ausgesetzt.

Die bei der Kalkulation der Deckungsrückstellungen zugrunde gelegten Rechnungszinssätze erfüllen die gesetzlichen Vorschriften; insbesondere wurde bei Tarifen mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 % eine Zinszusatzreserve bzw. eine Zinsverstärkung im Altbestand gebildet. Seit 2017 beträgt der gesetzliche Höchstrechnungszins für das Neugeschäft 0,90 %; dieser sinkt ab dem 1. Januar 2022 auf 0,25 %. Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins des Bestands liegt derzeit bei 1,49 %.

Die für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva verwendeten Rechnungszinsen sind im Anhang zur Bilanz unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Weil der Rechnungszins erwirtschaftet werden muss, stellen dauerhaft niedrige Marktzinsen ein erhebliches Risiko dar.

In der Lebensversicherung sind bei einem dauerhaft niedrigen Marktzinsniveau Rechnungszinssätze abzusenken und damit die handelsrechtlich zu bildenden Deckungsrückstellungen anzuheben (Bildung von Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Auch in den kommenden Jahren sind entsprechende Aufwendungen erforderlich, die abhängig vom unterstellten Zinsniveau unterschiedlich stark ausfallen können. Unter unseren derzeitigen Zinsannahmen ergeben sich im Planungszeitraum nicht unerhebliche Belastungen für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG selbst, wie auch für ihre im Lebensversicherungsgeschäft tätigen Tochtergesellschaften. Dabei ist die NÜRNBERGER Pensionskasse AG gemessen an ihrer Größe besonders stark betroffen. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG können in diesem Zusammenhang zusätzliche Belastungen in Form von Unterstützungsmaßnahmen für ihre Tochtergesellschaften entstehen.

Bilanzielle Zinsänderungsrisiken werden in der Lebensversicherung stark gedämpft: Erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen können durch eine gegenläufige Tendenz bei der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung kompensiert werden, solange diese gewisse Grenzen nicht unterschreitet.

Auch aus den im Rahmen des Schuldbeitritts bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bilanzierten Pensionsverpflichtungen können sich erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen ergeben. Aufgrund des im Handelsrecht zu verwendenden Rechnungszinses wirken sich diese jedoch reduziert bzw. verzögert aus.

Unsere Versicherungsverträge enthalten eine Reihe von Optionen, die sich grundsätzlich auf unser Zinsänderungsrisiko auswirken können. Die wichtigsten sind: Recht auf Storno bzw. Beitragsfreistellung, Annahme der Beitragsdynamik und Wahl zwischen Kapitalabfindung und Rentenleistung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen spielen Kapitalmarktgegebenheiten für die Ausübung von Optionen nur eine untergeordnete Rolle, da unsere Kunden vor allem den Versicherungscharakter ihrer Verträge im Blick haben.

Insgesamt können wir die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Marktzinsen tragen, auch wenn die aktuelle Marktsituation mit außerordentlich niedrigen Zinsen für Bundesanleihen und Papiere mit vergleichbarer Sicherheit unsere Risikosituation belastet und bei längerem Fortdauern weiter schwächt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag hatten wir gegen Versicherungsnehmer offene Beitragsforderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, in Höhe von 0,13 % der Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,01 %, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit unserem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei unseren Vermittlern achten wir auf gute Bonität und kontrollieren Außenstände regelmäßig; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern kann als sehr niedrig eingestuft werden, da unser in Rückdeckung gegebenes Geschäftsvolumen zu mehr als 99 % bei Rückversicherern eingedeckt ist, die in Ratings durch Standard & Poor's mit mindestens AA- bewertet worden sind.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen – Entwicklung des Kapitalmarkts und der Kapitalanlagen im nationalen und internationalen Umfeld“ des Wirtschaftsberichts beschriebenen Entwicklungen des Kapitalmarkts führen dazu, dass die weiterhin sehr expansive Geldpolitik vor allem der EZB in Form sehr niedriger Neuanlagezinsen auf unser Kapitalanlageergebnis nachwirkt. Die Neuanlage zu vertretbaren Risiken mit einer auskömmlichen Rendite stellt somit weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar. Es wird daher im verzinslichen Bereich nach wie vor in Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Bereich sowie in Anlagen mit guter bis sehr guter Bonität mit langen Laufzeiten angelegt. Darüber hinaus werden verstärkt Investitionen in Aktien, Immobilien und in alternative Anlagen getätigt. Auf Schwankungen am Aktienmarkt, beispielsweise bei auftretenden Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie, kann kurzfristig mit einer Reduzierung von Aktienbeständen und derivativen Maßnahmen reagiert werden. Der Ausfall von Schuldern hatte im Berichtsjahr erneut keine wesentliche Bedeutung für die Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Wertberichtigungen sind in ausreichendem Umfang erfolgt; konkrete Hinweise auf weitere Belastungen durch eventuelle Zahlungsausfälle unserer Schuldner bestehen nicht. Verbleibende Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren erachten wir als nicht dauerhaft, da wir im Regelfall eine Rückzahlung zum Nominalwert erwarten.

Den weitaus überwiegenden Teil der Kapitalanlagen halten und verwalten wir für eigene Rechnung (konventionelle Lebensversicherung). Dabei wirkt sich das strikte Einhalten der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie der zusätzlichen internen Richtlinien risikomindernd aus. Die auch im Aufsichtsrecht verankerten Prinzipien Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität bilden dabei den Rahmen der Kapitalanlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, wobei die Sicherheit des Kapitals dabei im Vordergrund steht. Die NÜRNBERGER ist sich als langfristig orientierter Investor zusätzlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Eine interne Richtlinie gewährleistet deshalb die Berücksichtigung sogenannter ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) bei der Kapitalanlage. Im Jahr 2021 wurden außerdem die Principles for Responsible Investment unterzeichnet – eine von den Vereinten Nationen unterstützte Finanzinitiative, die sich für ein nachhaltiges globales Finanzsystem einsetzt.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einer möglichen Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und Gefährdung der Unternehmensziele entgegen zu wirken.

Wir planen und strukturieren unsere Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Dabei werden am Anfang des Jahres jeweils Bandbreiten für einzelne Anlageklassen festgelegt. Durch angemessene Mischung und Streuung werden die Kapitalanlagen einer ausreichenden Diversifikation unterzogen. Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt im festverzinslichen Bereich (börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Darlehen mit sehr guter bis guter Bonität und Fungibilität).

Das Liquiditätsrisiko ist für uns nicht wesentlich. Die Gesamtbetrachtung der Zahlungsströme zeigt keine wesentlichen zu erwartenden Inkongruenzen auf. Aus unseren Versicherungsbeständen erhalten wir hohe laufende Beitragseinnahmen und damit regelmäßige Zuflüsse liquider Mittel. Durch die hohe Fungibilität unserer Kapitalanlagen ist darüber hinaus unsere Liquidität permanent gewährleistet. Hierfür sorgt auch eine umfassende Liquiditätsplanung für Kapitalanlagen. Durch Feinsteuern der Kapitalanlagen ist sichergestellt, dass wir die Zahlungsverpflichtungen erfüllen

können. Die aktuelle Zinsentwicklung fließt in die Steuerung der Kapitalanlagen ein. Tages- und Termingelder konnten wiederum nur mit einer negativen Verzinsung abgeschlossen werden. Börsennotierte Wertpapiere sind am Kapitalmarkt überwiegend liquide.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird durch den Einsatz von Analyseinstrumenten die Wirkung von Steuerungs- und externen Einflussgrößen auf zentrale Risikokennzahlen bewertet. Dabei analysieren wir das Risiko aus korrespondierenden Schwankungen des wirtschaftlichen bzw. bilanziellen Werts der Aktiva und Passiva und prüfen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Auf Basis dieser Analysen wurde die Duration des Rentenportfolios weiter erhöht. Kurz- bis mittelfristig ist eine weitere leichte Steigerung mandatiert.

Um Kursrisiken am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen IT-Systemen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariorechnungen und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger.

Zur effizienten Steuerung oder zu Absicherungszwecken unseres Portfolios nutzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG derivative Finanzinstrumente. Zum Einsatz kamen hier im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere Optionen und Futures auf Aktienindizes, Zinsswaps, Zinsterminkontrakte sowie Devisentermingeschäfte. Bei den Absicherungen handelt es sich um Sicherungen auf Makroebene, die ausschließlich in einem Spezialfonds stattfinden. Die vorhandenen Derivatepositionen sowie die zugehörigen Risikopositionen werden wöchentlich berichtet und Anpassungsbedarfe regelmäßig vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung mittels Szenariorechnungen untersucht.

Im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen besteht durch das immer noch sehr niedrige Zinsniveau ein erhebliches Wiederanlagerisiko. Mit Sicherungs- und Erwerbsvorbereitungsgeschäften (Zinsswaps und Vorkäufe) haben wir dieses Risiko reduziert. Die ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden jedoch bilanziell nicht über die speziellen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung abgebildet. Des Weiteren wurden im Jahr 2021 im Direktbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Vorverkäufe abgeschlossen, die der Sicherung von Bewertungsreserven dienen. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften auf Einzelgeschäftsebene gebildet und bilanziell über die speziellen Vorschriften der Sicherungsbilanzierung erfasst. Ein Zinsänderungsrisiko ist für diese Positionen aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte nicht gegeben.

Bei der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von allen Lebensversicherungs-Unternehmen angeforderten langfristigen Szenariorechnung, die ein unverändert niedriges Zinsumfeld und konservative Annahmen bezüglich der Neu- und Wiederanlagerenditen vorsieht, kann die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in allen vorgegebenen Szenarien die Belastungen tragen, die sich in den nächsten Jahren aufgrund der Auswirkungen niedrigerer Wiederanlagezinsen auf die laufenden Kapitalanlageerträge und aufgrund zu stellender Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung ergeben. Eine weitergehende Beschreibung des Zinsgarantierisikos findet sich im Abschnitt zum Zinsänderungsrisiko.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Es untergliedert sich vor allem in Aktienkurs-/Beteiligungs-, Zinsänderungs-, Währungs- und Immobilienrisiken. Um die ökonomischen Folgen eines Eintritts dieser Risiken zu beleuchten, sind nachfolgend die Auswirkungen hypothetischer Wertveränderungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen dargestellt.

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen um 0,263 Mrd. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 0,294 Mrd. EUR erhöhen. Marktwertveränderungen würden sich bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen in etwa proportional verhalten, gemildert um die überproportional steigenden Wirkungen der Derivate.

Falls die Bewertungen der Kapitalanlagen im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur) um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte unserer Kapitalanlagen um 0,310 Mrd. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Bewertungen um 20 % die Marktwerte um 0,310 Mrd. EUR erhöhen.

Bei festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen unter Berücksichtigung bestehender Derivate würde ein Anstieg der Zinsen um 1 Prozentpunkt den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen um 1,773 Mrd. EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Kapitalanlagen nahezu vollständig als Anlagevermögen bilanziert sind. Veränderte Marktwerte werden damit im Regelfall nicht unmittelbar ergebniswirksam, da die Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt und nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Ein Zinsrückgang um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert um 2,310 Mrd. EUR erhöhen.

Ein Rückgang der Bewertungen unserer Immobilieninvestitionen um 10 % hätte eine Reduzierung der Marktwerte unserer Engagements in diesem Bereich um 0,214 Mrd. EUR zur Folge. Ein Preisanstieg von 10 % würde die Marktwerte um 0,214 Mrd. EUR erhöhen.

Der Fremdwährungsbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG beträgt unter Berücksichtigung der Devisentermingeschäfte 6,9 % der gesamten Kapitalanlagen. Dabei entfallen 5,1 % der Kapitalanlagen auf Positionen in US-Dollar. Die restlichen Fremdwährungsbestände werden überwiegend in einem weltweit investierten Spezialfonds gehalten. Bei einem Rückgang aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10 % würde sich der Marktwert der Kapitalanlagen um 0,143 Mrd. EUR vermindern.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bonitätsrisiken in festverzinslichen Wertpapierbeständen hat die Qualität der Emittenten. Sie drückt sich vor allem im Urteil internationaler Ratingagenturen aus. In unserem internen Ratingprozess plausibilisieren wir deren Einschätzung. Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen in unserem Bestand sind Emissionen von Ländern, Banken und Unternehmen mit exzellentem bis gutem Rating. Vom Gesamtbestand an festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen (ohne Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) entfallen 9,315 Mrd. EUR oder 63,1 % auf die sehr guten Ratingkategorien AAA bis AA-. Weitere 4,343 Mrd. EUR oder 29,4 % sind den Ratings A+ bis einschließlich BBB- zugeordnet. Um Bonitätsrisiken zu beurteilen, sind darüber hinaus Anlagevolumen, Besicherung und dem Rating zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Emittenten wichtig. Diese werden durch unsere Anlagerichtlinie vorgegeben und danach gesteuert, durch unsere Limitsysteme überwacht und ausführlich an die Geschäftsleitung berichtet. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der wesentlichen verzinslichen Finanzinstrumente zu Marktwerten:

	AAA bis AA- Mrd. EUR	A+ bis BBB- Mrd. EUR	BB+ bis C Mrd. EUR	Ohne Rating Mrd. EUR	Summe Mrd. EUR
Finanzinstitute	0,154	1,325	0,072	–	1,552
Unternehmensanleihen	0,160	1,782	0,728	0,017	2,687
Pfandbriefe mit öffentlicher Deckungsmasse	0,490	0,061	–	–	0,551
Pfandbriefe mit privater Deckungsmasse	1,504	0,109	–	–	1,613
Staatsanleihen ¹	7,006	1,066	0,067	0,213	8,352

¹inkl. Unternehmen mit staatlicher Garantie

Vom gesamten Engagement im Bankensektor¹ in Höhe von 5,302 Mrd. EUR besteht nur ein Anteil von 3,9 % aus nachrangigen Anlagen; ein weiterer Teil von 19,0 % ist erstrangig unbesichert. Neben einem Anteil von 29,9 %, der mit öffentlichen Garantien ausgestattet ist, sind unsere Bankenengagements zu 6,4 % über die Einlagensicherungs-Einrichtungen deutscher Banken und zu 40,8 % in Gestalt von Pfandbriefen durch gesonderte Deckungsmassen (von öffentlichen Schuldner oder aus Grundbesitz) besichert.

Der von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG geführte Darlehensbestand (Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) beträgt (zu Buchwerten) 141,9 Mio. EUR. Nach bereits vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR verbleibt ein maximales Kreditausfallrisiko von 137,1 Mio. EUR. Für diese Darlehen sind Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten (Grundschulden, Hypotheken), Abtretungen von Ansprüchen aus Lebensversicherungen, Provisionen und Gehaltsansprüchen sowie Verpfändungen bzw. Abtretungen von Gesellschaftsanteilen vereinbart. Allein der Mindestwert der vorhandenen Grundpfandrechte beläuft sich auf 92,0 Mio. EUR. Ein weiterer Teil der Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR ist außer Haus kreditversichert.

Für das Gewähren von Darlehen existieren interne Richtlinien, die die Einhaltung der Anlagegrundsätze und die Beachtung weiterer gesetzlicher Vorgaben gewährleisten. Beleihungsgrenzen und gestellte Sicherheiten begrenzen die Ausfallrisiken für diese Darlehen. Bei ungesicherten Darlehen können hingegen in ungünstigen Fällen höhere Ausfallrisiken entstehen.

Das Gesamtausmaß der Corona-Pandemie auf die Immobilienmärkte wird sich aufgrund deren Trägheit wohl erst im weiteren Verlauf der nächsten Jahre vollständig zeigen. Infolge der Pandemie waren stellenweise Mietreduktionen, verlängerte Anlagezeiträume durch verzögerte Abwicklungen und Verlangsamungen der Investitionsprozesse zu beobachten. Die einzelnen Immobiliensegmente sind dabei unterschiedlich stark von der Pandemie betroffen. Das Risiko bei der Wertentwicklung der Immobilien ist unter anderem abhängig vom weiteren Verlauf der pandemischen Lage, der jeweiligen Betroffenheit der Mieter sowie der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Verkehrswerte der Immobilien korrelieren unter anderem mit den erwarteten Mieterträgen sowie der Bonität der Mieter. Die Marktwerte der Immobilien konnten weitestgehend auf einem stabilen Niveau gehalten werden und der Gesamtbestand unserer Investments weist weiterhin eine deutliche stille Reserve aus. Um Risiken zu streuen, investieren wir in national und international anlegende Immobilienfonds und Beteiligungen unterschiedlicher Sektoren in etablierten Märkten. Der Investitionsschwerpunkt liegt in Deutschland und fokussiert sich im Wesentlichen auf die Sektoren Büro, Logistik, Industrie, Einzelhandel und Wohnen.

¹Hierunter subsumieren wir im Folgenden Anlagen von Banken (inkl. Banken mit staatlicher Garantie) sowie Pfandbriefe.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass in der Zukunft weitere Abschreibungen auf die Buchwerte unserer verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich werden können. Im Hinblick auf die entsprechenden Zeitwerte und die diesen Zeitwerten zugrunde liegenden Planungen gehen wir aber von keinem weiteren Korrekturbedarf aus. Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich, dass die verbundenen und Beteiligungsunternehmen aufgrund ihrer Risikosituation Bedarf an zusätzlichen Eigenmitteln haben, den wir decken. Es besteht hierfür durch das niedrige Zinsniveau eine hohe Wahrscheinlichkeit.

Im Gesamtbestand der Kapitalanlagen war insgesamt ein deutlicher Rückgang bei den Bewertungsreserven zu verzeichnen. Diese befinden sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Daneben ist auch das Sicherheitskapital auf der Passivseite (Eigenkapital, freie RfB) zu berücksichtigen. Damit stehen ausreichend Sicherheitsmittel bereit, um auch bei ungünstigen Kapitalmarktkonstellationen mögliche Abschreibungen aufzufangen. Eine Übersicht von Buch- und Zeitwerten der Kapitalanlagen, gegliedert nach Bilanzpositionen, ist im Anhang enthalten.

Im Rahmen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlagen auf Investmentfondsanteilen und zu einem geringeren Anteil auf Exchange Traded Funds. Dabei tragen die Versicherungsnehmer die finanziellen Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage. Das Management wird von der jeweiligen Investmentgesellschaft vorgenommen. Im Falle der Exchange Traded Funds wird der zugrunde liegende Index nachgebildet. Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, qualitativ hochwertige Produkte renommierter Investmentgesellschaften bereitzustellen. Darüber hinaus übernehmen wir bei den vermögensverwalteten Portfolios das aktive Management der Investmentfonds und Exchange Traded Funds für die Versicherungsnehmer.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken fassen wir mögliche Verluste durch unangemessene Prozesse, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler oder externe Ereignisse zusammen. In diesem Zusammenhang beobachten wir auch weiterhin die aktuelle Situation bezüglich des Coronavirus.

Um operationelle Risiken zu verringern, werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wie zum Beispiel in Form von Cyber-Angriffen oder unvorhergesehenen Betriebsunterbrechungen durch den Ausfall eines Rechenzentrums wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Durch ein Ausweichrechenzentrum sind wir in der Lage, den Betrieb unserer Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in neue Sicherheitstechnologien, eine Cyber-Versicherung und durch verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft. Auf diese Weise gewährleisten wir zuverlässig die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität unserer Daten.

Grundsätzlich ist die Gesellschaft auch Rechts- und Rechtsänderungsrisiken ausgesetzt, wovon nicht zuletzt das Steuerrecht betroffen ist: Die Steuerpositionen wurden auf der Basis geltenden Rechts ermittelt. Dennoch kann es in der Zukunft zum Beispiel im Zuge steuerlicher Außenprüfungen zur Anwendung abweichender Auffassungen der Finanzverwaltung kommen. Hieraus können sich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen ergeben. Darüber hinaus können aus möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung Risiken entstehen, zum Beispiel durch Änderungen in der steuerlichen Bewertung von Wertpapieren, durch aufwendige Informationsweitergabe- und Dokumentationspflichten oder durch Änderungen bei der Besteuerung von in- und ausländischen Investmentanteilen. Auch die Abbildung der produktspezifischen steuerlichen Regelungen in den Prozessen und Systemen ist aufgrund der hohen Komplexität und sich ändernder steuerlicher Rahmenbedingungen mit Risiken behaftet.

Sonstige Risiken

Eine mögliche Verschlechterung des Ansehens der NÜRNBERGER bei ihren Kunden, Aktionären und Vermittlern sowie in der Öffentlichkeit insgesamt bezeichnen wir als Reputationsrisiko. Solche Risiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit entstehen, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller. Auch fehlerhafte Arbeitsabläufe sowie Gerichtsurteile können sich grundsätzlich nachteilig auf unsere Reputation auswirken. Der Realisierung von Reputationsrisiken wird mit vorbeugenden Maßnahmen begegnet, die bei möglichen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere unsere Aktivitäten zur Sicherstellung der Effektivität der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement) sowie ein internes Compliance-System zur frühzeitigen Aufdeckung und Vermeidung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht. Bei Bedarf wird mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit reagiert.

Als strategisch bezeichnen wir das Risiko, wenn sich wesentliche Geschäftsentscheidungen im Zeitverlauf als nachteilig erweisen könnten. Dies gilt analog für fehlende Reaktionen auf ein geändertes Unternehmensumfeld und für das mangelhafte Umsetzen von Entscheidungen. In dem sich stark wandelnden Markt bestehen strategische Risiken der NÜRNBERGER insbesondere hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, der von ihr gewählten Produktschwerpunkte und vor allem der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER liegt dabei darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, hohen regulatorischen Anforderungen, Ertragsdruck durch niedrigen Marktzins und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen. Gleichzeitig erfordern die durch Corona deutlich gestiegenen Unsicherheiten im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld erhöhte Aufmerksamkeit bei der strategischen Ausrichtung der NÜRNBERGER. Wir reduzieren das strategische Risiko, indem wir das Unternehmensumfeld analysieren, die Projekte zur Weiterentwicklung der NÜRNBERGER insgesamt steuern und indem wir Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement miteinander verzahnen. So werden unter anderem bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Über Planungen, Lage und Geschäftsentwicklung bei Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, lassen wir uns regelmäßig auf Basis zeitnaher Informationen berichten und erörtern diese in den Aufsichtsgremien. Auch bei Minderheitsbeteiligungen üben wir unsere Informations- und Mitwirkungsrechte umfassend aus. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse leiten wir bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein.

Ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit

Unter ökonomischer Risikotragfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit, die ökonomisch quantifizierten Risiken mit Eigenmitteln abzudecken, die auf einer Zeitwertbasis ermittelt werden (ökonomische Eigenmittel). Entsprechende Bewertungen führen wir im Rahmen unseres ORSA-Prozesses durch. Dazu verwenden wir ein Risikomodell, das sich an das Standardmodell nach Solvency II anlehnt und von uns regelmäßig weiterentwickelt wird.

In dem Risikomodell werden die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel den benötigten ökonomischen Eigenmitteln, dem sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarf, gegenübergestellt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

Zur Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel werden zunächst die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet und in einer ökonomischen Bilanz einander gegenübergestellt. Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB ergeben sich vor allem durch stille Lasten bzw. Reserven bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusammen mit dem Eigenkapital nach HGB und dem eigenmittel-fähigen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (dem sogenannten Überschussfonds) stellen diese Bewertungsreserven – korrigiert um latente Steuern – die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel dar.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht über-
troffen wird. Er wird modular berechnet: In einem ersten Schritt wird der Solvabilitätsbedarf für die einzelnen Risiken getrennt berechnet. Die so quantifizierten Risiken werden dann unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zunächst zu sogenannten Hauptrisiken (Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko) und anschließend zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aggregiert.

Die Risikomodell-Ergebnisse, auf deren Grundlage im Berichtsjahr die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht wurde, zeigen: Das versicherungstechnische Risiko hat den mit Abstand größten Anteil am Gesamtsolvabilitätsbedarf. Erst mit deutlichem Abstand folgen das Marktrisiko und das operationelle Risiko. Von deutlich untergeordneter Bedeutung ist das Gegenpartei-ausfallrisiko. Dabei dominieren folgende Einzelrisiken: das Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet (Stornorisiko), das Risiko eines schlechteren Schadenverlaufs in der Berufsunfähigkeitsversicherung (Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko) und das Risiko von Zinsschwankungen (Zinsrisiko). Die Ergebnisse der Risikomodell-Berechnungen bestätigen, dass der Gesamtsolvabilitätsbedarf durch die vorhandenen Eigenmittel bedeckt werden kann.

Zusammenfassende Darstellung

Als Ausgangspunkt der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die Risiken erfasst, welchen die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ausgesetzt ist. Dieses sogenannte Risikoprofil besteht aus den folgenden wesentlichen Risiken: Am stärksten exponiert sind wir gegenüber den versicherungstechnischen Risiken, den Risiken, die sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben und den strategischen Risiken. Von größerer Bedeutung sind auch die Reputationsrisiken sowie die operationellen Risiken. Schließlich zählen noch die Risiken aus Ausfällen von Geschäftspartnern zu den wesentlichen Risiken, welchen jedoch geringe Bedeutung beigemessen wird.

Die aktuelle Risikosituation der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist wie schon in den Vorjahren wesentlich von dem immer noch sehr niedrigen Marktzinsniveau, aber auch von Unsicherheiten aus sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen für unser Geschäft geprägt. Die niedrigen Zinsen mindern unser Ertragspotenzial und belasten unsere Risikotragfähigkeit – trotz unserer nachgewiesenen erheblichen Robustheit gegenüber dieser Marktsituation, während geänderte rechtliche Grundlagen insbesondere zu erschwerten Rahmenbedingungen für unser Geschäftsmodell führen können. Letzteres korrespondiert mit strategischen Risiken, denen die Gesellschaft im gegebenen Umfeld aus niedrigem Marktzins, unsicheren bzw. sich verschärfenden rechtlichen Rahmenbedingungen und erforderlicher Digitalisierung bei sich gleichzeitig wandelnden Kundenerwartungen insgesamt ausgesetzt ist. Von entscheidender Bedeutung ist außerdem der künftige Schadenverlauf in der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Von besonderer Relevanz für die aktuelle Risikosituation der Gesellschaft ist zudem der Krieg Russlands gegen die Ukraine und dessen weitere Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte. Die entsprechenden Entwicklungen und damit auch die Folgen für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG können zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden. Nicht zuletzt aus der bereits gestiegenen Inflation sowie aus einer möglichen nachteiligen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnten sich Belastungen hinsichtlich unserer Ertrags- und Umsatzziele ergeben.

Die Sicherheitslage der Gesellschaft kann insbesondere anhand der Solvabilität beurteilt werden. Hier sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt: Sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch gemäß unserer aktuellen Erwartungen für das Folgejahr verfügen wir über deutlich mehr Eigenmittel als gesetzlich erforderlich. Diese Aussage ist selbst dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Darüber hinaus wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG seit einigen Jahren durch das Ratingunternehmen Fitch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bewertet. Dafür stellen wir unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften auch vertrauliche und interne Informationen zur Verfügung. Im September 2021 bestätigte Fitch das Finanzstärkerating der Gesellschaft von A+ (stark). Damit belegen wir im Vergleich der Lebensversicherer weiterhin einen sehr guten Platz.

Zusammenfassend ergibt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit. Die niedrigen Zinsen wirken jedoch belastend auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Chancen- und Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht beruhen in erster Linie auf Erwartungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie können sich zum Beispiel durch eine von der Annahme abweichende Entwicklung der Planungsparameter, durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der Finanzmärkte oder der Wechselkurse sowie aufgrund nationaler oder internationaler Gesetzesänderungen ergeben.

Im aktuellen Prognosezeitraum sind die entsprechenden Unsicherheiten deutlich höher als gewöhnlich, weil der weitere Verlauf des Russland-Ukraine-Kriegs samt seiner Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Kapitalmärkte kaum vorhergesehen werden kann. Angesichts der bisherigen Entwicklungen sind nachteilige Folgen vorwiegend bei unseren geplanten Umsatz- und Ertragskennziffern möglich.

Grundsätzlich können aus Entwicklungen, die von unseren Planungsannahmen abweichen, sowohl Chancen als auch Risiken für die zukünftige Entwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entstehen. Mögliche Chancen werden in den nachfolgenden Erläuterungen behandelt, während wir zu den Risiken im vorstehenden Risikobericht Stellung nehmen. Dabei können sich aus den dort thematisierten Aspekten spiegelbildlich auch Chancen ergeben.

Die nachfolgende Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2022 basiert auf der Einschätzung des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) zu den möglichen Folgen des Ukraine-Kriegs für die deutsche Wirtschaft. Unsere daran anschließenden Ausführungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beinhalten diese Aspekte nicht, da die entsprechenden Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden können.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befand sich in den ersten Monaten des Jahres 2022 in einer Phase, in der die dämpfenden Effekte der Pandemie nachließen und sich kräftige Auf- und Nachholeffekte bemerkbar machten. Durch den am 24. Februar 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine wird die wirtschaftliche Entwicklung nach der Corona-Krise wiederum wesentlich negativ beeinflusst. Entscheidende Einflussfaktoren sind dabei insbesondere hohe Rohstoff- und Energiepreise, erweiterte Lieferengpässe und eine stark ansteigende Inflation. Diese Situation verzögert die Rückkehr der deutschen Wirtschaft zum Vor-Corona-Niveau in die zweite Jahreshälfte. Die Produktionskapazitäten bleiben bis Ende des Jahres nicht voll ausgelastet und damit die Wirtschaftsleistung unter den Möglichkeiten. Das IfW hat deswegen das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in 2022 von seiner Winterprognose 2021 von 4,0 %¹ über seine Frühjahrsprognose 2022 auf 2,1 % korrigiert.

¹Die Informationen und Werte in diesem Abschnitt stammen vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) mit Stand 17. März 2022 bzw. vom GDV mit Stand 27. Januar 2022.

Die Entwicklung der einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren wird dabei wie folgt eingeschätzt:

Im Jahresdurchschnitt wird die Inflation mit voraussichtlich 5,8 % so hoch sein wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sollen um 4,8 % zulegen; die hohe Inflation nagt jedoch an deren Kaufkraft. Die Ersparnisse der privaten Haushalte stützen die Erholung bei den privaten Konsumausgaben, über das gesamte Jahr wird ein Anstieg von 3,9 % erwartet. Die Normalisierung der Konsumaktivität soll sich in einem Rückgang der Sparquote auf 11,1 % zeigen.

Die Exporte sollen in der ersten Jahreshälfte kriegsbedingt belastet sein, wenn die Störungen der internationalen Lieferketten allmählich nachlassen, setzen die Ausfuhren ihre Erholung fort. Es wird mit einem Anstieg im laufenden Jahr von 4,2 % gerechnet. Für die Importe wird von einer Zunahme von 5,9 % ausgegangen. Die Unternehmensinvestitionen sollen weiter zunehmen, bei den Ausrüstungsinvestitionen wird mit einem Anstieg von 3,0 % gerechnet, bei den Bauinvestitionen von 2,2 %.

Die Erwerbstätigkeit dürfte ihre Erholung von der Corona-Krise trotz des Kriegs in der Ukraine fortsetzen. Bei der Arbeitslosenquote wird ein Rückgang von 5,7 % in 2021 auf einen neuen gesamtdeutschen Tiefstand von 4,9 % in 2022 erwartet.

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren für die weitere Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte sind neben dem Ukraine-Krieg, die Pandemie und die ansteigende Inflation sowie die entsprechenden Maßnahmen der Zentralbanken zur Zinspolitik. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe betrug Ende Dezember 2021 bereits –0,18 % und soll sich 2022 weiter verbessern und dauerhaft im positiven Bereich bleiben.

Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs blickt die deutsche Versicherungswirtschaft vorsichtig optimistisch in das Jahr 2022. Beim gesamten Beitragsaufkommen wird von einer Steigerung zwischen 2 % und 3 % ausgegangen. In der Lebensversicherung wird sich die Corona-Krise weiterhin bemerkbar machen. Bei den klassischen Produkten wird eine schwächere, bei den hybriden und fondsgebundenen eher eine wachstumsstärkere Entwicklung erwartet. Grundlegend dafür sind die wirtschaftliche Perspektive der privaten Haushalte und die politischen Rahmenbedingungen für die private Altersvorsorge. Die Zunahme der Beiträge soll in der Lebensversicherung zwischen 1 % und 2 % liegen.

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

Seit mehr als einem Jahrzehnt unterliegt das Lebensversicherungsgeschäft schwierigen Rahmenbedingungen mit äußerst niedrigen Zinsen und stark zunehmender Regulatorik. Die tendenziell zurückgehende Attraktivität langfristiger Anlageprodukte zur Altersversorgung manifestiert sich aktuell in der abermaligen Absenkung des Höchstrechnungszinses für das Neugeschäft seit 1. Januar 2022. Daher setzen wir den Weg der verstärkten Ausrichtung auf unser Kerngeschäftsfeld Einkommensschutz (EKS) konsequent fort: Zur Mitte des Berichtsjahres haben wir die innovative, auf hohe Flexibilität und verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtete Produktlinie Einkommensschutz4Future eingeführt. Angesichts des bereits erzielten vertrieblichen Erfolgs und der positiven Resonanz in der Fachwelt (zum Beispiel „Produkt des Monats“ in der September-Ausgabe der Zeitschrift Versicherungsmagazin) gehen wir davon aus, damit künftig unsere starke Marktstellung untermauern zu können. Zusätzlich versprechen wir uns von dem Einstieg als Lead-Investor beim Insurtech Getsurance wertvolle Impulse für den digitalen Vertrieb von EKS-Produkten. 2022 möchten wir den nächsten Schritt auf dem Weg zum serviceorientierten Gesundheitspartner unserer Kunden gehen und legen dazu den besonderen Fokus auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung unserer Prozesswelt.

Sicherheit und Stabilität sind wesentliche Auswahlkriterien der Kunden beim Abschluss eines Versicherungsvertrags. Auch hier schneiden wir im Marktvergleich hervorragend ab. Zusätzlich bestätigen die sehr guten Bewertungen, die wir seit Jahren von der renommierten Ratingagentur Fitch erhalten, unsere finanzielle Stärke.

Für das Jahr 2022 rechnen wir bei starken Zuwächsen im Einkommensschutz mit einem Neugeschäft auf dem Niveau des Berichtsjahrs. Hinsichtlich der gebuchten Beiträge gehen wir von einem gleichbleibenden Volumen aus.

Unsere Vermögenslage ist hauptsächlich vom Kapitalanlagenbestand geprägt, der sich grundsätzlich entsprechend unseren Verpflichtungen entwickelt. Die Finanzlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG kann nicht zuletzt anhand des Erfüllungsgrads der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen beurteilt werden. Die Berechnungen, die wir dazu auf Basis unserer Geschäftsplanung durchgeführt haben, zeigen, dass wir voraussichtlich auch 2022 über deutlich mehr Eigenmittel verfügen werden als erforderlich. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Unsere Ertragslage bemisst sich am Gesamtergebnis, für das wir im Jahr 2022 einen erheblichen Rückgang erwarten. Dabei unterstellen wir vor allem eine Verringerung des im Berichtsjahr hervorragend ausgefallenen Risikoergebnisses auf ein immer noch überdurchschnittliches Niveau sowie eine übliche steuerliche Belastung, nachdem wir 2021 einen Steuerertrag verzeichneten.

Nach Zuführung zur RfB prognostizieren wir eine Ergebnisabführung an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG in Höhe von 39 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Steuerumlage).

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2021 in EUR

Aktivseite			31.12.2021	31.12.2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			57.422.240	43.580.228
II. Geleistete Anzahlungen			4.890.595	3.266.257
			62.312.835	46.846.485
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			2.910.503	3.986.504
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		430.867.041		381.027.556
2. Beteiligungen		74.566.356		72.469.085
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		49.439.325		53.092.070
			554.872.722	506.588.711
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.390.987.361		5.927.077.967
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.371.360.125		5.868.611.455
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		53.498.282		76.917.205
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.636.100.000			1.756.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.431.141.764			3.785.903.445
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.816.785			6.530.990
		5.072.058.549		5.548.934.435
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—		100.000.000
6. Andere Kapitalanlagen		1.755.295		2.019.143
			17.889.659.612	17.523.560.206
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			32.439.516	29.197.051
			18.479.882.353	18.063.332.471
davon: an verbundene Unternehmen: 32.439.516 EUR (Vj. 29.197.051 EUR)				
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			9.868.501.277	8.696.401.440
Übertrag:			28.410.696.464	26.806.580.396

Passivseite			31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		40.000.000		40.000.000
II. Kapitalrücklage		213.296.629		199.746.629
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	5.140			5.140
2. andere Gewinnrücklagen	46.708.113			46.708.113
		46.713.253		46.713.253
IV. Jahresüberschuss		—		—
			300.009.883	286.459.883
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	38.402.371			41.629.633
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		38.402.371		41.629.633
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	16.077.213.106			15.637.221.807
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	115.921.876			105.734.759
		15.961.291.230		15.531.487.047
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	674.163.907			674.717.970
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	25.569.037			29.187.345
		648.594.871		645.530.625
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.396.746.758			1.327.919.732
davon: Unfallversicherung: 23.100 EUR (Vj. 45.800 EUR)				
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		1.396.746.758		1.327.919.732
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	8.706.546			8.649.279
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		8.706.546		8.649.279
			18.053.741.776	17.555.216.316
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		9.868.501.277		8.696.401.440
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		—		—
			9.868.501.277	8.696.401.440
Übertrag:			28.222.252.935	26.538.077.639

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020	
Übertrag:	28.410.696.464		26.806.580.396	
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	14.329.042			13.778.944
b) noch nicht fällige Ansprüche	149.630.826			125.711.139
		163.959.869		139.490.082
2. Versicherungsvermittler		12.169.192		10.491.439
			176.129.061	149.981.522
davon: an verbundene Unternehmen: 130.262 EUR (Vj. 265.914 EUR)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.699.772	11.565.920
davon: an verbundene Unternehmen: 502.567 EUR (Vj. 555.920 EUR)				
III. Sonstige Forderungen			81.657.917	56.356.617
				259.486.750
davon: an verbundene Unternehmen: 49.721.906 EUR (Vj. 38.558.954 EUR)				217.904.058
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			20.678.194	21.822.643
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			158.011.695	119.912.152
III. Andere Vermögensgegenstände			38.891.416	45.288.305
				217.581.304
				187.023.100
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			103.285.117	120.170.400
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			12.616.604	9.239.596
				115.901.720
				129.409.996
Summe der Aktiva				29.003.666.239
				27.340.917.551

Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
Übertrag:	28.222.252.935	26.538.077.639
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	1.706.589	4.668.000
II. Sonstige Rückstellungen	74.064.976	106.338.063
	75.771.565	111.006.063
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	115.921.876	105.734.759
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	463.256.635	475.069.983
2. Versicherungsvermittlern	63.466.754	62.822.654
	526.723.389	537.892.637
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 157.024 EUR (Vj. 175.965 EUR)		
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.347.216	5.120.642
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 8.176 EUR (Vj. 101.899 EUR)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	61.541.629	42.960.550
	589.612.234	585.973.830
davon: aus Steuern: 3.294.990 EUR (Vj. 3.752.128 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 285.484 EUR (Vj. 278.323 EUR) gegenüber verbundenen Unternehmen: 46.678.635 EUR (Vj. 24.904.955 EUR) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 7.714.478 EUR (Vj. 7.713.238 EUR)		
G. Rechnungsabgrenzungsposten	107.629	125.259
Summe der Passiva	29.003.666.239	27.340.917.551

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II und C der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. November 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Ich bestätige gemäß § 128 Absatz 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Nürnberg, 25. Februar 2022

Nürnberg, 25. Februar 2022

Dr. Marco Schnurr,
Verantwortlicher Aktuar

WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer,
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in EUR

			2021	2020
I. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge			158.392	182.054
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 30.978		- 35.588
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 1.663		24.810
			- 32.640	- 10.779
3. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			- 23.100	- 45.800
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 84.553	- 95.698
5. Versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			18.098	29.777
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.308.595.360			2.298.491.364
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 41.700.276			- 46.805.334
		2.266.895.084		2.251.686.030
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		3.227.365		4.512.079
			2.270.122.448	2.256.198.109
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			101.953.466	89.687.253
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		10.894.929		3.196.140
davon: aus verbundenen Unternehmen: 8.999.965 EUR (Vj. – EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen: 16.674.538 EUR (Vj. 42.492.572 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	180.002			–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	377.172.787			499.324.588
		377.352.789		499.324.588
c) Erträge aus Zuschreibungen		15.833.488		4.341.710
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		300.569.375		146.497.876
			704.650.581	653.360.314
Übertrag:			3.076.726.495	2.999.245.676

			2021	2020
Übertrag:			3.076.726.495	2.999.245.676
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.435.824.904	419.366.334
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			25.142.516	475.710
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 2.149.345.554			- 1.920.519.791
bb) Anteil der Rückversicherer	15.585.508			15.752.485
		- 2.133.760.046		- 1.904.767.306
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	555.726			8.385.629
bb) Anteil der Rückversicherer	- 3.618.309			2.014.788
		- 3.062.583		10.400.417
			- 2.136.822.629	- 1.894.366.889
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 1.612.015.664			- 486.411.990
bb) Anteil der Rückversicherer	10.187.116			9.774.796
		- 1.601.828.548		- 476.637.194
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		- 57.267		4.427.409
			- 1.601.885.815	- 472.209.785
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 366.885.289	- 285.065.746
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	- 256.679.318			- 229.980.577
b) Verwaltungsaufwendungen	- 86.274.370			- 87.944.007
		- 342.953.688		- 317.924.584
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.834.808		14.409.972
			- 335.118.880	- 303.514.611
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 27.333.137		- 48.880.946
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 9.320.548		- 11.072.929
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 3.545.272		- 77.808.927
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		- 5.803.988		- 4.342.732
			- 46.002.945	- 142.105.534
Übertrag:			50.978.357	321.825.154

				2021	2020
Übertrag:				50.978.357	321.825.154
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				- 32.946.976	- 276.990.966
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				- 20.266.893	- 27.796.396
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft				- 2.235.513	17.037.792
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			18.098		29.777
b) im Lebensversicherungsgeschäft			- 2.235.513		17.037.792
				- 2.217.415	17.067.569
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen		43			15
davon: aus verbundenen Unternehmen: 35 EUR (Vj. — EUR)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen: 67 EUR (Vj. 204 EUR)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1				—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.369				2.195
		1.370			2.195
c) Erträge aus Zuschreibungen		71			21
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		544			402
			2.027		2.633
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 105			- 229
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 40			- 52
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 2			- 6
			- 147		- 286
				1.881	2.347
4. Sonstige Erträge			148.157.855		145.967.410
5. Sonstige Aufwendungen			- 112.844.520		- 129.408.926
				35.313.334	16.558.483
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)				33.097.800	33.628.399

			2021	2020
Übertrag:			33.097.800	33.628.399
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.318.217			5.710.429
Erstattung an Organträger	- 1.280.414			- 8.961.318
		7.037.802		- 3.250.889
8. Sonstige Steuern	- 1.585			312.971
Erstattung an Organträger	- 134.017			- 690.481
		- 135.602		- 377.510
			6.902.200	- 3.628.399
9. Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			- 40.000.000	- 30.000.000
10. Jahresüberschuss			-	-

Anhang

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen. Auch bei den Tabellen in Lagebericht und Anhang wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Basisdaten

Rechtlicher Sitz der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 9342 und der Firmierung Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Bestandsfeststellungen der Versichertenbestände im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erfolgten am 17. Dezember 2021. Bestandsveränderungen nach diesem Zeitpunkt wurden auf neue Rechnung erfasst. In der abgegebenen Rückversicherung erfolgten die Bestandsfeststellungen ebenfalls zeitversetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs (Referenzkurs) umgerechnet. Für alle Fremdwährungsaktiva und -passiva gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Für Fremdwährungstransaktionen haben wir den Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles zugrunde gelegt. Aus der Fremdwährungsbewertung von Vermögensgegenständen – ausgenommen Kapitalanlagen – und Verbindlichkeiten resultierende Kursgewinne und -verluste innerhalb einer Währung wurden saldiert.

Für Fremdwährungsaktiva und -passiva in CHF, die aus der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG (PAX) im Jahr 2008 resultieren, wurde eine Bewertungseinheit auf Portfolioebene auf Basis der Durchbuchungsmethode gebildet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, abgesehen von den noch nicht planmäßig abzuschreibenden geleisteten Anzahlungen, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden – soweit geboten – vorgenommen. Softwareprogramme werden planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel vier bis fünf Jahren abgeschrieben. In Einzelfällen kommen Nutzungsdauern von bis zu zehn Jahren zur Anwendung. Hierunter fallen insbesondere strategische Großprojekte, für die die Nutzungsdauern individuell festgelegt werden. Auf die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir verzichtet. Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten Anzahlungen auf den Kaufpreis vor Eigentumsübergang sowie aktivierungspflichtige Kosten bis zum Eintritt der Betriebsbereitschaft.

Grundbesitz haben wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dabei handelt es sich um Mietereinbauten auf fremden Grundstücken. Die Buchwerte werden nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie andere Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Grundschooldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind sowie übrige Ausleihungen, die nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt werden. Zweifelhafte Grundschooldforderungen werden – soweit geboten – wertberichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet.

Hypotheken- und Grundschooldforderungen sowie Beamtendarlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Soweit geboten werden Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten gebildet und aktiv abgesetzt sowie uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen abgeschrieben bzw. wertberichtigt.

Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind grundsätzlich nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit zugrunde liegenden Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen des Bestands als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Die Bilanzierung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Das bedeutet, dass effektive Wertänderungen auf das abgesicherte Zinsänderungsrisiko sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfasst werden. Die Messung der Effektivität erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges, also um eine Absicherung auf Einzelgeschäftsebene.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden in Höhe der Nominalbeträge ausgewiesen.

Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Um Abschlusskosten zu decken, wenden wir bei den meisten Lebensversicherungsverträgen das sogenannte Zillmerverfahren an: Bis zu 4,0 % der undiskontierten Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssumme werden als noch nicht fällige Forderung gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen (für das Neugeschäft nach Lebensversicherungsreformgesetz maximal 2,5 % der Beitragssumme). Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten sowie nach Bildung einer aufgrund von vertraglichen Zusagen oder gesetzlicher Vorgaben erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben, tilgen die Forderung. Ist sie getilgt, dienen diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags, unter Einhaltung des gesetzlichen Rückkaufswertes, weiterentwickelt.

Wegen des allgemeinen Kreditrisikos und für voraussichtlich nicht einbringliche Teile der Ansprüche haben wir nach Erfahrungswerten bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Erforderliche Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden bei Forderungen an Versicherungsvermittler in angemessener Höhe vorgenommen bzw. gebildet.

Sonstige Forderungen sind mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bzw. Einzelwertberichtigungen angesetzt worden.

In der Position Sachanlagen und Vorräte werden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten ausgewiesen. Diese haben wir zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren und bei den Mietereinbauten zwischen 13 und 25 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-Verpflichtungen dienen, haben wir nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerbilanziellen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen, werden die daraus resultierenden latenten Steuern nach § 274 HGB aufgrund der steuerlichen Organschaft bei der Organträgerin NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bilanziert.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Bei den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde teilweise nach Altbestand und Neubestand differenziert. Diese Begriffe verstehen sich laut § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Für die Berechnung der Beitragsüberträge wird der genaue Fälligkeitstermin jeder Versicherung zugrunde gelegt. Die Bruttobeiträge sind nach dem koordinierten Ländererlass des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 um eingerechnete Ratenzuschläge und Inkassoaufwendungen, außerdem um eingerechnete Stückkosten gekürzt worden.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins des einzelnen Versicherungsvertrags. Soweit die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko nicht selbst tragen, wurde als Berechnungsverfahren die prospektive Methode angewandt, wobei die Aufwendungen für künftige Kosten implizit (d. h. in Höhe der rechnungsmäßigen Werte) berücksichtigt sind. Eine Ausnahme stellt die NÜRNBERGER DAX®-Rente vor Rentenbeginn dar, bei der die Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung retrospektiv und unter Maximierung mit der prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung erfolgt. Eine zusätzliche explizite Kostenrückstellung wurde nicht angesetzt. Für den Altbestand wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne berechnet. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB und § 88 Abs. 3 VAG sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen bestimmt. Sie entspricht einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert. Bei der Ermittlung der Rückkaufswerte haben wir die Rechtsprechung hinsichtlich der Unwirksamkeit von Klauseln in Lebens- und Rentenversicherungs-Verträgen berücksichtigt.

Deckungsrückstellungen, bei deren Ermittlung in der Vergangenheit Rechnungszinssätze von 1,75 % oder höher Anwendung fanden, berechnen wir mit abgesenkten Zinssätzen. Sofern es sich dabei um Verträge des Neubestands handelt, liegt der neue Satz entsprechend gesetzlicher Vorgaben bei 1,57 % in den folgenden 15 Versicherungsjahren. Bei den betroffenen Verträgen des Altbestands wurde der Rechnungszins geschäftsplanmäßig auf 1,57 % für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt.

Zur Berechnung der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung berücksichtigen wir in bestimmten Teilbeständen aus dem Versicherungsbestand abgeleitete Abgangswahrscheinlichkeiten. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer in einem Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dargestellten Methodik.

Für die Rentenversicherungsbestände (mit Ausnahme der Tarifgenerationen ab 2300) wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen, um dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung zu tragen. Dabei wurde nach dem Verfahren der DAV-Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vorgegangen. In der Berechnung der Deckungsrückstellung für die Rentenversicherungen sind Abgangswahrscheinlichkeiten für Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen sind, wurde die Deckungsrückstellung mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags gebildet. Bei Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase berechnete sich die Deckungsrückstellung für Bonussummen mit der Tafel DAV2004R. Außerdem wird seit 1. Januar 2006 für diese Rentenversicherungen die Verrentung von Überschüssen mit derselben Tafel ermittelt. Sofern vertraglich vereinbart, wird ab der Tarifgeneration 2800 bei Rentenbeginn der gesamte Vertragswert mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen verrentet, mindestens aber die ab Vertragsbeginn garantierte Rente gezahlt.

Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Stand als ausreichend angesehen werden. Sie sind für die wichtigsten Tarifgruppen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Soweit die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko tragen (insbesondere bei fonds- und zertifikatgebundenen Versicherungen), wird die Deckungsrückstellung der jeweiligen Verträge nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Dabei werden die entsprechenden Beitragsanteile und laufenden Überschüsse in Anteilseinheiten umgewandelt. In fondsgebundenen Versicherungen eventuell enthaltene Garantien werden über Garantiefonds oder zusätzliche prospektive Deckungsrückstellungen abgebildet, soweit dies erforderlich ist. Teilweise werden rechnungsmäßige Risikobeiträge und Kostenbeiträge der Deckungsrückstellung entnommen. Zum Jahresende werden die vorhandenen Anteilseinheiten mit dem Zeitwert bewertet.

Für Mitversicherungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir die Deckungsrückstellung für unseren jeweiligen Anteil aus den von diesen Gesellschaften gemeldeten Daten übernommen bzw. errechnet.

Die Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, wurde entsprechend den Rückversicherungsverträgen berechnet.

Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde die Deckungsrückstellung nach den Vorgaben der Erstversicherer gestellt.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung bei bedeutenden Tarifgruppen

1. Neubestand

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
N3101, N3102, N3111, N3112, N2901, N2902, N2911, N2912	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	0,90 %	max. 2,5 %
E3100	NÜRNBERGER Tafel 2020 T (Risiko)	0,90 %	max. 2,5 %
N3100, N2900	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	0,90 %	max. 2,5 %
N2801, N2802, N2811, N2812	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,25 %	max. 2,5 %
N2800	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,25 %	max. 2,5 %
N2731, N2732, N2741, N2742	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2631, N2632, N2641, N2642	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2600	Aggregattafel DAV 2008 T ¹	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2531, N2532, N2541, N2542	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	2,25 % ²	max. 4,0 %
N2500, N2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2300, N2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N(B)2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	3,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N(B)2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
F2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA)	1,75 % ²	max. 4,0 %
F2600	FA 2011 T	1,75 % ²	max. 4,0 %
F2500, F2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,25 % ²	max. 4,0 %
F2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,75 % ²	max. 4,0 %
F2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	3,25 % ²	max. 4,0 %
F2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	4,00 % ²	max. 4,0 %
NR3100, NIR(P)3100, N3100CR, NR(P)2900, NR2900BV, NIR(P)2900, N2900CR ⁴	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁵ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,90 % ³	max. 2,5 %
NR3100BIV, NIR3100BIV, NR2900BIV, NIR2900BIV ⁴	DAV 2008 T ⁵ und DAV 2004 R	0,90 % ³	max. 2,5 %
NR(P)2800, NIR(P)2800, N2800CR ⁴	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁵ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,25 %	max. 2,5 % ⁶
NR2800BIV, NR2800B, NIR2800BIV ⁴	DAV 2008 T ⁵ und DAV 2004 R	1,25 %	max. 2,5 %
NR2700, NRP2700, FR2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 % ⁶
NR2600, NRP2600, FR2600	DAV 2004 R ⁶	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 % ⁶
NR2500, NR2400, FR2500, FR2400	DAV 2004 R ⁶	2,25 % ^{2,7}	max. 4,0 % ⁶
NR2300, FR2300 ⁸	DAV 2004 R ⁶	2,75 % ^{2,7}	max. 4,0 % ⁶
NR2200, FR2200 ⁸	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,75 % ^{2,7}	max. 4,0 % ⁶
N(B)R2100, FR2100 ⁸	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	3,25 % ^{2,7}	max. 4,0 % ⁶
N(B)R2000, FR2001 ⁸	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2700CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2600CR	Aggregattafel DAV 2008 T und DAV 2004 R	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2500CR, N2400CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
N2300CR ⁸	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
F2704CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA) und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ²	max. 4,0 %
F2604CR	FA 2011 T und DAV 2004 R	1,75 % ²	max. 4,0 %
F2504CR, F2404CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,25 % ²	max. 4,0 %
F2304CR ⁸	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,75 % ²	max. 4,0 %
NFX(P)3100, NF3100CR(S), NFR3100(S), NFRP3100S, NF2900CR(S), NFR2900(S), NFRP2900S ⁴	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	0,90 % ⁹	max. 2,5 %
NF2800CR(G,S), NFR2800(G,S), NFRP2800(S) ⁴	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 % ⁶
NFR2800BIVS ⁴	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700CR(G,S), NFR2700(G,B,S), NFRP2700(S), FF2700CR, FFR2700S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁶
NF2600CR(G,S), NFR2600(G,B,S), FF2600CR, FFR2600S	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁶
NF2500CR(G,S), NFR2500(G,B,S), FF2500CR, FFR2500S, NF2400CR(G,S), NFR2400(G,B,S), FF2400CR	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,25 % ²	max. 4,0 % ⁶
NF2300CR(G), NFR2300(G,B), FF2300CR, NFR2200(C)(G), FFR2200C ⁸	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,75 % ²	max. 4,0 % ⁶
NFR2100(C)(G), FFR2100C ⁸	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	3,25 % ²	max. 4,0 % ⁶
NFR2000 ⁸	DAV 2004 R-Bestand interpoliert (im Rentenbezug)	4,00 % ²	max. 4,0 %
NF3100, NF2900, NF2800	—	—	max. 2,5 %
NF2700, NF2600, NF2500, NF2400, NF2300, NF2200, NF2100, NF2000	—	—	max. 4,0 %
NFV3100S, NFV2900S	—	0,90 %	max. 2,5 %
NF2800G, NFV2800S	—	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700G, NFV2700S, NF2600G, NFV2600S	—	1,75 % ²	max. 4,0 %
NF2500G, NFV2500S, NF2400G	—	2,25 % ²	max. 4,0 %
NF2200G	—	2,75 % ²	max. 4,0 %
NF2100G	—	3,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹⁰	1,50 %, 1,75 % ²	max. 4,0 %
IBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	1,50 %, 1,75 % ²	max. 4,0 %
IBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	2,00 %, 2,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2500DC	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009C	2,00 %, 2,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2500 (sonstige Tarife)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ¹⁰	2,00 %, 2,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹⁰	2,00 %, 2,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹⁰	2,00 %, 2,75 % ²	max. 4,0 %
IBU2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ¹⁰	2,00 %, 3,25 % ²	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
IBU2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ¹⁰	2,00 %, 4,00 % ²	max. 4,0 %
FB2700, FSB2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 (FA) ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 %
FB2600, FSB2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 %
FB2501, FSB2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
FSB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 (FA) ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
FB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 (FA) ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
FB2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,25 % ²	max. 4,0 %
FB2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,75 % ²	max. 4,0 %
FB2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 (FA)	3,25 % ²	max. 4,0 %
SBU3120, IBU3120	NÜRNBERGER Invalidentafel 2021C ¹¹	0,25 %	max. 2,5 %
SBU3100, IBU3100, SBU2900, IBU2900	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C ¹¹	0,90 %	max. 2,5 %
SBU2800, IBU2800	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹²	1,25 %	max. 2,5 %
SBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹²	1,75 % ²	max. 4,0 %
SBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 %
SBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
SBU2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
NGF3120	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2021 ¹³	0,25 %	max. 2,5 %
NGF3100, NGF2900	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2018	0,90 %	max. 2,5 %
EGF3100	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2019 (digital)	0,90 %	max. 2,5 %
SGU2900	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	0,90 %	max. 2,5 %
SGU2800	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	1,25 %	max. 2,5 %
SGU2700, SGU2600	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2012	1,75 % ²	max. 4,0 %
BUZ2021	NÜRNBERGER Invalidentafel 2021C ¹⁴	0,25 %	max. 2,5 %
BUZ2019, BUZ2018	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C ¹⁴	0,90 %	max. 2,5 %
BUZ2017	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C	0,90 %	max. 2,5 %
BUZ2015	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹⁰	1,25 %	max. 2,5 % ¹⁵
BUZ2015BIV	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	1,25 %	max. 2,5 %
BUZ2013	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 % ¹⁵
BUZ2012	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 % ¹⁵
BUZ2011	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 % ¹⁵
BUZ2008	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
BUZ2007	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
BUZ2004	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹⁰	2,75 % ²	max. 4,0 %
BUZ2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ¹⁰	3,25 % ²	max. 4,0 %
BUZ96	Verbandstafeln 1990 und 1986 ¹⁰	4,00 % ²	max. 4,0 %
NES3100(C,P,KC,KP), NES2900(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	0,90 %	max. 2,5 %
NES2800(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	1,25 %	max. 2,5 %
NESZ2019C, NESZ2018C	NÜRNBERGER Tafel NES2016C	0,90 %	max. 2,5 %
EK3100	NÜRNBERGER Tafel EK2020(K)	0,90 %	max. 2,5 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
HIZ2019(S)	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,90 %	max. 2,5 %
K2900	—	0,25 %	—
K2800	—	1,25 %	—
K2700, K2600	—	1,75 % ²	—
K2500, K2400	—	2,25 % ²	—
K2300, K2200	—	2,75 % ²	—

¹Für einige Spezialtarife (z. B. Kapitaltarife ohne Gesundheitsfragen) werden modifizierte Sterbetafeln verwendet.

²Abweichend vom ausgewiesenen Satz beträgt der Rechnungszins für die nächsten 15 Versicherungsjahre 1,57 %, wobei bei der Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden.

³Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage gilt vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung ein niedrigerer Rechnungszins.

⁴Gilt bei aufgeschobenen Rententariifen nicht generell für den Rentenbezug. Ab Beginn des Rentenbezugs werden ggf. aktualisierte Rechnungsgrundlagen verwendet.

⁵Gilt nur während der Aufschubdauer für Comfort-Renten, Renten mit Hinterbliebenenrentenanwartschaft und Renten mit Beitragsrückgewähr (ausgenommen NIR(P)- und AltZertG-Tarife).

⁶Tarife nach § 1 AltZertG werden nicht gezillmert. Für die Tarifgenerationen 2300, 2400, 2500 und 2600 wird bei Tarifen nach § 1 AltZertG während der Aufschubdauer generell die Rententafel DAV 2004 R Frauen für den Rentenbarwert zugrunde gelegt.

⁷Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage und einige Rückdeckungstarife der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gelten vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung niedrigere Rechnungszinssätze.

⁸Gilt nicht generell für Erhöhungen und einmalige Zuzahlungen

⁹Bei NFX-Tarifen beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn nach Erhöhung des Garantieniveaus durch den Kunden 0,00 %.

¹⁰Für die Comfort-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

¹¹Für die Standard-Varianten sowie die Varianten mit zusätzlicher Leistung bei Pflegebedürftigkeit wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Varianten mit zusätzlicher Leistung bei Pflegebedürftigkeit enthalten zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel sowie Stornowahrscheinlichkeiten. Für die Varianten mit Leistungen bei Dienstunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit sowie für die bAV-Variante wird eine bezüglich der Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

¹²Für die Comfort- und Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Premium-Variante enthält zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel sowie Stornowahrscheinlichkeiten.

¹³Für die optional versicherte Leistung bei Pflegebedürftigkeit werden zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel sowie Stornowahrscheinlichkeiten verwendet.

¹⁴Für die Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Für die Varianten mit Leistungen bei Dienstunfähigkeit wird eine bezüglich der Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

¹⁵Zusatztarif RR wird nicht gezillmert.

2. Altbestand

Die Rechnungsgrundlagen sind im Detail in den von der BaFin (ehemals BAV) genehmigten Tarifgeschäftsplänen festgelegt. In der folgenden Übersicht werden die bedeutendsten Tarifgruppen auszugsweise aufgeführt.

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins ¹	Zillmersatz
N-Tarife, Kap. 87	Verbandstafel 1986	1,57 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NB-Tarife	Verbandstafel 1986	1,57 %	i. Allg. 2,5 % der VS
s-Tarife	ADST 1960/62	1,57 %	i. Allg. 3,5 % der VS
r-, b-, P-Tarife	ADST 1924/26, ADST 1891/1900	1,57 %	max. 3,5 % der VS
Familienschutztarife	Verbandstafel 1986, ADST 1960/62 und andere	1,57 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,57 %	max. 35,0 % der Jahresrente
LR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,57 %	max. 3,0 % des Beitragsbarwerts
NF-Tarife	—	—	i. Allg. 3,5 % der rechnungsmäßigen Erlebensfallsumme
sF-Tarife	ADST 1960/62 (für beitragsfreie Versicherungen)	1,57 % (für beitragsfreie Versicherungen)	max. 3,5 % der Beitragssumme
BUZ92	Verbandstafeln 1990 und 1986	1,57 %	i. Allg. 2,0 – 12,0 % der versicherten Rente
BUZ87, BUZ74	Invaliditätswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, ADST 1960/62	1,57 %	max. 1,0 % der Barrente

¹Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle („Schadenrückstellung“) umfasst künftige Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, deren Höhe bzw. Zeitpunkt in der Regel noch nicht feststeht (§ 341g HGB). Es wird ein geschätzter Betrag für die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen bzw. für die Bildung der dazu erforderlichen Deckungsrückstellungen angesetzt. Bei der Schätzung werden auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute Verfahren verwendet. Rückstellungen für zum Bestandsschluss bekannte Versicherungsfälle ermitteln wir für jeden Schadenfall individuell. Die Rückstellungen werden um qualifizierte Schätzungen für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bestandsschluss noch nicht bekannte Ereignisse ergänzt. Dabei beachten wir aktuelle Trends und Erfahrungen der Vergangenheit. In den angegebenen Bruttobeträgen ist eine Rückstellung für die voraussichtlich anfallenden Schadenregulierungskosten enthalten. Hierfür wurde ein pauschaler Ansatz verwendet. Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde uns die Höhe der Rückstellung vom jeweiligen Erstversicherer vorgegeben. Die Berechnung der Rückstellung für Versicherungsfälle für in Rückdeckung gegebene Versicherungen wurde nach den Rückversicherungsverträgen vorgenommen.

Für die Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Berufsunfähigkeitsversicherung nehmen wir eine Verprobung und gegebenenfalls eine pauschale Anpassung auf Basis der Abwicklungserfahrung der Gesellschaft vor. Dabei stellen wir die Abwicklungserfahrung in Form von bilanziellen Aufwandsquoten dar.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Altbestand zu reservierende Schlussüberschussanteil-Fonds wurde entsprechend dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren berechnet. Hierbei wurde ein Diskontzins von 2,6 % angesetzt. Für die von der ehemaligen PAX übertragenen Versicherungsverträge gilt davon abweichend bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 2,2 %. Der Neubestand wurde im Einklang mit den maßgeblichen Regelungen der RechVersV berechnet, wobei sich bei auf Euro lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 0,6 % und bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 0,2 % ergab. Zusätzlich wurde die Ausscheideursache Storno explizit berücksichtigt. Die Beträge sind einzelvertraglich ermittelt.

Darüber hinaus wurde bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische) Bonusrenten innerhalb des Schlussüberschussanteil-Fonds eine Teilrückstellung (Rentenfonds) gebildet. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich, wobei für den Altbestand das im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegte Verfahren verwendet wurde. Für den Neubestand wurde die Höhe des Rentenfonds mit einem prospektiven Verfahren ermittelt. Die hierbei verwendeten Zinssätze entsprechen jeweils den oben bereits genannten Werten für den Schlussüberschussanteil-Fonds.

Überwiegend zur Berücksichtigung der BGH-Urteile vom 7. Mai 2014 zum Policenmodell und vom 17. Dezember 2014 zum Antragsmodell stellt unsere Gesellschaft eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung. Diese wurde auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung ermittelt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. In Höhe der Pensionsrückstellungen haben wir im Gegenzug Bedeckungsmittel an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übergeben. Da unsere Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung unwahrscheinlich ist, verzichten wir, dem entsprechenden BFH-Urteil vom 26. April 2012 folgend, auf die Bilanzierung einer Pensionsrückstellung und des korrespondierenden Freistellungsanspruchs. Stattdessen vermerken wir die Pensionsverpflichtungen unter den Haftungsverhältnissen.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind für Jubiläums- und Sonderzahlungsverpflichtungen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Der Erfüllungsbetrag wurde nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren entsprechend den International Financial Reporting Standards (IAS 19.67 ff.) berechnet. Dieses geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die insgesamt zugesagte Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungsgrundlage dienten die RICHTTAFELN 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH.

Folgende versicherungstechnische Annahmen liegen den Bewertungen zugrunde:

	2021 %	2020 %
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt)	1,35	1,60
Gehaltstrend	2,40	2,40
Fluktuation ¹	0,00 – 9,30	0,00 – 9,30

¹Die Annahme wird lebensaltersabhängig getroffen: bis unter 21 Jahre: 0,60 (0,60)%;
21 bis unter 31 Jahre: 9,30 (9,30)%; 31 bis unter 41 Jahre: 6,10 (6,20)%; 41 bis unter 51 Jahre: 3,30 (3,50)%;
51 bis unter 61 Jahre: 2,80 (2,50)%; ab 61 Jahre: 0,00 (0,00)%.

Für das Pensionsalter wurde der frühestmögliche Termin zum Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Abschläge unterstellt. Bei Mitarbeitern in Altersteilzeit haben wir jeweils das Ende des Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisses zugrunde gelegt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden nach der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 3 bewertet. Dabei betrugen die versicherungsmathematischen Annahmen 0,40 (0,48)% für den Rechnungszins und 2,20 (2,20)% für den Gehaltstrend. Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Arbeitsverhältnissen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden nicht abgezinst. Die Aufstockungsbeträge haben den wirtschaftlichen Charakter einer Abfindung. Die gesetzlich vorgesehene Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben wurde durch Übertragung eines Sicherungsvermögens auf einen Treuhänder realisiert. Dieses Wertguthaben ist in Investmentanteilen angelegt. Der daraus resultierende Aktivwert wurde nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeit verrechnet. Die Bewertung der Investmentfonds zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mittels gehandelter Marktpreise.

Bei den Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sonderzahlungen sowie Altersteilzeit weisen wir nach IDW RS HFA 30 Erfolgswirkungen aus Änderungen der Rechnungszinsen gegenüber dem Vorjahr im sonstigen Ergebnis aus. Dies gilt auch für die bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für unsere Pensionsverpflichtungen entstehenden und an uns weiterverrechneten Beträge.

Der Rückstellung für Zuschüsse an eine Tochtergesellschaft liegen vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Die daraus resultierenden Verpflichtungen wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt und entsprechend ihrer Laufzeiten abgezinst.

Die Rückstellung für Provisionen enthält Verpflichtungen aus Bonifikationen und Abschlussprovisionen. Die Teilrückstellung für Bonifikationen wird für Bonuszahlungen aus Wettbewerben und zur Erfüllung von Vertriebszielen an Vermittler gebildet. Die Bonifikationen werden dabei auf Basis der Oktoberzahlen bis zum Bilanzstichtag hochgerechnet und um Sondereffekte ergänzt. Die noch nicht gutgeschriebenen Abschlussprovisionen werden in der Rückstellung für Provisionen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei ratierlicher Auszahlung über mehrere Jahre erfolgt eine der Laufzeit entsprechende Abzinsung.

Die Rückstellung für Strukturmaßnahmen basiert zum einen auf bereits geschlossenen Abfindungsvereinbarungen. Zum anderen liegen ihr Annahmen über zu erwartende Abfindungsvereinbarungen zugrunde.

Steuer- und sonstige Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren sowie die ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz vorgenommen. Diesen macht die Deutsche Bundesbank auf Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG gegenüber. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen mit den zu bildenden sonstigen Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mit dem vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapital und den Gewinnanteilen.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen sind zu Nominalwerten bzw. mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2021 in Tsd. EUR

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.580	20.894	1.884	—	—	8.936	57.422
2. geleistete Anzahlungen	3.266	3.508	– 1.884	—	—	—	4.891
3. Summe A.	46.846	24.402	—	—	—	8.936	62.313
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.987	—	—	914	—	162	2.911
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	381.028	40.000	—	—	9.839	0	430.867
2. Beteiligungen	72.469	125	—	1.740	3.948	236	74.566
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.092	—	—	3.379	—	274	49.439
4. Summe B II.	506.589	40.125	—	5.118	13.787	510	554.873
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.927.078	742.026	—	271.949	1.236	7.404	6.390.987
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.868.611	1.379.439	—	876.439	771	1.021	6.371.360
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	76.917	—	—	23.457	38	—	53.498
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.756.500	113.000	—	233.400	—	—	1.636.100
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.785.903	210.599	—	565.363	2	—	3.431.142
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.531	10	—	1.724	—	—	4.817
5. Einlagen bei Kreditinstituten	100.000	—	—	100.000	—	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	2.019	—	—	40	—	224	1.755
7. Summe B III.	17.523.560	2.445.074	—	2.072.372	2.046	8.649	17.889.660
Insgesamt	18.080.982	2.509.601	—	2.078.405	15.834	18.256	18.509.756

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend im Rahmen unserer Tätigkeit genutzten eigenen Mieter-einbauten auf fremden Grundstücken betrug zum 31. Dezember 2021 2.910.503 EUR.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

II. 2. Beteiligungen

III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Die Anteilsbesitzaufstellung enthält neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen auch diesen zuzurechnende Anteile an Investmentvermögen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital	Jahresergebnis
		unmittelbar %	mittelbar %	– in 1.000 –	– in 1.000 –
Verbundene Unternehmen					
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	99,9996		269.249	– 3.002
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	100		216.661	5.170
ADN Immo-Direkt Value Add Invest & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	100		41.266	2.844
NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg	EUR	80		4.925	— ¹
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	100		15.159	300
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	100		5.391	333
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	100		28.583	– 10.837
NÜRNBERGER Ten Penn Realty Inc., Wilmington/USA	USD	100		507	14
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg	EUR	100		22.326	145
Vega Invest Fund plc., Dublin/Irland	EUR	100		819.885 ²	94.871 ²
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	EUR		100	578.203 ²	91.075 ²
Beteiligungen					
Bremer Fahrzeughaus SCHMIDT+KOCH AG, Bremen	EUR	6		76.026 ²	8.513 ²
Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	EUR	13,56		— ²	— ²
Carl HR GmbH & Co. KG, München	EUR	9,64		1 ²	— ²
Diamond 01 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	23,35		151.060 ²	18.935 ²
EIG Energy Fund XVI (Scotland), L.P., Washington, DC/USA	USD	9,82		407.608 ²	– 40.081 ²
Franklin Templ Social Infra Fund, S.C.A. SICAV-SIF, Senningerberg/Luxemburg	EUR	8,13		276.710 ²	6.966 ²
GEG HA GmbH & Co geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	38,38		63.287 ³	3.511 ³

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital	Jahresergebnis
		unmittelbar %	mittelbar %	– in 1.000 –	– in 1.000 –
GEG Sapporobogen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	38,69		79.572 ²	11.328 ²
Hannover Finanz GmbH, Hannover	EUR	11,11		63.028 ²	– 342 ²
HI-Luxemburg S.C.S., SICAV-SIF - HI-Immobilien Asien-Fonds, Munsbach/Luxemburg	EUR	9,15		120.278 ⁴	8.392 ⁴
KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschl. Investment KG, Grünwald	EUR	8,14		88.362 ⁵	– 280 ⁵
LANDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	EUR	94 ⁶		– 1.770 ^{2,7}	777 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zehnte KG, Nürnberg	EUR	1,55		4.438 ²	2.187 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Elfte KG, Nürnberg	EUR	3,99		2.079 ²	1.052 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zwölfte KG, Nürnberg	EUR	4,07		29.515 ²	2.139 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Dreizehnte KG, Nürnberg	EUR	3,19		3.771 ²	– 4.561 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg	EUR	4,20		– 1.667 ^{2,7}	377 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Sechzehnte KG, Nürnberg	EUR	5,60		9.680 ²	– 14 ²
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald	EUR	33,33		90.000	3.953
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	EUR	1,97		7.853 ²	2 ²
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS, Luxemburg	EUR	15,14		138.442 ²	11.251 ²
Swiss Life Health Care V Deutschland S.C.S., SICAV-SIF, Luxemburg	EUR	9,55		273.682 ²	1.231 ²
Wealthcap Wohnen Spezial-AIF 1 GmbH & Co. KG, München	EUR	99,93		43.721 ³	13.753 ³
Wealthcore S.C.S., SICAV-RAIF, Munsbach/Luxemburg – Wealthcore Austria Living 1	EUR	34,36		22.227 ²	– 418 ²
Worksurance GmbH, Kronach	EUR	9,90		— ⁸	— ⁸

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

² Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

³ Jahresabschluss zum 30. September 2020

⁴ Stichtagsbilanz zum 30. Juni 2021

⁵ Stichtagsbilanz zum 30. September 2021

⁶ Am stimmberechtigten Kapital 17%

⁷ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

⁸ Gesellschaft wurde in 2020 gegründet. Es liegen noch keine Daten vor.

II. 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In dieser Position sind Grundschuldforderungen und übrige Ausleihungen enthalten.

III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert Tsd. EUR	Marktwert Tsd. EUR	Ausschüttung Tsd. EUR	Rückgabemöglichkeit
Amundi Etf Dax U.Etf Dr	Aktienfonds	84.725 ¹	84.340	—	börsentäglich
Arbireo Spezial—AIF: European Consumer Logistics	Immobilienfonds	7.984	8.029	—	halbjährlich
Arbireo Spezial—AIF: Leben	Deutsches Sondervermögen	25.988	26.232	286	halbjährlich
BlueBay Emerging Market Investment Grade Corporate Bond Fund I — EUR	Ausländischer Fonds	17.289	17.289	673	börsentäglich
Catella Scandia Chances	Immobilienfonds	25.011	32.063	1.242	monatlich
Capital Bay Wohnimmobilien Dtld	Deutsches Sondervermögen	25.000	27.264	727	monatlich
Core German Retail Fund	Immobilienfonds	30.074	32.668	—	halbjährlich
Deutsches Investment — ZBI Wohnen II	Immobilienfonds	25.000	34.298	1.162	monatlich
Deutsche Kommunalimmobilien II	Immobilienfonds	12.415	12.575	—	5 Monate
Deutsches Investment — ZBI Wohnen I	Immobilienfonds	25.000	47.752	1.332	monatlich
ESG Core Wohnimmobilien Deutschland	Immobilienfonds	8.718	8.718	—	börsentäglich
Feronia SICAV RAIF	Infrastruktur	299.111	369.794	—	monatlich
Feronia SICAV RAIF	Private Equity	27.490	40.409	—	monatlich
GEG Deutschland Value I	Immobilienfonds	28.000	33.059	445	börsentäglich
German Logistik Fund	Immobilienfonds	25.610	33.225	5.277	halbjährlich
German Retail Income Fund	Immobilienfonds	255	255	907	halbjährlich
HSBC INKA Nürnberger Pensionsfonds Strategie Ertrag	Gemischter Fonds	16.328	22.059	70	börsentäglich
HSBC INKA Nürnberger Pensionsfonds Strategie Sicherheit	Gemischter Fonds	11.192	12.846	53	börsentäglich
HSBC MSCI WORLD SELECT SRI INDEX	Deutsches Sondervermögen	6.761	10.568	199	börsentäglich
INP Deutsche Pflege Invest III	Immobilienfonds	6.841	6.841	—	halbjährlich
Kingstone Wachstumsregionen Süddeutschland II	Deutsches Sondervermögen	29.845	29.845	—	monatlich
LIP REAL ESTATE INVESTMENT FUND — LOGISTICS GERMANY II	Immobilienfonds	30.000	31.226	1.624	monatlich
Magna Wohnen 01	Immobilienfonds	30.000	30.686	278	börsentäglich
MERLIN Master Fonds INKA	Gemischter Fonds	3.611.951	3.963.694	115.000	börsentäglich
Metzler Eastern Europe B	Aktienfonds	10.200	14.113	—	börsentäglich
Österreich Fonds Nr. 2	Immobilienfonds	14.525	14.525	3.402	halbjährlich
Palmira Unternehmensimmobilien Club 1	Immobilienfonds	20.000	27.769	1.311	halbjährlich
Patrizia Logistik—Invest Europe III	Immobilienfonds	26.687	27.200	—	5 Monate
Prime European Parking Fd li	Immobilienfonds	23.596	29.713	946	halbjährlich
Principal European Office	Immobilienfonds	26.673	26.673	963	börsentäglich
Rli Logistics Fonds—Germany	Immobilienfonds	30.840	39.491	2.665	halbjährlich
Savills IM Nordic Logistics Club Deal Fund	Immobilienfonds	18.915	29.214	6.371	börsentäglich

Bezeichnung des Fonds	Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert Tsd. EUR	Marktwert Tsd. EUR	Ausschüttung Tsd. EUR	Rückgabemöglichkeit
Savills IM European Food Retail Fund	Immobilienfonds	35.000	36.250	1.085	börsentäglich
Shopping Center D	Immobilienfonds	25.000	27.240	1.228	börsentäglich
VALUES Logistikkimmobilienfonds	Immobilienfonds	16.951	16.951	271	monatlich
Xtracker DAX 1C	Gemischter Fonds	417.252	596.456	—	börsentäglich
ZBI Wohnen Plus I	Immobilienfonds	20.000	23.147	357	monatlich

¹Die Gründe für unterbliebene Abschreibungen von 385 Tsd. EUR werden nachfolgend bei den Zeitwerten der Anteile an Aktien und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen dargelegt.

III. 4.a) Namensschuldverschreibungen

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für zwei Namensschuldverschreibungen Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit einer Laufzeit bis Januar 2024 abgeschlossen.

Insgesamt wurde ein Bestand an Namensschuldverschreibungen mit einem Nenn- und Buchwert von 47,0 Mio. EUR abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind grundsätzlich demselben Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das aufgrund der Ausgestaltung des Sicherungsinstruments für den betroffenen Bestand an Namensschuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist. Die Währung ist für Grund- und Sicherungsgeschäft identisch. Die Zeitwerte des abgesicherten Bestands betrugen zum 31. Dezember 2021 60,7 Mio. EUR.

III. 4.b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für elf Schuldscheindarlehen Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit einer Laufzeit bis Januar 2023 sowie Januar 2024 abgeschlossen.

Insgesamt wurde ein Bestand an Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 315,0 Mio. EUR und einem Buchwert von 346,1 Mio. EUR abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind grundsätzlich demselben Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das aufgrund der Ausgestaltung des Sicherungsinstruments für den betroffenen Bestand an Schuldscheindarlehen nicht mehr gegeben ist. Die Währung ist für Grund- und Sicherungsgeschäft identisch. Die Zeitwerte des abgesicherten Bestands betrugen zum 31. Dezember 2021 387,3 Mio. EUR.

Zeitwerte

	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.911	2.911	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	554.873	1.256.708	701.835	126,5
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	430.867	1.108.892	678.025	157,4
2. Beteiligungen	74.566	98.155	23.589	31,6
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.439	49.661	222	0,4
III. Sonstige Kapitalanlagen	17.889.660	19.740.003	1.850.344	10,3
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.390.987	7.543.540	1.152.553	18,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.371.360	6.587.901	216.541	3,4
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	53.498	56.104	2.606	4,9
4. Sonstige Ausleihungen	5.072.059	5.550.703	478.644	9,4
a) Namensschuldverschreibungen	1.636.100	1.864.698	228.598	14,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.431.142	3.681.188	250.046	7,3
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.817	4.817	–	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	1.755	1.755	–	–
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	32.440	32.440	–	–
Gesamte Kapitalanlagen	18.479.882	21.032.061	2.552.179	13,8

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen sowie von verbundenen Unternehmen wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden die Stichtagskurse zum Jahresende verwendet. Die Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden auf Basis der Zero-Euro-Kurve zum Jahresende zuzüglich angemessener Risikozuschläge ermittelt. Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen berücksichtigt die verbleibende Laufzeit und die Kündigungswahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte der Namensschuldverschreibungen enthalten keine Agien und Disagien.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen in der Position II. 1 in Höhe von 0,02 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 0,02 Mio. EUR vor. Bei Aktien und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in der Position III. 1 in Höhe von 126,7 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 0,5 Mio. EUR vor. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 99,6%. Bei verzinslichen Wertpapieren in der Position III. 2 in Höhe von 2.377,1 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 152,9 Mio. EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 93,6%. Bei sonstigen Ausleihungen unter Position III. 4 in Höhe von 515,3 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 24,4 Mio. EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 95,3%.

Im Rahmen der Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven werden zum Stichtag 31. Dezember 2021 92,8% der Bewertungsreserven unseren Versicherungsnehmern zugerechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung (Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen daher inklusive der aufgelaufenen Abschreibungen und Zuschreibungen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 17.112,3 Mio. EUR, die Marktwerte belaufen sich auf 19.479,7 Mio. EUR. Die Bewertungsreserve beträgt 2.367,5 Mio. EUR.

Da die in die Überschussbeteiligung (Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven) einzubeziehenden Bewertungsreserven monatlich unterjährig ermittelt werden, stellt der hier angegebene Wert eine Momentaufnahme dar. Die im Jahr 2022 zuzuteilenden Beträge können daraus nicht abgeleitet werden. Zugeteilt werden 50% der dem jeweiligen Vertrag individuell zugeordneten Bewertungsreserven. Weitere Informationen zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven können den Angaben zur Überschussbeteiligung entnommen werden.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2021 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Anlagestock Fonds		
Acatix Aktien Global Fonds A	1.284.758	2.359
Acatix Asia Pacific Plus Fonds	2.956.419	46.259
Acatix Gané Value Event Fonds A	2.691.401	7.682
Aktiv Strategie I	1.126.003	9.087
Aktiv Strategie II	4.026.201	28.689
Aktiv Strategie IV	1.982.586	16.279
Allianz Euro Bond A EUR	4.793.320	392.895
Allianz Euro Bond AT (EUR)	64.694	3.733
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	6.321.872	102.180
AM.I.MSCI P.EXJ.SRI UEDIE	7.453	12
Amundi Euro Corp Bd A	3.467.438	47.003
Amundi Fds Em Eurp & Med Eq A EUR C	228.225	11.015
Amundi Fds Pioneer US Eq Div Gr A USD C	323.541.405	5.485.674
Übertrag	352.491.775	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2021 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	352.491.775	
Amundi Fds US Pioneer Fund A USD C	642.897.709	35.091.371
Amundi Fds Volatil Wld A USD C	335.155	3.667
Amundi Total Return A EUR DA	45.854	933
Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bd T	26.087.243	2.081.983
ARERO Der Weltfonds	2.938	11
AS SICAV I German Eq A AInc EUR	6.689	376
AS SICAV I Wld Smlr Coms A Acc EUR	150.670	4.580
AXAWF Fram Talents Global A Cap EUR	3.242.363	5.005
B&B Fonds - Dynamisch	231.744	22.434
Bantleon Opportunities L PA	109.876	1.104
Barings Europa A USD Inc	426.252	7.084
Barings German Growth B EUR Acc	302.652	24.368
Basketfonds - Alte & Neue Welt A	1.976.463	114.977
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	1.851.224	132.042
Basketfonds - Global Trends A	114.870	8.637
Basketfonds - Global Trends B	1.080.580	76.420
BBBank Wachstum Union	1.676	20
BGF Emerging Markets A2 USD	1.874.760	44.044
BGF Euro Bond A2 EUR	27.609.441	912.407
BGF European A2 EUR	50.590.945	255.110
BGF European Focus A2 EUR	124.178	3.107
BGF European Special Situations A2 EUR	39.774.649	573.122
BGF European Value A2 EUR	2.689.432	31.824
BGF Global Allocation A2	502.889	7.358
BGF Global Allocation A2 EUR	14.780.782	216.568
BGF Global Government Bond A2 USD	4.893.733	172.830
BGF Global Long-Horizon Equity A2 USD	15.798.834	182.664
BGF Sustainable Energy A2 USD	77	5
BGF US Flexible Equity A2 USD	5.880.587	115.511
BGF World Gold A2 CHF Hedged	362.207	65.419
BGF World Mining A2 EUR	20.217.691	364.809
BNP Paribas Germany Mlt-Fac Eq C C	1.199.918	3.862
Candriam Bds Em Mkts C USD Cap	293.472	125
Candriam Eqs L Eurp Innovt C EUR Cap	1.184.469	328
Candriam Sst Eq World C € Acc	42.251.368	1.253.750
Carmignac Investissement A EUR Acc	41.755.086	23.263
Übertrag	1.303.140.251	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2021 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	1.303.140.251	
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	69.636.583	98.092
C-QUADRAT Active ETF Selection EUR (t)	102.996	1.453
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	14.861.164	50.029
C-QUADRAT ARTS Total R Balanced T	1.762	8
C-QUADRAT ARTS Total R Dynamic T	5.569.267	23.038
Dimensional Gbl Sust Cor Eq EUR Acc	1.460.954	49.407
Dimensional Global Core Equity B	848.956	21.830
Dimensional World Equity EUR Acc	246.537	7.981
DWS Akkumula LC	168.170.552	95.679
DWS Artificial Intelligence ND	1.122.941	3.058
DWS Concept GS&P Food LD	557.667	1.342
DWS Deutschland GLC	47.018	174
DWS Deutschland LC	15.272.516	54.517
DWS ESG Investa GLC	31.450	140
DWS ESG Investa LD	44.063.280	203.968
DWS ESG Top Asien LC	150.226.337	684.683
DWS ESG Top World	477.783.744	2.854.485
DWS Euro Bond Fund LD	10.584.073	579.632
DWS European Opportunities LD	23.095.694	46.469
DWS Eurorenta	23.773.425	419.654
DWS Eurovesta	1.576.274	8.433
DWS Garant 80 FPI	163.649.569	1.025.437
DWS Global Growth LD	24.924.401	122.334
DWS Gold plus	527.353	241
DWS Invest ESG Eurp Small/Mid Cap TFC	1.059.079	6.041
DWS Invest Euro High Yield Corp LD	959.331	8.206
DWS Invest Top Dividend LD	170.302.083	909.782
DWS Qi Eurozone Equity RC	5.733.607	44.906
DWS Telemedia Typ O ND	166.512	700
DWS Top Dividende LD	17.368.279	126.859
DWS Top Europe LD	314.785	1.639
DWS Vermögensbildungsfonds I	121.409.281	473.774
Ethna-AKTIV A	12.264.861	86.862
EuroSwitch Substantial Markets R	10.805.147	141.912
EuroSwitch World Profile StarLux R	6.833.061	81.540
FFPB Dividenden Select	1.313.152	9.200
Übertrag	2.849.803.942	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2021 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	2.849.803.942	
FFPB MultiTrend Doppelplus	133.011.589	8.205.527
FFPB MultiTrend Plus	24.432.501	1.613.772
Fidelity America A-Acc-USD	1.461.430	53.052
Fidelity ASEAN A-Acc-USD	197.464	8.376
Fidelity European Growth A-Dis-EUR	24.359.228	1.340.629
Fidelity European Hi Yld A-Dis-EUR	9	1
Fidelity F. Gl. Them. Opp. F	865.213	12.185
Fidelity F. Sust. Asia Equity Fund	447.452	12.139
Fidelity Pacific A-Dis-USD	4.756.125	108.714
FLS-SP5 PAC ETF DLA	5.096.162	150.037
FMM-Fonds	5.518.917	8.788
Fondak A EUR	3.797.325	16.694
Franklin Dvrs Cnsvr A(acc)EUR	32.684	2.393
Franklin Eurp Sm-Mid Cap A(acc)EUR	25	1
Franklin Gbl Fdmtl Strats A(acc)EUR	1.537.979	114.518
Franklin Japan A(acc)JPY	968.464	118.632
Franklin Mutual European A(acc)EUR	8.708.347	320.749
Franklin Mutual Gbl DiscvA(Ydis)EUR	96.007	2.932
Franklin US Opportunities A(acc)USD	12.103.878	421.811
FU Fonds Multi Asset Fonds I	301.985	241
Fürst Fugger Privatbank Wachstum	396.445.338	3.144.395
FvS - Multi Asset - Growth R	13.051.972	64.413
FvS SICAV Multiple Opportunities R	14.915.602	48.236
GAM Star Japan Ldrs JPY Acc	3.886.595	164.544
Garant Dynamic IT EUR	655.388.203	5.446.590
GEM Debt Hard Currency Inv-Grd XDHEUR	163	0
Henderson Horizon Pan Eurp Eq C2 EUR Acc	157.599	5.575
HSBC GIF BRIC Equity AC	161.052	6.013
HSBC GIF Global Equity Div AC USD	619	40
HSBC Glb Emerg Mkts Protect 80 Dynamic	220.716.392	2.537.262
HSBC MSCI World Select SRI Idx A EUR Inc	699.562	4.106
IAMF-TOP TEN Classic R	616.630	6.235
Invesco Balanced-Risk Allc A EUR Acc	5.016.228	251.188
Invesco Dev Sm and MidCap Eq A USD Acc	19.386.471	211.553
Invesco Global Equity Income A USD Acc	16.438.680	196.314
Invesco Quant Strats ESGGlbEqMFETFUSDAcc	318.088	6.113
Übertrag	4.424.695.920	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2021 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	4.424.695.920	
Invesco S&P 500 High Div LowVol ETF	298.831	9.865
Invesco US Value Equity A USD Acc	35.817.290	727.262
iShares € Aggregate Bond ETF EUR Dist	1.536.262	12.209
iShares € Corp Bond Lg Cp ETF EUR Dist	1.948	14
iShares Core DAX® (DE)	29.141.033	216.421
iShares Core EURO STOXX 50 ETF EUR Acc	65.789	451
iShares Core MSCI EM IMI ETF USD Acc	5.979.930	191.461
iShares Core MSCI Europe ETF EUR Acc	3.660.088	53.537
iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	527.581	3.426
iShares Core MSCI World ETF USD Acc	31.866.604	405.826
iShares Core S&P 500 ETF USD Acc	8.505.674	19.801
iShares EURO STOXX 50 (DE)	26.577	616
iShares MSCI EM ETF USD Acc	21.327	588
iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	7.092	965
iShares MSCI USA ETF USD Acc	28.500	68
iShares MSCI World SRI ETF EUR Acc	1.136	114
iShares Nikkei 225® (DE)	27.059	1.229
Janus Henderson Cont Eurp R€ Acc	802.356.481	53.105.593
Janus Henderson Emerging Markets R€ Acc	18.229.170	1.136.043
Janus Henderson Glb Eq R EUR Acc	20.964.049	761.673
Janus Henderson Hrn Euro Corp Bd A2 EUR	956.844	5.720
Janus Henderson Hrn Euroland A2 EUR	455.367	7.169
Janus Henderson Hrn Glb Sus Eq A2 EUR	2.918.972	161.448
Janus Henderson Oppc Alp A2 HEUR	402.575	11.889
Janus Henderson Pan Eurp R€ Acc	30.474.860	3.313.709
Janus Henderson PanEurp SmarComs R€ Acc	17.613.391	803.586
Janus Henderson US Forty A2 HEUR	484.134	8.545
JPM Aggregate Bond A (acc) EURH	2.675.992	284.076
JPM America Equity A (dist) USD	31.677.991	104.966
JPM Emerging Markets Equity A (dist) USD	34.858.806	788.518
JPM Europe Dynamic A (acc) EUR	206.626	6.564
JPM Europe Equity A (dist) EUR	4.894.183	75.714
JPM Europe Strategic Growth A (dist) EUR	2.151.878	81.081
JPM Europe Strategic Value A (dist) EUR	27.451	1.659
JPM Global Focus A (dist) EUR	1.602.751	25.876
JPM Global Government Bond A (acc) EUR	168	12
Übertrag	5.515.160.330	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2021 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	5.515.160.330	
JPM Global Income A (div) EUR	976.769	7.067
JPM Japan Equity A (dist) USD	7.713.443	156.367
JPM Pacific Equity A (dist) USD	55.678.366	405.878
JPM US Select Equity A (acc) USD	8.240.561	14.023
JPM US Select Equity Plus A (dist) USD	6.097.707	176.180
JPM US Small Cap Growth A (dist) USD	95.285	293
JPM US Value A (dist) USD	478.342	13.487
JSS Sust Eq Gbl Climate P EUR dist	124	1
JSS Sust MltAsst Gbl Opports P EUR dis	4.208.298	17.143
JSS Sustainable Eq Gbl Th P EUR dist	2.117.208	6.628
Kapital Plus A EUR	42.405.525	568.896
KEPLER Ethik Rentenfonds T	18.464.449	108.999
LI Multi Leaders Fund	9.949.099	70.626
LO Funds World Brands P EUR Acc	87.189	130
Lyxor Msci EM Esg Trend Leaders ETF Acc	555.770	28.653
M&G (Lux) Asian A EUR Acc	128.720	2.583
M&G (Lux) Gbl Themes A EUR Acc	86.261.031	5.496.924
M&G (Lux) North Amer Div A USD Acc	10.006.440	342.799
M&G (Lux) Optimal Income A EUR Acc	10.070.597	935.512
M&W Capital	386.615	4.090
M&W Privat	415.277	2.743
Magellan C	5.218.335	233.483
MasterFonds-VV Ausgewogen	3.793.203	47.840
MasterFonds-VV Ertrag	1.524.019	23.147
MasterFonds-VV Wachstum	12.337.078	133.144
Metzler Aktien Deutschland AR	27.964.358	114.509
Metzler Aktien Europa AR	21.824.739	128.117
Metzler European Growth A	30.357.575	108.567
Metzler European Smaller Companies A	192.928.516	447.734
Metzler Wachstum International	101.933.968	313.412
Metzler Wertsicherungsfonds 93 A	659.395	5.479
MS INV F US Growth A	78.686.328	334.221
Nordea 1 - North American Value BP USD	39.859.289	613.628
Noris-Fonds	29.181.052	37.718
Nowinta Primus Global	5.941.299	412.590
NÜRNBERGER Euroland A	184.419.569	1.065.639
Übertrag	6.516.125.868	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2021 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	6.516.125.868	
NÜRNBERGER Garantiefonds	675.709.621	14.766.382
NÜRNBERGER Multi Asset Protect	371.543.308	3.575.626
ODDO BHF Algo Global DRW EUR	120.422.444	800.202
ODDO BHF Frankfurt-Effekten-Fonds DR-EUR	1.073.379.918	4.283.582
ODDO BHF Green Bond CR EUR	50.220.035	161.080
ODDO BHF Money Market CR EUR	17.735.036	257.403
ODDO BHF Polaris Flexible DRW EUR	590.009	6.174
ODDO BHF Polaris Moderate DRW EUR	125.929	1.680
Perpetuum Vita Basis R	4.355.211	123.763
Pictet-Global Megatrend Sel P EUR	12.819.536	34.298
Pictet-Multi Asset Global Opps P EUR	307.057	2.266
Pictet-Quest Europe Sust Eqs P EUR	71.683.826	201.784
Pictet-Water P EUR	1.312.698	2.466
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R T	2.946.179	21.070
RM Select Invest Global	178	13
Robeco Asia-Pacific Equities D €	109.149	571
RobecoSAM Sust Hlthy Lvg Eqs F EUR	2	0
RWS-Aktienfonds	12.963.488	123.544
RWS-Dynamik A	7.689.559	204.618
RWS-Ertrag A	25.356	1.571
Sauren Global Growth D	198.539	8.550
Sauren Global Opportunities A EUR	45.400	1.026
Schroder ISF Asian Opports A Dis USD AV	2.745.421	157.520
Schroder ISF BRIC A Acc USD	19.433.673	76.877
Schroder ISF European Value A Acc EUR	129.022	1.766
smart-invest Helios AR B	1.310.563	22.187
SPDR S&P 500 ESG Screened ETF	672.644	24.056
T(L)-GL.EQ.INC. 1EEOA	319.867	23.083
Templeton Asian Growth A(acc)EUR	3.151.028	83.405
Templeton Asian Growth A(Ydis)USD	6.483.005	187.792
Templeton BRIC A(acc)USD	999.648	51.604
Templeton Emerging Markets A(acc)USD	22.475	513
Templeton Global Bond A(Mdis)USD	12.291.886	1.025.924
Templeton Global Ttl Ret A(acc)USD	11.493.250	488.819
Templeton Growth (Euro) A(acc)EUR	597.111.353	31.083.360
Threadneedle (Lux) American Select 1U	4.382.164	674.848
Übertrag	9.600.854.345	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2021 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	9.600.854.345	
Threadneedle (Lux) European Select 1E	51.161.537	3.060.523
Threadneedle (Lux) Global Select 1U USD	15.813.157	3.784.625
Threadneedle (Lux) Pan Eur Eq Dv 1EP EUR	744.660	620.189
Threadneedle(Lux)Pan Eurp ESG Eqs 1E EUR	132.482	8.925
TN.L.-AME.PTF. 1DLA	56.389.978	3.674.145
UBAM Global High Yield Solution AC USD	6.278.592	36.042
UBS (D) Equity Fund Global Opportunity	216.376	674
UBS (D) Equity Fund Smaller German Comp	5.963	8
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus	6.887.939	92.270
UBS (L) Eq - Gbl Sustain. (USD)	533.997	400
UBS (Lux) EF Tech Opp (USD) P acc	111.886	161
UBS (Lux) KSS Gbl Allc (EUR) P	40.998	2.341
Vanguard Global Bd Idx EUR H Acc	201.670	1.857
Ve-RI Equities Europe R	280.607	2.683
Vontobel Global Equity B USD	30.622.505	78.920
WAVE Total Return ESG R	111.718	2.124
Xtrackers II \$ Emerging Mkts Bd ETF 2D \$	4.843.970	390.892
Xtrackers II Global Agg Bd Swap ETF 1D	1.685.888	39.964
Xtrackers MSCI WORLD ESG ETF 1C	328.943	10.395
Bankguthaben	513.932	
Anlagestock Fonds	9.777.761.142	
Indexgebundene Lebensversicherung		
Best of Average Gr. Note 2022	5.155.546	78.089
Konsortialvertrag		
DWS Vermögensbildungsfonds I	33.614	131
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	85.550.975	
Anlagestock gesamt	9.868.501.277	

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind die vorausgezählten Versicherungsleistungen mit 38.880.818 EUR ausgewiesen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten**II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Hier ist u. a. das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 4.305.533 EUR enthalten.

Passiva**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das voll eingezahlte Grundkapital von 40.000.000 EUR ist eingeteilt in 40.000 Stückaktien. Die Aktien sind Namensaktien und nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, besitzt 100 % unserer Aktien.

II. Kapitalrücklage

	EUR
Bilanzwert am 31.12.2020	199.746.629
Einzahlung in die Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	13.550.000
Bilanzwert am 31.12.2021	213.296.629

B. Versicherungstechnische Rückstellungen**IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

	EUR
Bilanzwert am 31.12.2020	1.327.919.732
Währungsschwankungen	863
Entnahme im Geschäftsjahr	298.082.227
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr (davon Unfallversicherung 23.100 EUR)	366.908.389
Bilanzwert am 31.12.2021	1.396.746.758

Vom Bilanzwert am 31.12.2021 entfallen auf

bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	299.606.512
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	30.782.225
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	6.324.777
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	2.986.795
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird	310.192.106
den ungebundenen Teil	746.854.343

D. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

Zurückgestellt wurden für:	EUR
Zuschüsse an Tochtergesellschaft	28.925.808
Provisionen	14.185.053
Strukturmaßnahmen	7.812.704
Sonderzahlungen an Mitarbeiter	4.939.419
Ausstehende Rechnungen	4.607.860
Urlaubskosten	3.839.277
Tantieme	3.356.559
Jubiläumzahlungen	1.986.788
Steuerzinsen	1.786.915

Außerdem werden u. a. Rückstellungen für Abschlussprüfung, Abfindungen, Altersteilzeit, Aufsichtsrats Tätigkeit, Prozesskosten, Erfüllung der Aufbewahrungsfristen sowie Jahresabschlusskosten ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren im Rahmen von Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeit entstehende Vermögensgegenstände mit den ausschließlich ihrer Erfüllung dienenden Schulden zu verrechnen.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von 13.633.151 EUR wurden mit dem korrespondierenden Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen von ebenfalls 13.633.151 EUR verrechnet. Unter den in Position III. 4 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erträgen saldieren sich Erträge für die Rückdeckungsversicherung von 3.100.309 EUR mit Aufwendungen aus der Rückdeckungsversicherung von 2.741.018 EUR.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit von 1.073.026 EUR stehen Investmentanteile im Rahmen eines treuhänderisch verwalteten Sicherungsvermögens mit einem beizulegenden Zeitwert von 647.231 EUR, bei Anschaffungskosten von 1.204.098 EUR, und Forderungen aus Treuhandvermögen von 50 EUR gegenüber. Saldiert ergibt sich eine auszuweisende Rückstellung von 425.745 EUR. Unter den in Position III. 5 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen saldieren sich Aufwendungen für das Treuhandvermögen und die Rückstellung von 44.662 EUR mit den korrespondierenden Erträgen von 17.899 EUR.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die hierin enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer betragen 396.895.068 EUR.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 259.799.062 EUR.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Das hierin enthaltene Disagio beträgt 105.271 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

II. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des Lebensversicherungsgeschäfts untergliedern sich nach folgenden Gruppen:

	2021 EUR	2020 EUR
Gebuchte Bruttobeiträge aus		
a) Einzelversicherungen	1.925.923.001	1.901.916.137
b) Kollektivversicherungen	377.435.010	391.290.468
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach		
a) laufenden Beiträgen	1.986.354.284	1.995.341.403
b) Einmalbeiträgen	317.003.727	297.865.201
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
a) ohne Gewinnbeteiligung	309.421	333.991
b) mit Gewinnbeteiligung	1.631.580.231	1.606.123.594
c) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	671.468.359	686.749.020
Gesamtes selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft	2.303.358.011	2.293.206.605
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	5.237.349	5.284.759
	2.308.595.360	2.298.491.364

Die gebuchten Bruttobeiträge sind durch Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen um 47.720 EUR erhöht (im Vorjahr: um 105.875 EUR vermindert).

Der Saldo aus abgegebener Rückversicherung beträgt nach § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV –11.711.153 (–4.853.293) EUR. Dieser Betrag entspricht dem Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, ihrem Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

I. 2. und II. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt beim Unfallversicherungsgeschäft 12.766 (24.026) EUR und beim Lebensversicherungsgeschäft 179.722.251 (191.703.534) EUR. Im Abwicklungsergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts sind die teilweise gegenläufigen Effekte im Zusammenhang mit der beim Eintritt von Versicherungsfällen einhergehenden Bildung bzw. Auflösung von Deckungsrückstellungen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund kann bei Lebensversicherungs-Unternehmen aus der Höhe des Abwicklungsergebnisses nur sehr bedingt ein Rückschluss auf die Angemessenheit der gebildeten Schadenreserven abgeleitet werden.

II. 7. a) aa) Veränderung der Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind 119.161 (98.728) EUR Direktgutschrift enthalten.

II. 3. und III. 2. Erträge aus Kapitalanlagen

II. 10. und III. 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen, die für die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Verband empfohlenen Formel herangezogen werden, betragen 353.139.727 (444.369.876) EUR. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 599.942.409 (571.171.087) EUR. In diesen Werten sind die Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten.

II. 10. b) und III. 3. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 9.158.854 (11.072.929) EUR und 39 (52) EUR.

III. 4. und III. 5. Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr betrugen die Aufwendungen für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen 1.173.373 (1.634.875) EUR. Aus Währungsumrechnung waren Aufwendungen von 81.937 (10.709) EUR auszuweisen.

Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden Aufwendungen von 1.689.907 (2.008.439) EUR. Davon wurden uns von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 1.521.364 (1.488.686) EUR weiterverrechnet.

Wesentliche periodenfremde Erträge betreffen im Geschäftsjahr die Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen von 10.949.782 (5.925.998) EUR sowie Steuerzinsen von 4.285.728 (464.623) EUR. Als Erträge aus Gewerbesteuer aus Vorjahren waren 11.028.736 (3.244.079) EUR auszuweisen. Wesentliche periodenfremde Aufwendungen betreffen Steuerzinsen von 1.787.615 (—) EUR und Steuerzinsen aus Konzernumlagen von 3.930.613 (268.000) EUR. Die Aufwendungen für die Körperschaftsteuer aus Vorjahren betrugen 4.878.702 EUR (im Vorjahr: Erträge 4.370.167 EUR).

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2021 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	179.560	148.272
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.352	2.366
3. Löhne und Gehälter	108.097	109.080
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.261	20.522
5. Aufwendungen für Altersversorgung	12.614	25.490
6. Aufwendungen insgesamt	321.886	305.728

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Außendienst waren im Jahresdurchschnitt 133 (310) Mitarbeiter für unsere Gesellschaft tätig. Im Innendienst hatten wir im Berichtsjahr durchschnittlich 1.543 (1.521) Voll- und Teilzeitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) beschäftigt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats:

- **Dr. Armin Zitzmann,**
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Wolfram Politt,***
stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
- **Henning von der Forst,**
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
- **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
Inhaberin des Lehrstuhls für
Versicherungswirtschaft und
Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Petra Imolauer,***
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
- **Wolfgang Kraus,**
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Geschäftsführer
WK Verwaltungs GmbH
- **Nicole Schauer,***
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
- **Stefanie Schulze,***
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Dirk von Vopelius,**
Gesellschafter
Schuster & Walther IT-Gruppe AG
- **Dagmar G. Wöhl,**
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin
- **Sven Zettelmeier,***
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmersvertreter

Mitglieder des Vorstands:

- **Harald Rosenberger,**
Sprecher des Vorstands,
Planung und Steuerung,
Recht, Revision,
Betriebsorganisation (seit 1. Oktober 2021),
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Produktentwicklung,
Produktmanagement, Rückversicherung
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Walter Bockshecker,**
Human Resources und Interne Dienste,
Datenschutz,
Risikomanagement (bis 31. Dezember 2021),
Informationstechnik und Digitalisierung
(seit 1. Oktober 2021)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Dr. Monique Radisch,**
Kundenbeziehungsmanagement,
Operations,
Risikomanagement (seit 1. Januar 2022)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Dr. Martin Seibold,**
bis 28. September 2021,
Informationstechnik und Digitalisierung,
Betriebsorganisation
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- **Dr. Jürgen Voß,**
Kapitalanlagen,
Finanzen
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.328.145 EUR. Davon wurden uns 2.180.779 EUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und 37.866 EUR von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weiterverrechnet. Für die Ausübung von Vorstandstätigkeiten haben wir 36.612 EUR auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und 2.154 EUR auf die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG umgelegt. Für ein früheres Vorstandsmitglied wurden Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 10.800 EUR entrichtet. Darüber hinaus hat unsere Konzernobergesellschaft an frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen 1.573.768 EUR ausbezahlt. Für sie sind Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 14.113.775 EUR bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, aufgrund des vereinbarten Schuldbeitritts gebildet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 300.000 EUR betragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der am 24. Februar 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine hat Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und auch die Kapitalmärkte. Dabei handelt es sich um einen Vorgang nach Ende des Berichtsjahres, der auch die zukünftige Lage der Gesellschaft beeinflussen kann.

Die konkreten Folgen für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG können zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden. Darüber hinaus verweisen wir auf die ergänzenden Erläuterungen im Lagebericht in der zusammenfassenden Darstellung des Risikoberichts.

Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung unserer Mitarbeiter wurde im Wesentlichen von der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V. getragen. Mitglieder dieser rechtlich selbstständigen Unterstützungskasse sind alle hauptberuflichen, fest angestellten Mitarbeiter der Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherung (Trägerunternehmen) mit Eintrittsdatum bis Ende 2003. Die Kasse wird weiterhin durch Zuweisungen der Trägerunternehmen finanziert. Neue Anwartschaften aus diesem System entstehen nur noch in geringem Umfang, da die Versorgungskasse für Neuzugänge ab 1. Januar 2004 geschlossen und die wesentlichen Komponenten der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung unserer Mitarbeiter auf ein beitragsorientiertes Versorgungssystem umgestellt wurden. Die aus den Leistungszusagen der Kasse nach § 253 HGB errechneten Versorgungsverpflichtungen für unser Unternehmen belaufen sich auf 227,8 Mio. EUR. Der auf unsere Gesellschaft entfallende Teil des Kassenvermögens beträgt unter Berücksichtigung stiller Reserven 84,4 Mio. EUR, sodass eine mittelbare Versorgungsverpflichtung von 143,4 Mio. EUR besteht. Die Bildung des Kassenvermögens unterliegt den Vorschriften von § 4d EStG.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. Zum 31. Dezember 2021 bestand aus gemeinsamen Pensionsverpflichtungen eine gesamtschuldnerische Haftung unserer Gesellschaft in Höhe von 31,8 Mio. EUR. Aufgrund der Kapitalstärke der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gehen wir von keiner Inanspruchnahme der gesamtschuldnerischen Haftung aus.

Zum 1. Januar 2020 sind unsere Organisationseinheiten Beteiligungen/Investment und Portfoliomanagement per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER Asset Management GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2019 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, haben wir die NÜRNBERGER Asset Management GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken schätzen wir als gering ein.

Zum 1. Oktober 2020 ist die Organisationseinheit Versicherungsvermittlung für den Vertriebsweg Autohaus per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 30. September 2020 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, haben wir die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken schätzen wir als gering ein.

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten – ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen der Landesarbeitsgerichte München und Köln – hinsichtlich der Zulässigkeit von gezeilmerten Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung haben wir einen Teil unserer Firmenkunden für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erhoben werden, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering an.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist aus Sicht der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Gegenüber der N-ERGIE AG haben wir uns befristet bis 31. Dezember 2022 verpflichtet, dafür zu sorgen, dass unser verbundenes Unternehmen ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG seine Verpflichtungen aus den Stromlieferverträgen fristgerecht bedienen kann. Für den Fall, dass es seine Vertragspflichten verletzt, werden wir gegenüber der N-ERGIE AG für die ausstehenden Verbindlichkeiten unbeschränkt einstehen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation unseres verbundenen Unternehmens gehen wir nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 326,1 Mio. EUR (vorwiegend aus dem Spezialfondsmandat VEGA mit den Zeichnungsjahren 2019 bis 2021), Infrastruktur von 249,0 Mio. EUR (überwiegend FERONIA mit den Zeichnungsjahren 2019 bis 2021) sowie gegenüber Immobilienfonds von 250,6 Mio. EUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2020 bis 2021). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Forderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Zudem bestehen finanzielle Verpflichtungen von 1,0 Mrd. EUR aus 29 Vorkäufen von Schuldscheindarlehen und aus 7 Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen. Damit sichern wir unserer Gesellschaft frühzeitig einen attraktiven Zinssatz über einen längeren Zeitraum nach Erwerb der Schuldscheindarlehen und der Namensschuldverschreibungen in den Jahren 2022 bis 2024. Emittenten der Schuldscheindarlehen sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein sowie die Städte Berlin, Hamburg und Brüssel. Der Zeitwert dieser derivativen Finanzinstrumente beträgt für 19 Schuldscheindarlehen –38,1 Mio. EUR, für die restlichen 10 Schuldscheindarlehen 30,6 Mio. EUR sowie für 3 Namensschuldverschreibungen –1,3 Mio. EUR und die restlichen 4 Namensschuldverschreibungen 11,7 Mio. EUR und wurde auf Basis der Zero-Euro-Kurve und angemessener Risikozuschläge ermittelt. Emittenten der Namensschuldverschreibungen sind die Commerzbank AG, die Stadtsparkasse Düsseldorf, die DZ Hyp AG, die Deutsche Kreditbank AG, die DZ Bank AG sowie die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Diese schwebenden Geschäfte dienen der Absicherung eines angemessenen Wiederanlagezinses. Allerdings kann ein Zinsanstieg über den vereinbarten Zinssatz hinaus aufgrund einer unerwartet veränderten Finanzmarktlage nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies könnte zu bilanziellen Verlusten in Höhe der den Nennwert übersteigenden Anschaffungskosten des Basisinstruments führen, darüber hinaus zu entgangenen höheren Erträgen. Des Weiteren besteht grundsätzlich die Gefahr eines bonitätsbedingten Ausfalls der Emittenten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen von jährlich 14,3 Mio. EUR bei Restlaufzeiten bis zu 13 Jahren. Von den jährlichen Verpflichtungen betreffen 2,9 Mio. EUR verbundene Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 15,8 Mio. EUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 142,2 Mio. EUR.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft oder ihre beherrschten Unternehmen zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG. Als andere Bestätigungsleistungen erfolgte die Prüfung der Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds gemäß § 7 Abs. 5 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV). Sonstige zulässige Leistungen betrafen den Bereich Partnerinformationssysteme.

Für die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen sowie für Nichtprüfungsleistungen wird auf den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und die dortigen Anhangangaben verwiesen.

Konzernzugehörigkeit

Unsere Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG haben für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen unserer Gesellschaft und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser ist bis zum 31. Dezember 2022 fest geschlossen und verlängert sich unverändert um ein Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

Bestandseinteilung

Die im Folgenden dargestellte Bestandseinteilung bezieht sich auf den gesamten Versicherungsbestand. Ausnahme: Der Versicherungsbestand (ehemalige PAX-Tarife), der aufgrund der Verschmelzung der PAX auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragen wurde. Die Bestandseinteilung für diese ehemaligen PAX-Tarife ist in der Anlage zum Geschäftsbericht 2021 aufgeführt. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auch im Abschnitt „Überschussbeteiligung im Jahr 2022“ unter „II. Überschussanteilsätze im Jahr 2022“.

Der Versicherungsbestand wird in den Alt- und Neubestand aufgeteilt. Diese Begriffe verstehen sich nach § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Die einzelnen Versicherungen des jeweiligen Bestands sind innerhalb der im Folgenden dargestellten Bestandsgruppen bzw. Abrechnungsverbände überschussberechtigt.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen BAUZ2022, HIZ2022, HIZ2022S, HIZ2019, HIZ2019S, NESZ2022C, NESZ2019C, NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015, TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt werden mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet.

Einige versicherte Leistungen werden ab der Tarifgeneration 3100 aus technischen Gründen über eigene Zusatzversicherungen (PRZ(GF)2021, ASZ2022, RZB2022, TZB2022, ADZ2022, POZ(GF)2021, PRZ2019, ASZ2019, RZB2019, TZB2019, ADZ2019, POZ2019, ABZ2019) abgebildet. Diese technischen Zusatzversicherungen werden ebenfalls mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet und sind in den Bestandsgruppen nicht dargestellt.

I. Bestandsgruppen des Neubestands

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden Tarife, die in der Tarifbezeichnung den Zusatz „M“ oder „E“ tragen, wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung eingeordnet.

Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2900-Tarife	N2906, N2914
N2800-Tarife	N2804 – N2810, N2814
N2700-Tarife	N2704 – N2710, N2714, N2748
N2600-Tarife	N2604 – N2610, N2614, N2648
N2500-Tarife	N2504 – N2510, N2514, N2548
N2400-Tarife	N2404 – N2410, N2414, N2448
N2300-Tarife	N2305
N2200-Tarife	N2203 – N2210, N2213 – N2248

**Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung)
mit überwiegendem Todesfallcharakter**

N2100-Tarife	N2103 – N2110, N2113 – N2148
NB2100-Tarife	NB2103 – NB2110
N2000-Tarife	N2003 – N2010, N2013 – N2048, N2004Z, N2008Z
NB2000-Tarife	NB2003 – NB2010
F2700-Tarife	F2704 – F2716
F2600-Tarife	F2604 – F2616
F2500-Tarife	F2504 – F2516
F2400-Tarife	F2404 – F2416
F2200-Tarife	F2204 – F2216
F2100-Tarife	F2104 – F2116
F2000-Tarife	F2004 – F2016
NV2800-Tarife	NV2804 – NV2810
NV2700-Tarife	NV2704 – NV2710
NV2600-Tarife	NV2604 – NV2610
NV2500-Tarife	NV2504 – NV2510
NV2400-Tarife	NV2404 – NV2410
NV2200-Tarife	NV2204 – NV2210
NV2100-Tarife	NV2104 – NV2110
NV2000-Tarife	NV2004 – NV2010
Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	N2768, N2668, N2568, N2468, N2268, N2168, N2068

Risikoversicherung

NES3200-Tarife	NES3200C, NES3200KC, NES3200P, NES3200KP
NES3100-Tarife	NES3100C, NES3100KC, NES3100P, NES3100KP, NESK3100
NES2900-Tarife	NES2900C, NES2900KC, NES2900P, NES2900KP
NES2800-Tarife	NES2800C, NES2800KC, NES2800P, NES2800KP
EK3200-Tarife	EK3201, EK3202
EK3100-Tarife	EK3101, EK3102
E3200-Tarife	E3201, E3201C, E3201P
E3100-Tarife	E3101, E3101C, E3101P
N3200-Tarife	N3201, N3202, N3211, N3212, N3233, N3243
N3100-Tarife	N3101, N3102, N3111, N3112, N3133, N3143
N2900-Tarife	N2901, N2902, N2911, N2912, N2923, N2933, N2943
N2800-Tarife	N2801, N2802, N2811, N2812, N2822, N2823
N2700-Tarife	N2701E, N2722, N2723, N2731, N2732, N2741, N2742
N2600-Tarife	N2601E, N2622, N2623, N2631, N2632, N2641, N2642
N2500-Tarife	N2501, N2502, N2511, N2512, N2522, N2523, N2531, N2532, N2541, N2542 vor Rentenbezug: N2501R

Risikoversicherung

N2400-Tarife	N2401, N2402, N2411, N2412, N2422, N2423 vor Rentenbezug: N2401R
N2300-Tarife	N2322, N2323
N2200-Tarife	N2201, N2202, N2211, N2212
N2100-Tarife	N2101, N2102, N2111, N2112
N2000-Tarife	N2001, N2002, N2011, N2012
N-Tarife	N1

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

N2500-Tarife	im Rentenbezug: N2501R, N2501RK1, N2501RK2
N2400-Tarife	im Rentenbezug: N2401R, N2401RK1, N2401RK2
N3200CR-Tarife	N3204CR
N3100CR-Tarife	N3104CR
N2900CR-Tarife	N2904CR
N2800CR-Tarife	N2804CR, N2808CR, N2809CR
N2700CR-Tarife	N2704CR, N2708CR, N2709CR, N2738CR, N2748CR
N2600CR-Tarife	N2604CR, N2608CR, N2609CR, N2638CR, N2648CR
N2500CR-Tarife	N2504CR, N2508CR, N2509CR, N2538CR, N2548CR
N2400CR-Tarife	N2404CR, N2408CR, N2409CR, N2448CR
N2300CR-Tarife	N2304CR, N2308CR, N2309CR, N2348CR
NIR3200-Tarife	NIR3201(V), NIR3208T
NIRP3200-Tarife	NIRP3201(V)
NIR3100-Tarife	NIR3101(V), NIR3101(V)H, NIR3101BIV(H), NIR3108T, NIR3128T
NIRP3100-Tarife	NIRP3101(V)
NIR2900-Tarife	NIR2901(V), NIR2901(V)H, NIR2901BIV(H), NIR2908T, NIR2928T
NIRP2900-Tarife	NIRP2901(V), NIRP2921(V)
NIR2800-Tarife	NIR2801(V), NIR2821(V), NIR2821(V)H, NIR2821BIV(H), NIR2828T
NIRP2800-Tarife	NIRP2801(V), NIRP2821(V)
NR3200-Tarife	NR3201V – NR3204, NR3203U, NR3204U, NR3250U, NR3203BVU, NR3206BVU
NR3100-Tarife	NR3101(V) – NR3104, NR3108T, NR3128T, NR3103U, NR3104U, NR3150U
NR2900-Tarife	NR2901(V) – NR2906, NR2908T, NR2928T, NR2903U – NR2906U, NR2901BV – NR2906BV
NRP2900-Tarife	NRP2901(V), NRP2921(V)
NR2800-Tarife	NR2801(V) – NR2806, NR2801DV, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801B – NR2806B
NRP2800-Tarife	NRP2801(V)
NR2700-Tarife	NR2701(V) – NR2706, NR2701DV, NR2701H, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2751, NR2703U – NR2706U
NRP2700-Tarife	NRP2701(V)
NR2600-Tarife	NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NRP2600-Tarife	NRP2601
NR2500-Tarife	NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B(I) – NR2506B
NR2400-Tarife	NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, NR2403U – NR2406U, NR2401B(I) – NR2406B
NR2300-Tarife	NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, NR2303U – NR2306U, NR2302B(I) – NR2306B
NR2200-Tarife	NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, NR2203U – NR2206U
NR2100-Tarife	NR2101 – NR2106, NR2141 – NR2146, NR2151, NR2103U – NR2106U
NBR2100-Tarife	NBR2101 – NBR2106, NBR2103U – NBR2106U
NR2000-Tarife	NR2001 – NR2046
NBR2000-Tarife	NBR2001 – NBR2046
F2700CR-Tarife	F2704CR
F2600CR-Tarife	F2604CR
F2500CR-Tarife	F2504CR
F2400CR-Tarife	F2404CR
F2300CR-Tarife	F2304CR
FR2700-Tarife	FR2701
FR2600-Tarife	FR2601
FR2500-Tarife	FR2501
FR2400-Tarife	FR2401
FR2300-Tarife	FR2301
FR2200-Tarife	FR2201
FR2100-Tarife	FR2101
FR2000-Tarife	FR2001
NF3200CR-Tarife	im Rentenbezug: NF3210CR, NF3216CR, NF3276CRS
NF3100CR-Tarife	im Rentenbezug: NF3110CR, NF3116CR, NF3176CRS
NF2900CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NFX3200-Tarife	im Rentenbezug: NFX3200, NFX3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3200-Tarife	im Rentenbezug: NFXP3200, NFXP3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFX3100-Tarife	im Rentenbezug: NFX3100, NFX3108T, NFX3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3100-Tarife	im Rentenbezug: NFXP3100, NFXP3108T, NFXP3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFR3200-Tarife	im Rentenbezug: NFR3210, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und K5
NFRP3200-Tarife	im Rentenbezug: NFRP3272VS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR3100-Tarife	im Rentenbezug: NFR3178TS, NFR3108T, NFR3108TH, NFR3110, NFR3110H, NFR3110U, NFR3151VS, NFR3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP3100-Tarife	im Rentenbezug: NFRP3178TS, NFRP3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2900-Tarife	im Rentenbezug: NFR2978TS, NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2910U, NFR2951VS, NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP2900-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	im Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	im Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	im Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	im Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	im Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	im Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NFR2000-Tarife	im Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	im Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	im Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	im Rentenbezug: NZR2301
Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	N2868CR, N2768CR, N2668CR, N2568CR, N2468CR, N2368CR, NR3261V, NR3261BIV, NR3261DV, NR3161V, NR3161BIV, NR3161DV, NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T, NR2988T, NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669, NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261, NR2161, NR2061 im Rentenbezug: entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807, NR2807UE, NR2807UER
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707, NR2747, NR2707U, NR2707UER
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607, NR2647, NR2607U, NR2607UER
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507, NR2537, NR2547, NR2507U, NR2507UER
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407, NR2437, NR2447, NR2407U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V), NR2337(V), NR2347(V), NR2307(V)U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207, NR2237, NR2247, NR2207U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107, NR2137, NR2147, NR2107U
FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2707
FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2607
FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2507
FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2407

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2307
FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2207
FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2107
NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2507S

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

SBU3120-Tarife	SBU3120DC, SBU3120FC, SBU3120S, SBU3121DC, SBU3121FC, SBU3122DC, SBU3120DP, SBU3170DC, SBU3171DC, SBU3172DC, SBU3170DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU3120
SDU3120-Tarife	SDU3120DC, SDU3170DC (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBUG3120-Tarife	SBUG3120DC, SBUG3121DC, SBUG3122DC, SBUG3120DP
SBU3120V-Tarife	SBU3120DCV (auch in den Varianten K1, K2, K3 und K4)
SBU3100-Tarife	SBU3110DC, SBU3110FC, SBU3110S, SBU3111DC, SBU3112DC, SBU3110DP, SBU3160DC, SBU3161DC, SBU3162DC, SBU3160DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU3110
SDU3100-Tarife	SDU3110DC, SDU3160DC (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBUG3100-Tarife	SBUG3110DC, SBUG3111DC, SBUG3112DC, SBUG3110DP
SBU3100V-Tarife	SBU3110DCV (auch in den Varianten K1, K2, K3 und K4)
SBU2900-Tarife	SBU2910DC, SBU2911DC, SBU2912DC, SBU2910DP, SBU2960DC, SBU2961DC, SBU2962DC, SBU2960DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2, bei SBU2910DC auch K3), SBU2901C, SBU2901DC, SBU2901FC, SBU2901P, SBU2901S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2901, SBU2900C, SBU2900DC, SBU2900FC, SBU2900P, SBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2900
SDU2900-Tarife	SDU2910DC, SDU2960DC, SDU2901C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2800-Tarife	SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800P, SBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2700-Tarife	SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700P, SBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2700CH
SBU2600-Tarife	SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2501-Tarife	SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2500-Tarife	SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU3120-Tarife	IBU3120DC, IBU3170DC, IBU3120S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU3100-Tarife	IBU3110DC, IBU3160DC, IBU3110S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2900-Tarife	IBU2910DC, IBU2960DC, IBU2901C, IBU2901DC, IBU2901S, IBU2900C, IBU2900DC, IBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2800-Tarife	IBU2800(C), IBU2800DC, IBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2700-Tarife	IBU2700(C), IBU2700DC, IBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2600-Tarife	IBU2600(C), IBU2600DC, IBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2501-Tarife	IBU2501(C), IBU2501DC, IBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2500-Tarife	IBU2500(C), IBU2500DC, IBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), IBU2530(C), IBU2540(C)
IBU2400-Tarife	IBU2400, IBU2400C, IBU2400S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2200-Tarife	IBU2200, IBU2200C, IBU2200S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2100-Tarife	IBU2100, IBU2100C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2000-Tarife	IBU2000, IBU2000C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2800-Tarife	IBA2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2700-Tarife	IBA2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2600-Tarife	IBA2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

IBA2500-Tarife	IBA2500 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2400-Tarife	IBA2400 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2200-Tarife	IBA2200 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
EGF3100-Tarife	EGF3101 – EGF3108
NGF3200-Tarife	NGF3210DC, NGF3211DC, NGF3210DP, NGF3211DP, NGF3213DP, NGF3215DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF3120-Tarife	NGF3120 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF3100-Tarife	NGF3110DC, NGF3111DC, NGF3112DC, NGF3114DC, NGF3110DP – NGF3115DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF2900-Tarife	NGF2910DC, NGF2911DC, NGF2912DC, NGF2914DC, NGF2910DP – NGF2915DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2900-Tarife	SGU2901, SGU2900 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2800-Tarife	SGU2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2700-Tarife	SGU2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2600-Tarife	SGU2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
FSB2700-Tarife	FSB2700(C)
FSB2600-Tarife	FSB2600(C)
FSB2501-Tarife	FSB2501(C)
FSB2500-Tarife	FSB2500(C)
FB2700-Tarife	FB2700(C), FB2700S
FB2600-Tarife	FB2600(C), FB2600S
FB2501-Tarife	FB2501(C), FB2501S
FB2500-Tarife	FB2500(C), FB2500S
FB2400-Tarife	FB2400, FB2400S
FB2200-Tarife	FB2200, FB2200S
FB2100-Tarife	FB2100
FBA2500-Tarife	FBA2500
FBA2400-Tarife	FBA2400
UBUZ2021-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2019-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2018-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2015-Tarife	UB, UR
UBUZ2013-Tarife	UB, UR
UBUZ2012-Tarife	UB, UR
UBUZ2008-Tarife	UB, UR
SHRZ2015-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2013-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2012-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2008-Tarife	SHB, SHR

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

GFZ2021-Tarife	B
GFZ2019-Tarife	B
GFZ2018-Tarife	B
BUZ2021-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C- und S-Variante, B auch als P-Variante, Rd nur als C-Variante)
BUZ2021A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2021-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2019-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante, B auch als P-Variante)
BUZ2019A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2019-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante, B auch als P-Variante)
BUZ2018A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2015-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-, BIV- und CBIV-Variante; Rd nur als C- und CBIV-Variante)
BUZ2015A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2013-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2012-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2011-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2008-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-Variante; Rd nur als C-Variante)
BUZ2007-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2004-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2000-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ96-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ92-Tarife	B, R, Ra
BAZ2015-Tarife	B, Bp, R
BAZ2013-Tarife	B, Bp, R
BAZ2012-Tarife	B, Bp, R
BAZ2008-Tarife	B, Bp, R
BAZ2007-Tarife	B, Bp, R
BAZ2006-Tarife	B, Bp, R
EUZ2012-Tarife	EB, ER
EUZ2008-Tarife	EB, ER
EUZ2007-Tarife	EB, ER
EUZ2004-Tarife	EB, ER
EUZ2000-Tarife	EB, ER
EUZ99-Tarife	EB, ER

Pflegereentenversicherung (einschl. Pflegereenten-Zusatzversicherung)

NP2800-Tarife	NP2810 – NP2812, NP2814, NP2810T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2700-Tarife	NP2710 – NP2712, NP2714, NP2710T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2600-Tarife	NP2610 – NP2612, NP2614, NP2610T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2510-Tarife	NP2510 – NP2512, NP2514, NP2510T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2500-Tarife	NP2500 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2400-Tarife	NP2400 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2200-Tarife	NP2200 (auch in den Varianten K1 und K2)
FP2510-Tarife	FP2510, FP2514E
FP2500-Tarife	FP2500
FP2400-Tarife	FP2400
FP2200-Tarife	FP2200
PRZ2008-Tarife	PB, PR
PRZ2007-Tarife	PB, PR
PRZ2005-Tarife	PB, PR
PRZ2004-Tarife	PB, PR
PRZ2000-Tarife	PB, PR
PRZ97-Tarife	PB, PR

Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird**Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter**

NES3200M-Tarife	NES3200-Tarife in der Variante M
NES3100M-Tarife	NES3100-Tarife in der Variante M
NES2900M-Tarife	NES2900-Tarife in der Variante M
NES2800M-Tarife	NES2800-Tarife in der Variante M
N3200K-Tarife	N3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N3294K3
N3100K-Tarife	N3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2900K-Tarife	N2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2994K3
N2800K-Tarife	N2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2894K3
N2700K-Tarife	N2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2744K3 – N2794K3
N2600K-Tarife	N2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2644K3 – N2694K3
N2500K-Tarife	N2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2544K3 – N2594K3 vor Rentenbezug: N2501RK1, N2501RK2
N2400K-Tarife	N2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2423K3 – N2494K3, N2423K4 vor Rentenbezug: N2401RK1, N2401RK2
N2300K-Tarife	N2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2332K3, N2323K3, N2323K4
N2200K-Tarife	N2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2231K3 – N2294K3
N2100K-Tarife	N2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2131K3 – N2194K3

Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter

NB2100K-Tarife	NB2100-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2101K1, NB2101K2
N2000K-Tarife	N2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2031K3 – N2094K3
NB2000K-Tarife	NB2000-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2
N-Tarife	N1 als Sammel- oder Gruppentarif
NB-Tarife	NB1 als Sammel- oder Gruppentarif
Gruppen-Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Restschuldversicherung

RS-Tarife	RS2211 – RS2213, RS2001 – RS2013, AUZ
-----------	---------------------------------------

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

N3200CRK-Tarife	N3200CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N3100CRK-Tarife	N3100CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2900CRK-Tarife	N2900CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2800CRK-Tarife	N2800CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2700CRK-Tarife	N2700CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2744CRK3, N2749CRK3
N2600CRK-Tarife	N2600CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2644CRK3, N2649CRK3
N2500CRK-Tarife	N2500CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2544CRK3, N2549CRK3
N2400CRK-Tarife	N2400CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2434CRK3 – N2449CRK3
N2300CRK-Tarife	N2300CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2334CRK3 – N2354CRK3
NIR3200K-Tarife	NIR3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP3200K-Tarife	NIRP3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR3100K-Tarife	NIR3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP3100K-Tarife	NIRP3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2900K-Tarife	NIR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2900K-Tarife	NIRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2800K-Tarife	NIR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2800K-Tarife	NIRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR3200K-Tarife	NR3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR3100K-Tarife	NR3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2900K-Tarife	NR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2950K3, NR2951K5
NRP2900K-Tarife	NRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2800K-Tarife	NR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2850K3, NR2851K5
NRP2800K-Tarife	NRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

NR2700K-Tarife	NR2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7 und M, NR2750K3
NRP2700K-Tarife	NRP2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M
NR2600K-Tarife	NR2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M
NRP2600K-Tarife	NRP2600-Tarife in den Varianten K1, K2 und M
NR2500K-Tarife	NR2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M, NR2550K3
NR2400K-Tarife	NR2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2431(V)K3 – NR2441K3, NR2438TK3, NR2450K3, NR2451K3, NR2451K5, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2431B(I)K3 – NR2436BK3, NR2431B(I)K4 – NR2435B(I)K4
NR2300K-Tarife	NR2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2331K3 – NR2341K3, NR2351K3, NR2351K4, NR2332B(I)K3 – NR2336BK3
NR2200K-Tarife	NR2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2231K3 – NR2241K3, NR2250K3, NR2251K3, NR2251K4
NR2100K-Tarife	NR2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2131K3 – NR2141K3, NR2150K3, NR2151K3, NR2151K4
NBR2100K-Tarife	NBR2100-Tarife in den Varianten K1 und K2
NR2000K-Tarife	NR2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2031K3 – NR2041K3
NBR2000K-Tarife	NBR2000-Tarife in den Varianten K1 und K2
Gruppen-Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	vor Rentenbezug: Rententarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807M
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707M
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607M
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507M, NR2547K3, NR2507K3U
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407M, NR2447K3, NR2407K3U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V)M, NR2347(V)K3, NR2307(V)K3U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207M, NR2247K3, NR2207K3U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107M, NR2147K3, NR2107K3U

Sonstige Lebensversicherung

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
NF3200-Tarife	NF3211
NF3100-Tarife	NF3111
NF2900-Tarife	NF2911
NF2800-Tarife	NF2810(G), NF2811, NF2814, NF2810(G)K3
NF2700-Tarife	NF2710(G), NF2711, NF2714, NF2740(G), NF2710(G)K3
NF2600-Tarife	NF2610(G), NF2611, NF2614, NF2640(G), NF2610(G)K3
NF2500-Tarife	NF2510(G), NF2511, NF2514, NF2540(G), NF2510(G)K3
NF2400-Tarife	NF2410(G), NF2411, NF2414, NF2440(G), NF2430(G)K3
NF2300-Tarife	NF2311
NF2200-Tarife	NF2210(G) – NF2240(G), NF2230(G)K3
NF2100-Tarife	NF2110(G) – NF2140(G), NF2130(G)K3
NF2000-Tarife	NF2001 – NF2051, NF2030K3
NFV3200-Tarife	NFV3210S
NFV3100-Tarife	NFV3110S
NFV2900-Tarife	NFV2910S
NFV2800-Tarife	NFV2810S
NFV2700-Tarife	NFV2710S
NFV2600-Tarife	NFV2610S
NFV2500-Tarife	NFV2510S
Sofort beginnende NFR3200S-Tarife	NFR3202SU, NFR3203SU
Sofort beginnende NFR2900S-Tarife	NFR2902SU, NFR2903SU
Sofort beginnende NFR2800S-Tarife	NFR2802S(U), NFR2803S(U)
Sofort beginnende NFR2700S-Tarife	NFR2702S(U), NFR2703S(U)
Sofort beginnende NFR2600S-Tarife	NFR2602S(U), NFR2603S(U)
Sofort beginnende NFR2500S-Tarife	NFR2502S(U), NFR2503S(U)
NF3200CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF3210CR, NF3216CR, NF3276CRS
NF3100CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF3110CR, NF3116CR, NF3176CRS
NF2900CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFX3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFX3200, NFX3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFXP3200, NFXP3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFX3100-Tarife	vor Rentenbezug: NFX3100, NFX3108T, NFX3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3100-Tarife	vor Rentenbezug: NFXP3100, NFXP3108T, NFXP3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFR3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFR3210, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und K5
NFRP3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP3272VS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR3100-Tarife	vor Rentenbezug: NFR3178TS, NFR3108T, NFR3108TH, NFR3110, NFR3110H, NFR3110U, NFR3151VS, NFR3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP3100-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP3178TS, NFRP3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2900-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2978TS, NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2910U, NFR2951VS, NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP2900-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NFR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2301
Invest-Bonus	

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, nach § 1 AltZertG

NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, nach § 1 AltZertG

NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2507S

Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

RS2900-Tarife	RS2911, RS2912, AUZ (zu Tarif RS2911)
RS2700-Tarife	RS2711, RS2712, AUZ (zu Tarif RS2711)
RS2500-Tarife	RS2511, RS2512, AUZ (zu Tarif RS2511)
N2580-Tarife	N2581, N2582
N2480-Tarife	N2481, N2482
N2380-Tarife	N2381
N2080-Tarife	N2081

Kapitalisierungsgeschäfte

K2900-Tarife	K2904, K2904U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2800-Tarife	K2804, K2804U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2700-Tarife	K2704, K2704U, K2734, K2744 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2600-Tarife	K2604, K2604U, K2634, K2644 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2500-Tarife	K2504, K2504U(S), K2534, K2544, K2503 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2400-Tarife	K2403, K2433K3
K2300-Tarife	K2303, K2333K3
K2200-Tarife	K2201, K2231K3

II. Abrechnungsverbände des Altbestands

Einzel-Kapitalversicherung

N-Tarife	N1 – N22
NB-Tarife	NB4 – NB10, NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif
s-Tarife	3s – 22s
r-, b-, P-Tarife	4r – 6r, 4ra, 4b, P, EP
T/Ta-, z-Tarife	T, Ta, 1z, 2z, 4z
NV-Tarife	N4V – N10V
sV-Tarife	4sV – 10sV
FA-Tarife	F4 – F10, FL4, FL10, FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, AValt, St, 2S, USt, USt IV, FA I – FA XI

Fondsgebundene Lebensversicherung

NF-Tarife	NF1 – NF10
sF-Tarife	4sF1, 4sF2, 4sF10

Rentenversicherung

NR-Tarife	NR1 – NR3, NR3U, Zusatztarif H
LR-Tarife	LR1 – LR3, LR3U, Zusatztarif W
Altrenten	sonstige Leibrentenversicherungen

Firmen- und Verbandsgruppenversicherung

NK-Tarife	N1K – N9K, N41K
sK-Tarife	3sK, 4sK, 8sK, 9sK
rK-Tarife	4rK, EP/K

Vereinsgruppenversicherung

NVG-Tarife	N3VG, N4VG
Coll-Tarife	Coll III, Coll V, Coll VI, Coll VII, Deutscher Keglerbund, Kath. Sterbebruderschaft

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

BUZ92-Tarife	B, R, Ra	
BUZ87-Tarife	B, R, Ra	(Einschluss zu N-, NB-, NR-, NF- und NK-Tarifen)
BUZ74-Tarife	B, BR	(Einschluss zu den sonstigen Tarifen)

Pflegerenten-Zusatzversicherung

PRZ93-Tarife	PB, PR1, PR2
--------------	--------------

Überschussbeteiligung im Jahr 2022

I. Allgemeiner Überblick über die deklarierten Überschussanteile

Die im Folgenden verwendeten Tarifoberbegriffe (N2100-Tarife, BUZ92-Tarife etc.) werden im Kapitel Bestandseinteilung näher erläutert. An einigen Stellen sind mehrere Tarife oder Tarifgruppen unter einer Bezeichnung zusammengefasst: So versteht man z. B. unter der Bezeichnung NF2110(G) sowohl Tarif NF2110 als auch NF2110G, unter NFR2110(C)G sowohl Tarif NFR2110G als auch NFR2110CG und unter der Tarifgruppenbezeichnung NR2200(K)-Tarife sowohl die NR2200- als auch die NR2200K-Tarife.

Für die im Januar 2022 neu eingeführten Tarife der Generation 3200, für die ab Mai 2021 verkauften Tarife der NÜRNBERGER Krebsversicherung Digital (EK3100-Tarife) sowie für die ab Juli 2021 angebotenen neuen Basisrenten (NFX(P)3128T, NR3128T, NIR3128T) und die neuen Tarife der Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-(Zusatz-)versicherung der Generation 3120 werden erstmals Überschussanteilsätze im Geschäftsbericht aufgeführt.

Als Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres erhalten beitragspflichtige und beitragsfreie konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgeneration 2800 vor Beginn der Rentenzahlung 0,4 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,2 %) des Deckungskapitals. Einem für diese Tarife gebildeten Kapitalbonus wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Beitragspflichtige konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgenerationen 2700 und 2600 erhalten als Direktgutschrift 0,5 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,15 %) des Deckungskapitals. Allen übrigen Verträgen wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Die im Folgenden genannten Gewinnanteilsätze enthalten die Direktgutschrift.

Bewertungsreserven

Dem Versicherungsnehmer steht eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, es sei denn, die Überschussbeteiligung ist durch ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen (§ 153 VVG). Die Bewertungsreserven werden im Wesentlichen bei Beenden des Vertrags, bei Leibrentenversicherungen und selbstständigen Pflegerentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn fällig. Leibrentenversicherungen mit ausschließlich konventioneller Kapitalanlage werden darüber hinaus auch in der Rentenbezugszeit an den Bewertungsreserven beteiligt. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Sicherungsbedarf entsprechend § 139 Abs. 3 VAG werden berücksichtigt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven hängt ab von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung (Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an diesen, der Höhe eines eventuellen Sicherungsbedarfs und vom Anteil des einzelnen Vertrags an allen anspruchsberechtigten Verträgen. Diese Beteiligung wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren festgelegt. Dabei orientieren wir uns an dem zwischen GDV und BaFin abgestimmten Verfahren. Für den einzelnen Versicherungsvertrag wird eine Maßzahl ermittelt, die den individuellen Anteil des Vertrags an der Entstehung der Bewertungsreserven misst. Diese Maßzahl ist grundsätzlich die Summe der konventionellen Deckungsrückstellungen und der Überschussguthaben über die gesamte abgelaufene Vertragsdauer. Bei Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Tarifen ohne systematischen konventionellen Kapitalaufbau

wird in der Regel nur das Überschussguthaben herangezogen. Bei Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden die anteiligen Bewertungsreserven einmal jährlich anhand der vorhandenen Deckungsrückstellungen errechnet. Sie werden als zusätzliche Rente ausgezahlt.

Bei den Tarifen mit spezieller Kapitalanlage werden die anteiligen Bewertungsreserven mit dem Schlussüberschuss verrechnet. Soweit die anteiligen Bewertungsreserven den Wert aus Schlussüberschuss übersteigen, erhöhen sie im Leistungsfall den Vertragswert. Nach Ausführung der Sicherungsoption wird das Kapital in der gleichen Abteilung des Sicherungsvermögens wie für unsere sonstigen konventionellen Tarife angelegt. Diese Verträge erhalten die Beteiligung an Bewertungsreserven dann analog der sonstigen konventionellen Tarife.

Marktwertveränderungen des Anlagestocks werden unmittelbar den Verträgen zugeordnet. Insofern erhalten fondsgebundene Versicherungen vor Rentenbeginn eine Beteiligung an Bewertungsreserven nur dann, wenn systematisch eine konventionelle Kapitalanlage gestellt wird.

II. Überschussanteilsätze im Jahr 2022

Die angegebenen Überschusssätze gelten für Zuweisungen ab 1. Januar 2022.

Die angegebenen Schlussüberschusssätze gelten für Leistungsfälle im Jahr 2022 (z. B. Abläufe, Rentenbeginne, Kündigungen, Beitragsfreistellungen, Tod).

In den Fällen, in denen die neu festgelegten Überschusssätze von den Vorjahreswerten abweichen, sind die Vorjahreswerte in Klammern vermerkt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, erhalten Tarife, die in ihrer Bezeichnung den Zusatz „K1“, „K2“, „K3“, „K4“, „K5“, „K6“, „K7“, „M“, „H“ oder „E“ tragen, die gleichen Überschusssätze wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung. Sie sind deshalb in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt. Auch Zuzahlungen erhalten die gleichen Überschusssätze wie die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung, sofern nichts anderes angegeben ist.

Einige versicherte Leistungen werden in den Tarifgenerationen 3200 und 3100 aus technischen Gründen über eigene Zusatzversicherungen (PRZ(GF)2021, ASZ2022, RZB2022, TZB2022, ADZ2022, POZ(GF)2021, PRZ2019, ASZ2019, RZB2019, TZB2019, ADZ2019, POZ2019, ABZ2019) abgebildet. Für diese technischen Zusatzversicherungen gelten die gleichen Überschusssätze, Bezugsgrößen und Zuweisungstermine wie für die jeweils zugehörige Hauptversicherung. Daher sind die technischen Zusatzversicherungen in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle Tarife mit Ausnahme der aufgrund der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragenen Tarife (ehemalige PAX-Tarife). Die Überschussanteilsätze dieser ehemaligen PAX-Tarife sind in der Anlage zum Geschäftsbericht 2021 aufgeführt. Diese Anlage senden wir Ihnen gerne zu. Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Sekretariat Operations Kunden-Vertrags-Service Leben

Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Telefon: 0911 531-6992

E-Mail: MB.SekretariatKVSLeben@nuernberger.de

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstands beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben einschließlich der in der Anlage zum Geschäftsbericht 2021 enthaltenen Anhangangabe zur Bestandseinteilung und Überschussbeteiligung der ehemaligen PAX-Tarife.

1. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit natürlichem Überschussystem (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage)

1. 1. Beitragspflichtige Versicherungen

Alle beitragspflichtigen Versicherungen sowie alle Versicherungen nach den Tarifen N3294K3, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K erhalten als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen.

Weiterhin erhalten die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des vierten (vor Beginn der Abrufphase), einen Kostenüberschussanteil: Versicherungen nach den N2100(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2113, N2114, N2194K3 und N2154K3) und Versicherungen nach den N2000(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2013, N2014, N2023, N2024, N2094K3 und N2054K3).

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme (bei den Tarifen N5, 5s, N5V und 5sV je versicherte Person) begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres, bei den NV- und sV-Tarifen in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen erhöhen das überschussberechtigte Deckungskapital.

Der Kostenüberschussanteil beträgt (vor Beginn der Abrufphase) für überschussberechtigte Tarife der Generationen 2100 und 2000 0‰ der maßgebenden Beitragssumme.

Zusätzlich wird für beitragspflichtige Versicherungen (mit Ausnahme der Tarife F4 – F10, FL4 und FL10) sowie für alle Versicherungen nach den Tarifen N3294K3, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K bei Vertragsablauf bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase, bei Tod (vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase) bzw. bei Heirat des versicherten Kindes (bei den Tarifen N2807, N2707, N2607, N2507, N2407, N2207, N2107, N2007, N7 und 7s) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300(K)-, N2200(K)-, NV2200-, F2200-, N(B)2100(K)-, NV2100-, F2100-, N(B)2000(K)-, NV2000- und F2000-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen des Neubestands zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Für die Tarife des Altbestands sind eventuelle Leistungen aus dem Schlussüberschuss bei vorzeitiger Vertragsauflösung und Beitragsfreistellung in den Geschäftsplänen geregelt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit Überschussverwendung Bonusansammlung wird die Bonusleistung bei Tod bei Tarifen bis einschließlich der Generation 2900 (außer bei den F2700-, F2600-, F2500-, F2400-, F2200-, F2100- und F2000-Tarifen sowie den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405, N2305, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3, N41K, F4 – F10, FL4 und FL10) auf 10 % – bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000 auf 0 % – der Versicherungssumme angehoben, solange die vorhandene Bonussumme einschließlich Schlussüberschussanteil diesen Wert noch nicht erreicht hat (Vorausbonus).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N3294K3	25	1	2	A	16
N2906, N2994K3	25	1	1,35	A	22
N2914	5	0,4	1,35	A	22
N2804 – N2810, N2894K3, NV2804 – NV2810	25	1	1	A	24
N2814	5	0,4	1	A	24
N2704 – N2710, N2748, N2744K3 – N2794K3, NV2704 – NV2710, N2604 – N2610, N2648, N2644K3 – N2694K3, NV2604 – NV2610	25	1	0,5	A	26
N2714, N2614	5	0,4	0,5	A	26
F2704 – F2716, F2604 – F2616	15	0,4	0,5	A	26
N2504 – N2510, N2548, N2544K3 – N2594K3, NV2504 – NV2510, N2404 – N2410, N2448, N2434K3 – N2494K3, NV2404 – NV2410	25	1	0	A	28
N2514, N2414	5	0,4	0	A	28
F2504 – F2516, F2404 – F2416	15	0,4	0	A	28
N2305, N2203 – N2210, N2248, N2233K3 – N2294K3, NV2204 – NV2210, N(B)2103 – N(B)2110, N2148, N2133K3 – N2194K3, NV2104 – NV2110, N(B)2003 – N(B)2010, N2023 – N2048, N2033K3 – N2094K3, NV2004 – NV2010, N2004Z, N2008Z	0	0	0	A	0

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N2213, N2214, N2113, N2114, N2013, N2014	0	0	0	A	0
F2204 – F2216, F2104 – F2116, F2004 – F2016	0	0	0	A	0
N3, N(B)4, N5, N(B)8/100, N(B)10, N3K, N4K, N8/100K, N4V, N5V, N10V, N3VG, N4VG	42,5	2 (je vers. Person)	0	B1	100
N6, N7, N6V	42,5	2	0	B1	90
N8/10, N8/10K, NB8/25	42,5	2	0	B1	80
N8/190, N8/190K, NB8/175	42,5	2	0	B1	120
NB8/250	42,5	2	0	B1	140
N(B)9/k, N9/kK (k: Verhältnis von Erlebensfall- zu Todesfallleistung in %)	42,5	2	0	B1	k
3s, 4s, 8s2, 10s, 3sK, 4sK, 8s2K					
Männer	50	2,5	0	B1	100
Frauen	65	2,5	0	B1	100
5s	50	2,5 (je vers. Person)	0	B1	100
6s, 7s					
Männer	50	2,5	0	B1	80
Frauen	65	2,5	0	B1	80
8s1, 8s1K					
Männer	50	2,5	0	B1	70
Frauen	65	2,5	0	B1	70
8s3, 8s3K					
Männer	50	2,5	0	B1	130
Frauen	65	2,5	0	B1	130
9s, 9sK					
Männer	50	2,5	0	B1	50
Frauen	65	2,5	0	B1	50
4sV, 10sV					
Männer	50	2,5	0	B2	100
Frauen	65	2,5	0	B2	100
5sV	50	2,5 (je vers. Person)	0	B2	100
F4 – F10, FL4, FL10	37,5	0,7	0	–	–
N41K	42,5	2	0	C	–

Schlussüberschussystem und Schlussüberschussanteil-Sätze:

Bei System A wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Höhe des angegebenen Prozentsatzes aus der maßgebenden Bonussumme zugewiesen.

Bei den Systemen B1 und B2 wird für jedes Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Er berechnet sich aus dem angegebenen Prozentsatz, bezogen auf den Promillewert nach der folgenden 100-Prozent-Tabelle:

Versicherungsjahr	Promillesatz bei System	
	B1 (100%)	B2 (100%)
4. – 5. Jahr	0,00	–
6. – 10. Jahr	0,00	0,00
11. – 15. Jahr	0,00	0,00
16. – 20. Jahr	0,00	0,00
21. – 25. Jahr	0,00	0,00
Ab 26. Jahr	0,00	0,00

Bei anderen Prozentsätzen sind die angegebenen Promillewerte der Systeme B1 und B2 mit dem entsprechenden o.a. Prozentsatz zu multiplizieren (z. B. System B1 bzw. B2 mit 50 % entspricht der Hälfte der Überschussätze obiger Tabelle).

Bei System C wird ein Schlussüberschussanteil von 0 ‰ der jeweils erreichten Versicherungssumme zugewiesen.

1. 2. Beitragsfreie Versicherungen

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Für beitragsfreie Versicherungen nach den N2800(K)-, N2700(K)-, N2600(K)-, N2500(K)- und N2400(K)-Tarifen bemisst sich der Überschussanteil während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen sonstigen beitragsfreien Versicherungen bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen, für alle anderen Tarife zum Ende eines jeden Versicherungsjahres. Die Höhe des Überschussanteils ist wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen nach 1.1. festgelegt.

Bezüglich der Regelungen zur Überschussbeteiligung gehören Versicherungen nach den Tarifen N3294K3, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K nicht zu den beitragsfreien Versicherungen, sondern zu den beitragspflichtigen Versicherungen.

Versicherungen nach den Tarifen N2914, N2804, N2814, N2805, N2704, N2714, N2705, N2604, N2614, N2605, N2504, N2514, N2505, N2404, N2414, N2405, N2305, N2203, N2213, N2233K3, N(B)2103, N2113, N2133K3, N(B)2003, N2013, N2023 und N2033K3 wird nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein Schlussüberschussanteil in den

gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. gutgebracht. Auch Versicherungen nach den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405 und N2305, die aufgrund Tod einer versicherten Person beitragsfrei sind, erhalten in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. einen Schlussüberschussanteil.

Beitragsfreie Versicherungen nach den s-, sV- und sK-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife 5s und 5sV) erhalten bei einer Frau als versicherter Person bei Tod einen Todesfallbonus von 5 % der Versicherungssumme.

2. Überschussbeteiligung der Tarife mit spezieller Kapitalanlage

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen bekommen vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase zum Ende jedes Versicherungsjahres einen rechnerischen Schlussbonus, dessen erreichter Gesamtwert, sofern er positiv ist, bei Tod, Ablauf oder Rentenbeginn zugewiesen wird. Nach einer Wartezeit von drei Jahren wird der maßgebende Teil des Schlussbonus auch bei Rückkauf fällig.

Für das 2022 endende Versicherungsjahr steigt der im Vorjahr rechnerisch erreichte Schlussbonus um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Zusätzlich erhöht er sich um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus bemisst.

Während der (flexiblen) Abrufphase richtet sich die Höhe des Schlussbonus nach der monatlichen Wertentwicklung der speziellen Kapitalanlagen. Somit ändert sich der Schlussbonus von Monat zu Monat und kann nicht im Voraus deklariert werden.

Bei den Tarifen der Generationen 3200, 3100, 2900, 2800 und 2700 kann im letzten Drittel der Vertragslaufzeit bzw. Aufschubdauer oder während der flexiblen Abrufphase der vorhandene Schlussbonusstand abgesichert werden (Sicherungsoption). Nach Ausführung der Sicherungsoption wird zum Ende jedes Versicherungsjahres statt des rechnerischen Schlussbonus ein laufender Überschussanteil zugewiesen. Dieser bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn einer eventuellen (flexiblen) Abrufphase im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungsoption in %
NR3261V, NR3261BIV, NR3261DV	4,4	4,4	2,25
NR3161V, NR3161BIV, NR3161DV, NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T, NR2988T	4,15 (2,65)	4,4 (2,9)	2
NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	3,15 (1,65)	4,4 (2,9)	1

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungsoption in %
N2868CR, N2768, N2768CR	3,25 (1,75)	4,5 (3)	1
NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	3,15 (1,65)	4,4 (2,9)	—
N2668, N2668CR	3,25 (1,75)	4,5 (3)	—
NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261	2,9 (1,4)	4,4 (2,9)	—
N2568, N2568CR, N2468, N2468CR, N2368CR, N2268	3 (1,5)	4,5 (3)	—
NR2161, NR2061	2,4 (0,9)	4,4 (2,9)	—
N2168, N2068	2,5 (1)	4,5 (3)	—

Bei Renten- und Comfort-Rententarifen mit spezieller Kapitalanlage wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife, bei denen eine garantierte Rentensteigerung vereinbart ist, – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für	
	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR3261DV, NR3261V, NR3261BIV	2,1	—	0	1,43
NR3161V, NR3161BIV, NR2961(V), NR2961BIV, NR2968T, NR2988T	1,45	—	0	0,99

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR3161DV, NR2961DV	1,45	—	—	—
N2868CR, NR2861(V), NR2861BIV, NR2865V, NR2868(T)	1,1	—	0	0,75
NR2861DV	1,1	—	—	—
N2768CR, NR2761(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, N2668CR, NR2661(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	0,6	—	0	0,41
NR2761D(V), NR2661D(V)	0,6	—	—	—
N2568CR, NR2561(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	0,1	—	0	0,07
NR2561D(V)	0,1	—	—	—
N2468CR, NR2461(V), NR2468(T), NR2469	0,1	0,07 ¹	0	0,07
N2368CR, NR2361	0	0 ¹	0	0
NR2261, NR2161, NR2061	0	0	—	—

¹Gilt nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

3. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit mechanischem Überschussystem

Die laufenden Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten nach einer tarifabhängigen Wartezeit eine Grunddividende. Bei einigen Tarifen steigt der Dividendensatz mit der zurückgelegten Dauer. In diesem Fall erhöht sich der Dividendensatz des Vorjahres um einen von der abgelaufenen Dauer abhängigen Zusatzdividendensatz. Der laufende Überschussanteilsatz berechnet sich aus dem so ermittelten Gesamtdividendensatz, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz. Ergibt sich beispielsweise aus Grund- und Zusatzdividenten ein Gesamtdividendensatz von 120 %, beträgt bei einem Faktor von 50 % auf diesen Dividendensatz der laufende Überschussanteilsatz 60 %.

Die Prozentsätze der Grund- und Zusatzdividende beziehen sich auf die maßgebende Beitragssumme eines Jahres.

Der Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht bei Dienstunfähigkeit bei Tarif P) bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie bei nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen nach Tarif 4ra und bei den Tarifen EP und EP/K wird bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil des Schlussüberschusses fällig.

Der beitragspflichtige Tarif 4b erhält nach Vertragsablauf vier Jahre lang Nachdividenden in Höhe der laufenden Dividendenzuweisung für das letzte Versicherungsjahr, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz, wenn die Versicherungsdauer mindestens vier Jahre betragen hat. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil der Nachdividenden fällig. Bei einer diskontierten Auszahlung der Nachdividenden wird für die Diskontierung ein Zinssatz von 7 % zugrunde gelegt.

Bei einer Frau als versicherter Person (nicht bei Tarif 5r und den FA-Tarifen) wird im Todesfall ein Todesfallbonus von 10 % der Versicherungssumme bei beitragspflichtigen Versicherungen bzw. von 5 % bei beitragsfreien Versicherungen zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Grunddividende in %	Grunddividende erstmals zum Ende des ...-ten Jahres	Zusatzdividende in %	Faktor auf Dividendensatz in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Schlussüberschussanteil in ‰
4r – 6r, 4ra	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959; für jedes bis zum Ende der Beitrags- zahlungsdauer beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr)
4r mit ermäßigtem Unterjährigkeits- zuschlag	12	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959)
4b	16	4	2	10	0	3 (ab 16. Jahr, frühestens ab 1959)
P	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1960)
EP, EP/K	—	—	—	—	0	3 (ab 1. Jahr, frühestens ab 1969)
T/Ta	50 (= 6 Monats- beiträge)	5	—	—	0	—
1z, 2z, 4z	45,83 (= 5,5 Monats- beiträge)	5	—	—	0	—
4rK	25 (2. – 9. Jahr) 35 (10. – 14. Jahr) und weiter von 5 zu 5 Jahren steigend um 30 bei Endalter bis 70, 20 bei Endalter 71 – 75, 15 bei Endalter ab 76	—	—	15	0	1 (6. – 10. Jahr) 2 (11. – 15. Jahr) 1 (ab 16. Jahr), frühestens ab 1965
Kath. Sterbe- bruderschaft	—	—	—	—	0	—

Bei den beitragspflichtigen Tarifen Coll III – Coll VII und Deutscher Keglerbund beträgt der Überschussanteil 6,5 ‰ der Versicherungssumme, der erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres zugewiesen wird. Beitragsfreie Versicherungen erhalten zum Ende jedes Versicherungsjahres einen Überschussanteil von 0 ‰ des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen zu Ausbaoversicherungen bekommen eine Zinsdividende von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei den Tarifen FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, FA I – FA XI, 2S, St, USt und USt IV wird der Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Lebensversicherungssumme zugewiesen. Sie beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren 0,75 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,5 %, vom dritten Jahr an 0,825 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,55 % der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Dieser Satz erhöht sich jeweils nach fünf weiteren Jahren um 0,075 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 um 0,05 % der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Für beitragsfrei gestellte Versicherungen steigt die gesamte Lebensversicherungssumme um 0 %.

4. Überschussbeteiligung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung (ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

4.1. Überschussbeteiligung vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird – mit folgenden Ausnahmen – zu Beginn jedes Monats ein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen:

Beitragspflichtigen sF-Tarifen wird er zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen, beitragsfreien sF-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres. Versicherungen nach den Tarifen NF2814(CR), NF2714(CR), NF2614(CR), NF2514(CR), NF2414(CR), NF2314(CR,G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Todesfall-Risikoüberschussanteil erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres. Allen Versicherungen nach den Tarifen NFR3108T und NFR(P)3178TS sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen NFX(P)3200E, NFX(P)3208TE, NFX(P)3100E, NFX(P)3108TE, NFR2928TE, NFR2908TE, NFRP2998TSE, NFR(P)2978TSE, NFR2808(T)(S)E, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2708(T)(S)E, NFRP2708TSE, NFR2748TSE, NFR2778(T)SE, NFR2608(T)(S)E, NFR2648TSE, NFR2678(T)SE, NFR2508(T)(S)E, NFR2538TSE, NFR2548TSE, NFR2509(S)E, NFR2539SE, NFR2549SE, NFR2408(S)E, NFR2409(S)E, NFR2308E und NFR2309E und Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung wird kein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen.

Der Todesfall-Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des jeweiligen Todesfallrisikobeitrags und ist bei Tarifen ab der Generation 2100 auf einen Promillewert der Todesfallrisikosumme begrenzt.

Folgende Versicherungen erhalten einen Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in Prozent des monatlichen Erlebensfallrisikobeitrags:

- Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2100, 2200, 2300 und 2400
- Tarife NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S)
- Tarife NF3216CR, NF3276CRS, NF3116CR, NF3176CRS, NF2916CR, NF2976CRS, NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2116C(G) und FFR2116C

Risikoüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall- Risikoüber- schussanteil in %
	in % des Todesfall- risikobeitrags	in ‰ der Todesfall- risikosumme	
NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFX(P)3100, NFX(P)3108T, NFX(P)3128T	25	0,8	—
NFV3210S, NF3211, NF3210CR, NFR3210, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS, NFRP3272VS, NFV3110S, NF3111, NF3110CR, NFR3110, NFR3110U, NFR3151VS, NFR(P)3170S, NFR(P)3170VS	25	0,8	—
NFR3108T, NFR(P)3178TS	—	—	—
NF3216CR, NF3276CRS, NF3116CR, NF3176CRS, NF2916CR, NF2976CRS, NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR, FF2316CR	25	0,8	100
NFV2910S, NF2911, NF2910CR, NFR2928T, NFR2908T, NFRP2998TS, NFR(P)2978TS, NFR2910, NFR2910U, NFRP2990(VS), NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NFR2951VS	25	0,8	—
NF2810(G), NFV2810S, NF2811, NF2810CR(G,S), NFR2808T(S), NFRP2808TS, NFR2878TS, NFR2810(G,S), NFR2810U, NFRP2810(S), NFR2852S, NFR2870(VS), NFR2870BIVS, NFRP2870(VS)	25	0,8	—
NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S), NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2308, NFR2309	25	0,8	100
NF2814, NF2814CR, NF2714, NF2714CR, NF2614, NF2614CR, NF2514, NF2514CR, NF2414, NF2414CR, NF2314CR, NF2214, NFR2214C, NF2114, NFR2114C	15	0,3	—
NF2710(G), NFV2710S, NF2711, NF2740(G), NF2710CR(G,S), NF2730CR(S), NF2740CR(S), NFR2701(S)E, NFR2708T(S), NFRP2708TS, NFR2748T(S), NFR2778TS, NFR2710(G,S), NFR2710U, NFRP2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(VS), NFRP2770(VS), NFR2710B, NFR2751B	25	0,8	—
NF2610(G), NFV2610S, NF2611, NF2640(G), NF2610CR(G,S), NF2630CR(S), NF2640CR(S), NFR2601(S)E, NFR2608T(S), NFR2648T(S), NFR2678TS, NFR2610(G,S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(VS), NFR2610B, NFR2651B	25	0,8	—
NF2510(G), NFV2510S, NF2511, NF2540(G), NF2510CR(G,S), NF2530CR(S), NF2540CR(S), NFR2501(S)E, NFR2508T(S), NFR2538T(S), NFR2548T(S), NFR2510(G,S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550G, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510B, NFR2551B	25	0,8	—
NF2410(G), NF2411, NF2440(G), NF2430(G)K3, NF2410CR(G,S), NF2440CR(G,S), NF2430CR(G,S)K3	25	0,8	—

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
NFR2410(G,S), NFR2430(G,S)K3, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, NFR2310, NFR2330K3	25	0,8	100
NF2311, NF2310CR, NF2340CR, NF2330CRK3, NF2210, NF2240, NF2230K3, NFR2210C, NFR2240C, NFR2230CK3, NF2110, NF2140, NF2130K3, NFR2110C, NFR2140C, NFR2130CK3	25	0,8	—
NFR2210, NFR2216C, FFR2216C, NFR2230K3, NFR2110, NFR2116C, FFR2116C, NFR2130K3	25	0,8	70
NF2310CRG, NF2340CRG, NF2330CRGK3, NF2210G, NF2240G, NF2230GK3, NFR2210CG, NFR2240CG, NFR2230CGK3, NF2110G, NF2140G, NF2130GK3, NFR2110CG, NFR2140CG, NFR2130CGK3	0	0	—
NF2314CRG, NF2214G, NFR2214CG, NF2114G, NFR2114CG	0	0	—
NFR2310G, NF2316CRG, NFR2330GK3, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B, NFR2330BK3, NFR2210G, NFR2251G, NFR2216CG, NFR2230GK3, NFR2110G, NFR2151G, NFR2116CG, NFR2130GK3	0	0	0
NF(R)2001 – NF(R)2010, NF2011, NF2051, NF(R)2030K3	42,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
NF2014	37,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
NF1 – NF10	42,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
4sF1, 4sF2, 4sF10 Männer Frauen	50 vom erreichten Alter 61 an jeweils 65 jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		

Einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals erhalten fondsgebundene Versicherungen mit Erlebensfallgarantie bzw. Garantiefonds sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen nach den Tarifen NF3216CR, NF3116CR, NF2916CR, NF2816CR, NF2716CR, FF2716CR, NF2616CR, FF2616CR, NF2516CR, FF2516CR, NF2416CR, FF2416CR, NF2316CR, FF2316CR, NFR2216C, FFR2216C, NFR2116C und FFR2116C. Er wird allen beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen mit Garantiefonds und allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFX(P)3100, NFX(P)3108T und NFX(P)3128T zu Beginn jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen. Versicherungen nach den Tarifen NF2314CRG, NF2214G, NFR2214CG, NF2114G und NFR2114CG erhalten den Zinsüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Werden im Folgenden für Zuzahlungen abweichende Zinsüberschussätze aufgeführt, so gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase oder eines evtl. Abrufzeitraums.

Zinsüberschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschuss- anteil in %
NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFX(P)3100, NFX(P)3108T, NFX(P)3128T (jeweils mit Rechnungszins 0 %)	2,25
NFX(P)3200E, NFX(P)3100E und Zuzahlungen zu NFX(P)3200, NFX(P)3100 (jeweils mit Rechnungszins 0 %)	1,2
NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS, NFRP3272VS, NF3276CRS, NFV3210S, NF3216CR, NFX(P)3200, NFX(P)3208T (jeweils mit Rechnungszins 0,25 %)	2
NFR3270SE, NFX(P)3200E und Zuzahlungen zu NFR3270S, NF3276CRS, NFX(P)3200 (jeweils mit Rechnungszins 0,25 %)	0,95
NFR3151VS, NFR(P)3178TS, NFR(P)3170S, NFR(P)3170VS, NF3176CRS, NFV3110S, NF3116CR, NFX(P)3100, NFX(P)3108T, NFX(P)3128T (jeweils mit Rechnungszins 0,9 %)	1,35
NFR(P)3170SE, NFX(P)3100E und Zuzahlungen zu NFR(P)3170S, NF3176CRS, NFX(P)3100 (jeweils mit Rechnungszins 0,9 %)	0,3
NFRP2998TS, NFRP2990(V)S, NFR2951VS, NFR(P)2978TS, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NF2976CRS, NFV2910S, NF2916CR	1,35
NFRP2990SE, NFR(P)2970SE und Zuzahlungen zu NFRP2990S, NFR(P)2970S, NF2976CRS	
mit Beginn ab 2020	0,3
mit Beginn vor 2020	0,45
NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR(P)2810S, NF2810CRS, NF2816CRS, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S, NFR2810G, NF2810(CR)G, NFV2810S, NF2816CR	1
NFR(P)2810SE, NF2810CRSE, NFR(P)2870SE und Zuzahlungen zu NFR(P)2810S, NF2810CRS, NFR(P)2870S, NFR2810G, NF2810CRG und NF2816CRS	1 (0,25)
NFR2708(T)S, NFRP2708TS, NFR2748(T)S, NFR2778(T)S, NFR2701SE, NFR(P)2710S, NFR2730S, NFR2740S, NF2710CRS, NF2730CRS, NF2740CRS, NF2716CRS, NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710G, NF2710(CR)G, NFV2710S, NF2740G, NF2716CR, FF2716CR, NFR2710B, NFR2751B	0,5
NFR2608(T)S, NFR2648(T)S, NFR2678(T)S, NFR2601SE, NFR2610S, NFR2630S, NFR2640S, NF2610CRS, NF2630CRS, NF2640CRS, NF2616CRS, NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NF2610(CR)G, NFV2610S, NF2640G, NF2616CR(G), FF2616CR, NFR2610B, NFR2651B	0,5
NFR2508(T)S, NFR2538(T)S, NFR2548(T)S, NFR2509S, NFR2539S, NFR2549S, NFR2501SE, NFR2510S, NFR2530S, NFR2540S, NF2510CRS, NF2530CRS, NF2540CRS, NF2516CRS, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NF2510(CR)G, NFV2510S, NF2540G, NF2516CR(G), FF2516CR, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B	0
NFR2408(T)S, NFR2409S, NFR2410S, NF2410CRS, NF2416CRS, NF2440CRS, NFR2450S, NFR2430SK3, NF2430CRSK3, NFR2410G, NF2410(CR)G, NF2416CR(G), FF2416CR, NF2440(CR)G, NFR2450G, NFR2430GK3, NF2430(CR)GK3, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	0
NFR2310G, NF2310CRG, NF2314CRG, NF2316CR(G), FF2316CR, NF2340CRG, NFR2350G, NFR2351G, NFR2330GK3, NF2330CRGK3, NFR2310B, NFR2330BK3	0
NF2210G, NF2240G, NF2230GK3, NFR2210(C)G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2240CG, NFR2251G, NFR2230(C)GK3, NF2214G, NFR2214CG	0
NF2110G, NF2140G, NF2130GK3, NFR2110(C)G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2140CG, NFR2151G, NFR2130(C)GK3, NF2114G, NFR2114CG	0

Zusätzlich wird allen Versicherungen der Tarifgenerationen 2400, 2300, 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme von Tarif NF2011 ein Kostenüberschussanteil in Promille der Bezugsgröße zugewiesen, und zwar bei beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts sowie bei beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen zu Beginn jedes Monats. Versicherungen nach den Tarifen NF2414(CR), NF2314(CR)(G), NF2214(G), NFR2214(C)(G), NF2114(G), NFR2114(C)(G) und NF2014 erhalten den Kostenüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Die Bezugsgröße ist wie folgt festgelegt:

Bezugsgröße für Kostenüberschussanteil:

Tarife	Bezugsgröße
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer (bei NF2411 und NF2311 jeweils nur vor Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren) sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen	
NFR2400-, NF2400(CR)-, FF2400(CR)-, NFR2300-, NF2300(CR)-, FF2300(CR)-, NF2200-, NFR2200(C)-, FFR2200(C)-, NF2100-, NFR2100(C)-, FFR2100(C)-Tarife	Beitragssumme, begrenzt auf 45 Jahre
NF(R)2000-Tarife	Beitragssumme
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Einmalbeitrag
Versicherungen in der (flexiblen) Abrufphase	
Tarife mit Erlebensfallgarantie	garantierte Erlebensfallsumme zum Ende der (flexiblen) Abrufphase
sonstige Tarife	Deckungskapital zu Beginn der (flexiblen) Abrufphase
Tarife NF2411 und NF2311 nach Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren	Deckungskapital im Alter 85
Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen	
NFR2400-, NFR2300-, NFR2200-, NFR2100- und NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Beitragsfreistellung
sonstige Tarife	Mindesttodesfallsumme
Nach Rückkauf beitragsfreie NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Rückkauf

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100(C)-Tarifen monatlich, beitragspflichtige Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Bei Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen sowie bei den Tarifen NF2114(G) und NFR2114(C)(G) wird die Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres zugewiesen. Sie bemisst sich bei den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100(C)-Tarifen in Prozent des Ausgabeaufschlags und bei den NF(R)2000-Tarifen in Prozent des Beitrags.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Kosten- überschussanteil in ‰	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
Beitragspflichtige und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen:		
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NF2410(G), NF2410CR(G,S), NFR2410(G,S), NF2411, NF2414(CR), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2451B	1,5	80 ¹
NF2430(G)K3, NF2430CR(G,S)K3, NFR2430(G,S)K3, NF2440(G), NF2440CR(G,S), NFR2450GK3, NFR2450SK3, NFR2450GK4, NFR2450SK4, NFR2430BK3, NFR2451BK3	0,5	80 ¹
NFR2308, NFR2309, NF2311, NF2310CR(G), NFR2310(G), NF2314CR(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B	1,5	80 ¹
NF2330CR(G)K3, NFR2330(G)K3, NF2340CR(G), NFR2350GK3, NFR2350GK4, NFR2351GK3, NFR2330BK3	0,5	80 ¹
NF2210(G), NFR2210(C)(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2251G	1,5	—
NF2230(G)K3, NFR2230(C)(G)K3, NFR2251GK3, NF2240(G), NFR2240C(G)	0,5	—
NF2110(G), NFR2110(C)(G), NF2114(G), NFR2114C(G), NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2151G	1,5	80
NF2130(G)K3, NFR2130(C)(G)K3, NFR2151GK3, NF2140(G), NFR2140C(G)	0,5	80
NF2001 – NF2010, NF2014, NF2051, NFR2001 – NFR2010	1,5	2,25
NF2030K3, NFR2030K3	0,75	2,25
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer sowie sonstige beitragsfreie Versicherungen:		
Tarifgenerationen 2400 und 2300	0,5	80 ¹
Tarifgeneration 2200	0,5	—
Tarifgeneration 2100	0,5	80
Tarifgeneration 2000 (ohne NF2011)	0,75	—

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn der Grundvertrag eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erhält

Versicherungen ab der Tarifgeneration 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 ‰ des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

4.2. Überschussbeteiligung bei Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Bei den (Comfort-)Fondsgebundenen Rententariifen der Generationen 2100 bis 2700 mit Rentenbeginn im Jahr 2022 sowie bei den Tarifen NFR2928T, NFR2908T, NFR2808(S), NFR2808T(S), NFRP2808TS und NFR2878(T)S mit Rentenbeginn im Jahr 2022 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente ermittelt. Ist diese höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2878(T)S, NFR2778(T)S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2678(T)S, NFR2670(V)S und NFR2570VS höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgeneration 2700 und den betroffenen Tarifen der Generationen 2800 und 2900 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den Versicherungen der Generationen 2100 bis 2600 die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

4.3. Überschussbeteiligung nach Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Sofort beginnenden Rentenversicherungen nach den Tarifen NFR3202SU, NFR3203SU, NFR2902SU, NFR2903SU, NFR2802S(U), NFR2803S(U), NFR2702S(U), NFR2703S(U), NFR2602S(U), NFR2603S(U), NFR2502S(U) und NFR2503S(U) wird nach Rentenbeginn – sofern die versicherte Person noch lebt – zu Anfang jedes Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsmonats, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals gutgeschrieben.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Laufender Überschussanteil p. a. in %
NFR3202SU, NFR3203SU	2,1
NFR2902SU, NFR2903SU	1,45
NFR2802S(U), NFR2803S(U)	1,1
NFR2702S(U), NFR2703S(U)	0,6
NFR2602S(U), NFR2603S(U)	0,6
NFR2502S(U), NFR2503S(U)	0,1

Außerdem erhalten sofort beginnende Rentenversicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Nach Tod der versicherten Person in der Rentengarantiezeit wird der Vertrag konventionell geführt und die Überschüsse werden jährlich zugewiesen, erstmals zum nächsten vollen Versicherungsjahr, frühestens ein Jahr nach Tod der versicherten Person.

Allen übrigen Tarifen der (Comfort-)Fondsgebundenen Rentenversicherung wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme des Tarifs FFR2216C), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NFR2710B, NFR2751B, FF2716CR,

NFR2610B, NFR2651B, FF2616CR, NFR2510B, NFR2551B, FF2516CR, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, FF2416CR, NFR2308, NFR2309, NFR2310B, NFR2330BK3, NFR2351G und FF2316CR – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
			laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR3200-, NFRP3200-, NF3200CR, NFX3200- und NFXP3200-Tarife	2,1	—	0	1,43
NFR3100-, NFRP3100-, NF3100CR, NFX3100- und NFXP3100-Tarife	1,45	—	0	0,99
NFR2900-, NFRP2900- und NF2900CR-Tarife	1,45	—	0	0,99
NFR2800-, NFRP2800- und NF2800CR-Tarife	1,1	—	0	0,75
NFR2700-, NFRP2700-, NF2700CR-, NFR2600- und NF2600CR-Tarife	0,6	—	0	0,41
FF2700CR- und FF2600CR-Tarife	0,6	—	—	—
NFR2500- und NF2500CR-Tarife	0,1	—	0	0,07
FF2500CR-Tarife	0,1	—	—	—
NFR2400- und NF2400CR-Tarife	0,1	0,07 ¹	0	0,07
FF2400CR-Tarife	0,1	0,07 ¹	—	—
NFR2300- und NF2300CR-Tarife	0	0 ¹	0	0
FF2300CR-Tarife	0	0 ¹	—	—
NFR2200(C)-, NFR2100(C)-, FFR2100C- und NFR2000-Tarife	0	0	—	—
FFR2200C-Tarife	0	—	—	—

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

5. Überschussbeteiligung der fondsgebundenen Rentenversicherung nach § 1 AltZertG

Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten alle Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals. Er wird allen beitragsfreien Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den NFR2800S-, NFRP2800S-, NFR2700S-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600S-, FFR2600S-, NFR2500S-, FFR2500S- und NFR2400S-Tarifen nach § 1 AltZertG zu Anfang jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen nach § 1 AltZertG zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen.

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NFR2100-Tarifen nach § 1 AltZertG vor Beginn der Rentenzahlung monatlich eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Sie bemisst sich in Prozent des Ausgabeaufschlags.

Versicherungen der Tarifgenerationen 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 ‰ des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteilsatz in %	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1	–
NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5	–
NFR2500(S)-, FFR2500S-, NFR2400(S)-, NFR2300- und NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	80

Bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2022 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente – bei den NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S-, NFR2400(S)- und NFR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG zuzüglich einer einmaligen Erhöhung um 2 % (Risikoüberschuss) – berechnet. Ist diese Rente höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2877S, NFR2777S, NFR2777SU, NFR2677S und NFR2677SU höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgenerationen 2800 und 2700 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den übrigen Versicherungen die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NFR2800(S)-, NFRP2800S-, NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S- und NFR2400(S)-Tarifen nach § 1 AltZertG ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des

Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,1	0	0,75
NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,6	0	0,41
NFR2500(S)-, FFR2500S- und NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,1	0	0,07
NFR2300-, NFR2200- und NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	—	—

6. Überschussbeteiligung der Zertifikatgebundenen Rentenversicherung

Die Tarife NZR2501, NZR2502, NZR2503, NZR2401, NZR2402 und NZR2301 sind in der Aufschubdauer nicht überschussberechtig. Bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug erhalten die Tarife NZR2501, NZR2502 und NZR2503 die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2500-Tarife. Den Tarifen NZR2401 und NZR2402 werden bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug die gleichen Überschussanteilsätze wie den NFR2400-Tarifen zugeteilt und Tarif NZR2301 erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2300-Tarife.

7. Überschussbeteiligung der Risikoversicherung (ohne Risikozusatzversicherung)

Überschussberechtig sind alle Tarife außer N2581, N2582, N2481, N2482, N2381 und N2081.

Der laufende Überschuss wird bei den Tarifen N2501R und N2401R nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, zugewiesen. Beitragsfreien Versicherungen nach den E(K)3200- und E(K)3100-Tarifen werden die Überschüsse zum Ende jedes Versicherungsjahres gutgeschrieben. Alle anderen Versicherungen erhalten die Überschusszuweisung jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme eines Jahres oder alternativ dazu – außer bei den s-, NES-, E(K)3200- und E(K)3100-Tarifen – einen Todesfallbonus in Prozent der jeweils erreichten Todesfallsumme bzw. bei den Tarifen N2501R und N2401R in Prozent der versicherten Jahresrente. Bei den EK3200- und EK3100-Tarifen hängt die Höhe der Überschussbeteiligung davon ab, ob für den Vertrag die Rechnungsgrundlagen für Nichtraucher oder Raucher zugrunde liegen.

Der laufende Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (bei den Tarifen N2501R und N2401R vor Rentenbeginn) bemisst sich – außer bei den s-Tarifen und den Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer nach deren Ablauf, wenn bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart war – in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den s-Tarifen bemisst er sich in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags. Wurde bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart, erhalten diese auch nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer einen Todesfallbonus.

Der Überschussanteil für die Tarife N2501R und N2401R nach Rentenbeginn beträgt 0,1 % des zum Zuweisungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (dynamische Überschussrente).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfallbonus in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %
EK3201, EK3202 – Nichtraucher	45	—	2
EK3201, EK3202 – Raucher	51	—	2
E3201, E3201C, E3201P	55	—	2
NES3200(K)C, NES3200(K)P	25	—	2
N3201, N3202, N3211, N3212	20	25	2
EK3101, EK3102 – Nichtraucher	45	—	1,35
EK3101, EK3102 – Raucher	51	—	1,35
E3101, E3101C, E3101P	55	—	1,35
NES3100(K)C, NES3100(K)P, NESK3100	25	—	1,35
N3101, N3102, N3111, N3112, N2901, N2902, N2911, N2912	20	25	1,35
NES2900(K)C, NES2900(K)P	25	—	1,35
NES2800(K)C, NES2800(K)P	25	—	1
N2801, N2802, N2811, N2812	20	25	1
N2822	40	65	1
N2731, N2732, N2741, N2742, N2631, N2632, N2641, N2642	20	25	0,5
N2722, N2622	40	65	0,5
N2701E, N2601E	—	—	0,5
N2531, N2532, N2541, N2542	20	25	0
N2522, N2422, N2432K3, N2322, N2332K3	40	65	0
N2501, N2502, N2511, N2512, N2501R, N2401, N2402, N2411, N2412, N2401R, N2431K3, N2201, N2202, N2211, N2212, N2231K3, N2101, N2102, N2111, N2112, N2131K3, NB2101K1, NB2101K2, N2001, N2002, N2011, N2012, N2031K3, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2	30	45	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfall- bonus in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %
N1, N2, N21, N22	30	70	0
N1K	30	50	0
NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif	30	60	0
11s – 22s			
Männer	40	—	40
Frauen	50	—	50

8. Überschussbeteiligung der Lebenslangen Todesfallversicherung

Als laufende Überschussanteile werden beitragspflichtigen Versicherungen jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme	
N3233, N3243	25	1	2
N3133, N3143, N2923, N2933, N2943	25	1	1,35
N2823	25	1	1
N2723, N2623	25	1	0,5
N2523, N2423, N2323	25	1	0

Beitragsfreie Versicherungen erhalten jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil. Dieser bemisst sich vor dem rechnungsmäßigen Alter 100 in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Ab dem rechnungsmäßigen Alter 100 bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die Tarife N3233E, N3243E, N3133E, N3143E, N2923E, N2933E, N2943E und N2823E erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle. Bei allen anderen Tarifen ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt.

Tarife	Überschussanteil in %	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N3233E, N3243E	0,95	—
N3133E, N3143E	0,30	—
N2923E, N2933E, N2943E mit Beginn ab 2020	0,30	—
N2923E, N2933E, N2943E mit Beginn vor 2020	0,45	—
N2823E	1 (0,25)	1

9. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage, ohne Tarife mit Indexpartizipation sowie ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen. Erstmals zugeteilt wird er bei den LR-Tarifen bei beitragspflichtigen Versicherungen mit bis zu zehn Jahren Beitragszahlungsdauer zum Ende des zweiten, bei den übrigen beitragspflichtigen LR-Tarifen zum Ende des dritten, bei beitragsfreien LR-Tarifen und den sonstigen Rententartarifen zum Ende des ersten Versicherungsjahres.

Während der Aufschubdauer wird allen Tarifen des Neubestands (ab der Generation 2000) sowie den NR-Tarifen ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Bei den sonstigen Leibrentenversicherungen des Altbestands bemisst sich der laufende Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen des Neubestands (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR3200(K)-, NR3100(K)-, NR(P)2900(K)- und NR(P)2800(K)-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus, bei den NR2700(K)-, NR2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)-, NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarifen sowie bei Tarif NRP2701V in Prozent des maßgebenden Rentenbonus und bei den Tarifen NRP2701, NRP2601, FR2701, FR2601, FR2501, FR2401, FR2301, FR2201, FR2101 und FR2001 in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Beitragsfreistellung oder bei Rückkauf, bei dem eine beitragsfreie Rente verbleibt, wird zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase (außer bei Tarif FR2001) ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)-, FR2300-, FR2200- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Findet in den oben genannten Zeiträumen ein Rückkauf mit Auszahlung eines Rückkaufswerts statt, wodurch die Versicherung erlischt, wird ebenfalls (außer bei Tarif FR2001) ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Schlussüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Schlussüberschuss in %
NR3200(K)-Tarife	15
NR3100(K)- und NR(P)2900(K)-Tarife	20
NR(P)2800(K)-Tarife	22
NR(P)2700(K)- und NR(P)2600(K)-Tarife	24
NR2500(K)- und NR2400(K)-Tarife	26
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	28
sonstige NR2300(K)-Tarife sowie alle NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarife	0
FR2701, FR2601	16
FR2501, FR2401	18
FR2301, FR2201, FR2101, FR2001	0

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei den NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)- und NR-Tarifen mit Ausnahme der Tarife NR2250K3 und NR2150K3), bemisst sich diese in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententarifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn. Bei den NR3200(K)-, NR3100(K)-, NR(P)2900(K)-, NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, NR(P)2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)- und NR2300(K)-Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR3250U, NR3150U, NR2950K3, NR2801DV, NR2850K3, NR2701DV, NR2750K3, NR2601DV, NR2501DV, NR2550K3, NR2450K3, NR2308, NR2348, NR2338K3, NR2309, NR2349, NR2339K3, NR2310, NR2311 sowie Rückdeckungstarifen der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententarifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil für		Nach Rentenbeginn Überschussanteil für	
	garantierte Rente in %	Rentenbonus bzw. Kapital- bonus (sofern zulässig) in %	dynamische Überschuss- rente in %	Bonusrente (sofern zulässig) in %
NR3201V – NR3204, NR3250U, NR3203U, NR3204U, NR3203BVU, NR3206BVU, HIZ2022, HIZ2022S	2	2	2,1	–
NR3101(V) – NR3104, NR3108T, NR3128T, NR3150U, NR3103U, NR3104U, HIZ2019, HIZ2019S	1,35	1,35	1,45	–
NR2901(V) – NR2906, NRP2901(V), NRP2921(V), NR2908T, NR2928T, NR2950K3, NR2951K5, NR2903U – NR2906U, NR2901BV, NR2903BV – NR2906BV	1,35	1,35	1,45	–
NR2801(V) – NR2806, NRP2801(V), NR2801DV, NR2808(T) – NR2811, NR2850K3, NR2851K5, NR2803U – NR2806U, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2801B – NR2806B	1	1	1,1	–
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2701DV, FR2701, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2750K3, NR2751, NR2703U – NR2706U	0,5	0,5	0,6	–
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2601DV, FR2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B	0,5	0,5	0,6	–
NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, FR2501, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2550K3, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B – NR2506B	0	0	0,1	–
NR2501BI – NR2505BI	1,75	1,75	0,1	–
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, FR2401, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2450K3, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2401B – NR2406B, NR2431BK3 – NR2436BK3, NR2431BK4 – NR2435BK4	0	0	0,1	0,07 ¹
NR2401BI – NR2405BI, NR2431BIK3 – NR2435BIK3, NR2431BIK4 – NR2435BIK4	1,75	1,75	0,1	–
NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, FR2301, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2338K3, NR2339K3, NR2302B – NR2306B, NR2332BK3 – NR2336BK3	0	0	0	0 ¹
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	1,75	1,75	0	–
NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, FR2201, NR2203U – NR2206U, NR2231K3 – NR2241K3, NR2250K3	0	0	0	0
N(B)R2101 – N(B)R2106, NR2141 – NR2146, NR2151, FR2101, N(B)R2103U – N(B)R2106U, NR2131K3 – NR2141K3, NR2150K3	0	0	0	0
N(B)R2001 – N(B)R2046, FR2001, NR2031K3 – NR2041K3	0	0	0	0
NR1 – NR3, NR3U, H, NR1E, NR2E	0	0	0	0
LH-Rente	0	–	0	–
Sonstige Rentenversicherungen	0	–	0	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

Tarife	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR3201V – NR3204, NR3203U, NR3204U, HIZ2022, HIZ2022S	0	1,43
NR3101(V) – NR3104, NR3108T, NR3128T, NR3103U, NR3104U, HIZ2019, HIZ2019S	0	0,99
NR2901(V) – NR2906, NRP2901(V), NRP2921(V), NR2908T, NR2928T, NR2951K5, NR2903U, NR2904U, NR2906U	0	0,99
NR2801(V) – NR2806, NRP2801(V), NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2851K5	0	0,75
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	0	0,41
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651	0	0,41
NR2501(V) – NR2506, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551	0	0,07
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0	0,07
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0	0

Einige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu einigen Tarifen erhalten während der Aufschubdauer Überschussanteilsätze in anderer Höhe als die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung. Für Zuzahlungen gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase. Die betroffenen Tarife und die jeweils geltenden Überschussanteilsätze sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)
NR3101E und Zuzahlungen zu NR3101	0	1,35	0,6	1,35
NR(P)2901E, NRP2921E, NR2905E und Zuzahlungen zu NR(P)2901 und NRP2921				
mit Beginn				
ab 2020	0	1,35	0,6	1,35
vor 2020	0,1	1,35	0,85	1,35
NR(P)2801E, NR2802E, NR2805E und Zuzahlungen zu NR(P)2801	0	1	1 (0,5)	1
NR(P)2701E, NR2702E, NR2705E, NR2741E, FR2701E und Zuzahlungen zu NR(P)2701 und NR2741				
mit Beginn				
vor 2017	0,5	0,5	0,5	0,5
2017	0,5 (0)	0,5	0,5 (0)	0,5
ab 2018	0	0,5	0	0,5

10. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung nach § 1 AltZertG

Die Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt.

Während der Aufschubdauer wird ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst.

Beitragspflichtige Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR2800-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus und bei den sonstigen Tarifen in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Ruhenlassen des Vertrags wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300-, FR2300-, NR2200-, FR2200-, NR2100- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens bereits im letzten Drittel der Aufschubdauer befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens mindestens ein Drittel der Aufschubdauer abgelaufen ist.

Bei Kündigung, Übertragung oder Tod des Versicherungsnehmers in diesen Zeiträumen wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Bei den (aufgeschobenen und sofort beginnenden) NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500-, NR2400-, FR2400-, NR2300- und FR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG wird bei Rentenbeginn ein Risikoüberschuss zugewiesen, der sich in Prozent der garantierten Jahresrente bemisst, zuzüglich der Rente, die sich aus den laufenden Überschüssen, dem Schlussüberschuss und den ggf. zugeteilten Bewertungsreserven ergibt.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NR2800-, NR2700-, FR2700-, NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500- und NR2400-Tarifen nach § 1 AltZertG ist alternativ dazu die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze vor bzw. bei Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer			Bei Rentenbeginn Risikoüberschuss- anteil in %
	Überschussanteil für garantierte Rente in %	Überschussanteil für Kapitalbonus in %	Schluss- überschuss in %	
NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	1	1	22	—
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5	—	24	—
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5	—	24	2
NR2500-, FR2500-, NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0	—	26	2
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0	—	0	2
NR2200-, FR2200-, NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	—	0	—

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	1,1	0	0,75
NR2700-, FR2700-, NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	0,6	0	0,41
NR2500-, FR2500-, NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,1	0	0,07
NR2300-, FR2300-, NR2200-, FR2200-, NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	—	—

11. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung mit Indexpartizipation

11.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Allen Versicherungen werden zum Ende jedes Versicherungsmonats Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist der Teil des Vertragswerts, der nicht bei der Berechnung der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation berücksichtigt wird.

Außerdem werden für alle Versicherungen zum Ende jedes Indexjahres jährliche Zinsüberschussanteile festgelegt. Sie bemessen sich in Prozent der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2022 in %	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2023 in %
NIR(P)3201(V), NIR3208T	2,05	2,05
NIR(P)3201E und Zuzahlungen zu NIR(P)3201	1	1
NIR(P)3101(V), NIR3101BIV, NIR3108T, NIR3128T	2,25	2,25
NIR(P)3101E und Zuzahlungen zu NIR(P)3101	1,20	1,20
NIR(P)2901(V), NIRP2921(V), NIR2901BIV, NIR2908T, NIR2928T	2,25	2,25
NIRP2921E, NIR(P)2901E und Zuzahlungen zu NIRP2921, NIR(P)2901		
mit Beginn ab 2020	1,20	1,20
mit Beginn vor 2020	1,35	1,35
NIR(P)2801(V), NIR(P)2821(V), NIR2821BIV, NIR2828T	2,25	2,25
NIR(P)2801E, NIR(P)2821E und Zuzahlungen zu NIR(P)2801, NIR(P)2821	1,5	2,25 (1,5)

Zusätzlich wird beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreien Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) zum vereinbarten Rentenbeginn ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er beträgt für Tarife der Generation 3200 15 %, für Tarife der Generationen 3100 und 2900 20 % und für Tarife der Generation 2800 22 % des maßgebenden Ansammlungsguthabens. Bei Beitragsfreistellung wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der vereinbarten Aufschubdauer abgelaufen ist. Findet im oben genannten Zeitraum ein Rückkauf statt, wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

11.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn für Zuweisungen in 2022 im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NIR(P)3201(V), NIR3208T	2,1	0	1,43
NIR(P)3101(V), NIR3101BIV, NIR3108T, NIR3128T, NIR(P)2901(V), NIRP2921(V), NIR2901BIV, NIR2908T, NIR2928T	1,45	0	0,99
NIR(P)2801(V), NIR(P)2821(V), NIR2821BIV, NIR2828T	1,1	0	0,75

12. Überschussbeteiligung der Comfort-Rentenversicherung

12.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Zusätzlich wird beitragspflichtigen Versicherungen bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei Tod (vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er bemisst sich in Prozent der maßgebenden Bonussumme.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300CR(K)- und F2300CR-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den sonstigen Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schluss- überschuss in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme		
N3204CR	25	1	2	16
N3104CR, N2904CR	25	1	1,35	22
N2804CR, N2808CR, N2809CR	25	1	1	24
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3, N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	25	1	0,5	26
F2704CR, F2604CR	15	0,4	0,5	26
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3, N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3	25	1	0	28
F2504CR, F2404CR	15	0,4	0	28
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3, F2304CR	0	0	0	0

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase bemisst sich dieser in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres, während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die Tarife N3204CRE, N3104CRE, N2904CRE und N2804CRE erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle. Bei allen anderen Tarifen ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt.

Tarife	Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N3204CRE	0,65	2	1,25	2
N3104CRE	0	1,35	0,6	1,35
N2904CRE				
mit Beginn ab 2020	0	1,35	0,6	1,35
mit Beginn vor 2020	0,1	1,35	0,85	1,35
N2804CRE	0	1	1 (0,5)	1

12.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist – außer bei den Tarifen F2704CR, F2604CR, F2504CR, F2404CR und F2304CR – die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente (sofern zulässig)	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
N3204CR	2,1	0	1,43
N3104CR, N2904CR	1,45	0	0,99
N2804CR – N2809CR	1,1	0	0,75
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3, F2704CR, N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3, F2604CR	0,6	0	0,41
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3, F2504CR, N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3, F2404CR	0,1	0	0,07
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3, F2304CR	0	0	0

13. Überschussbeteiligung der Restschuldversicherung

Die Tarife der Restschuldversicherung (gegebenenfalls einschließlich der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung) sind nicht überschussberechtig.

14. Überschussbeteiligung der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung und der Selbstständigen Grundfähigkeitsversicherung

Im Folgenden werden etliche Einzeltarife zu Tarifgruppen zusammengefasst. Dabei ist zu beachten, dass die SBU3160-/SDU3160-Tarife zu den SBU3100-/SDU3100-Tarifen gehören, während die SBU3170-/SDU3170-Tarife den SBU3120-/SDU3120-Tarifen zugerechnet werden.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Alternativ dazu kann mit Ausnahme der Tarife SBU2901P, SBU2900P, SBU2800P, SBU2700P, SBU2500(C), SBU2500DC und SBU2500S sowie der SBUG3120-, SBUG3100- und EGF3100-Tarife die Überschussbeteiligung in Form einer Bonusrente mit gleicher Leistungsstruktur wie die versicherte Rente gewählt werden. Die Bonusrente wird in Prozent der versicherten Rente bei Beginn der Leistungspflicht bemessen und erhöht im Leistungsfall die fällige Rente.

Beitragsfreie Versicherungen – ausgenommen die SBU3120V-, SBU3100V-, NGF3200-, NGF3120-, NGF3100- und NGF2900-Tarife nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer, wenn bei Ablauf der Beitragszahlung Bonusrente vereinbart war – erhalten einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird. Dieser laufende Überschuss wird bei den EGF3100-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres

und bei den übrigen Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen. War bei Versicherungen nach den SBU3120V-, SBU3100V-, NGF3200-, NGF3120-, NGF3100- und NGF2900-Tarifen bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer Bonusrente vereinbart, gilt dies auch für die beitragsfreie Zeit danach.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Dieser wird zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitrags- pflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (sofern zulässig) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
NGF3200-Tarife	25	33 ½	2	2
NGF3120-Tarife	32	47	2	2
SBU3120V-Tarife	33	49	2	2,1
SBU3120- und SDU3120-Tarife	36	56	2	2,1
SBUG3120-Tarife	36	—	2	2,1
NGF3100-Tarife	25	33 ½	1,35	1,35
SBU3100V-Tarife	29	41	1,35	1,45
SBU3100- und SDU3100-Tarife	32	47	1,35	1,45
SBUG3100-Tarife	32	—	1,35	1,45
EGF3100-Tarife	25	—	1,35	1,35
NGF2900-Tarife	25	33 ½	1,35	1,35
SBU2900- und SDU2900-Tarife	32	47	1,35	1,45
SGU2900-Tarife	30	43	1,35	1,35
SBU2800-Tarife				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1	1,1
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1	1,1
SGU2800-Tarife	30	43	1	1
SBU2700- und SBU2600-Tarife				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	0,5	0,6
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	0,5	0,6
SGU2700- und SGU2600-Tarife	30	43	0,5	0,5
SBU2500-Tarife	27	37	0	0,1

15. Überschussbeteiligung der Investment Berufsunfähigkeitsversicherung und der Investment Erwerbsausfallversicherung

Im Folgenden werden Einzeltarife zu Tarifgruppen zusammengefasst. Dabei ist zu beachten, dass Tarif IBU3160DC zu den IBU3100-Tarifen gehört, während Tarif IBU3170DC den IBU3120-Tarifen zugerechnet wird.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Rentenzahlung in %
IBU3120-Tarife	40	2	2,1
IBU3100- und IBU2900-Tarife	32	1,35	1,45
IBU2800-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1	1,1
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1	1,1
IBA2800-Tarife	20	1	1
IBU2700- und IBU2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	0,75	0,6
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	0,75	0,6
IBA2700- und IBA2600-Tarife	20	0,75	0,5
IBU2500-Tarife	27	0,25	0,1
IBA2500-, IBA2400- und IBA2200-Tarife	20	0,25	0
IBU2400-Tarife	22	0,25	0,1
IBU2200-Tarife	22	0,25	0
IBU2100- und IBU2000-Tarife	20	0,25	0

16. Überschussbeteiligung der Familienschutz Berufsunfähigkeitsversicherung und der Familienschutz Erwerbsausfallversicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den FB2700-, FB2600-, FB2500-, FBA2500-, FB2400-, FBA2400-, FB2200- und FB2100-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen nach den FSB2700-, FSB2600- und FSB2500-Tarifen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Beitragsfrei gestellte Versicherungen nach diesen Tarifen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird allen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FB2700- und FB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	0,5	0,6
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	0,5	0,6
FB2500-Tarife	27	0	0,1
FBA2500- und FBA2400-Tarife	20	0	0
FB2400-Tarife	22	0	0,1
FB2200-Tarife	22	0	0
FB2100-Tarife	20	0	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für beitragsfrei gestellte Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FSB2700- und FSB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	0,5	0,6
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	0,5	0,6
FSB2500-Tarife	27	0	0,1

17. Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (ohne die Tarife I und IR)

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall-, Unfall-Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen BAUZ2022, SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008 erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Diese Überschussanteile werden zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugeteilt, bei den BUZ74-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten. Außer für die BUZ74-Tarife kann alternativ zu den laufenden Überschussanteilen der Überschuss für die Tarife R, Ra, Rd, RR, ER, UR und SHR auch in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Einstellen der Beitragszahlung beitragsfreie Zusatzversicherungen erhalten während der Anwartschaftszeit zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Zusatzversicherungen nach Beginn der Leistungspflicht (mit Ausnahme der Tarife BAUZ2022, SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008) wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Bei Vertragsbeendigung erhalten die BUZ96- und BUZ92-Tarife bei leistungsfreiem Verlauf einen Schlussüberschussanteil von 5 % der anteiligen Beitragssumme bzw. des anteiligen Einmalbeitrags.

Die Höhe der Überschussanteilsätze der BUZ96-Tarife bei Einschluss zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen ist davon abhängig, ob der Vertrag standardmäßig eine Dienstunfähigkeitsklausel beinhaltet. Wurde er vor dem 1. November 1999 poliziert, ist diese standardmäßig vereinbart. Für alle ab dem 1. November 1999 polizierten Verträge zu diesen BUZ96-Tarifen ist standardmäßig keine Dienstunfähigkeitsklausel vereinbart.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ2021C(A), BUZ2021P, BUZ2021S, DUZ2021C, UBUZ2021C	36	56	2	2,1
BAUZ2022	20	—	—	—
GFZ2021	32	—	—	2
BUZ2019C(A), BUZ2019P, DUZ2019C, UBUZ2019C, BUZ2018C(A), BUZ2018P, DUZ2018C, UBUZ2018C, BUZ2017C(A)	32	47	1,35	1,45
GFZ2019, GFZ2018	25	—	—	1,35
BUZ2015(C), BUZ2015(C)A, BUZ2015(C)BIV				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1	1,1
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1	1,1
UBUZ2015	33	49	1	1,1
BAZ2015	26	35	1	1
BUZ2013(C), BUZ2012(C)				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	0,5	0,6
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	0,5	0,6
UBUZ2013	30	43	0,5	0,6
UBUZ2012	25	33 ½	0,5	0,6
BAZ2013, BAZ2012, EUZ2012	23	30	0,5	0,5
BUZ2011(C), BUZ2008(C)	27	37	0	0,1
UBUZ2008	25	33 ½	0	0,1
SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012, SHRZ2008	20	25	—	—
BUZ2007(C)	22	28	0	0,1

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ2004(C)	22	28	0	0
BAZ2008, EUZ2008, BAZ2007, EUZ2007, BAZ2006, EUZ2004, BUZ2000(C), EUZ2000	20	25	0	0
BUZ96 zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen mit standardmäßiger DU-Klausel	10	10	—	0
BUZ96(C) zu den sonstigen Tarifen und EUZ99	20	25	0	0
BUZ92 zu den NB2000(K)- und NB-Tarifen	10	10	—	0
BUZ92 zu den sonstigen Tarifen	20	25	0	0
BUZ87 zu den NB-Tarifen				
Männer	nach Tab. 5	nach Tab. 6	—	0
Frauen	nach Tab. 7	nach Tab. 8	—	0
BUZ87 zu den sonstigen Tarifen				
Männer	nach Tab. 1	nach Tab. 2	0	0
Frauen	nach Tab. 3	nach Tab. 4	0	0
BUZ74				
Männer	nach Tab. 1	—	—	0
Frauen	nach Tab. 3	—	—	0

Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
Tabelle 1					
bis 55	35	30	25	15	10
56 – 60	30	25	20	10	10
ab 61	25	20	10	10	10
Tabelle 2					
bis 55	50	40	33 ⅓	15	10
56 – 60	40	33 ⅓	25	10	10
ab 61	33 ⅓	25	10	10	10
Tabelle 3					
bis 55	50	40	30	20	10
56 – 60	45	35	25	15	10
ab 61	40	30	20	10	10
Tabelle 4					
bis 55	100	66 ⅔	40	25	10
56 – 60	80	50	33 ⅓	15	10
ab 61	66 ⅔	40	25	10	10
Tabelle 5					
bis 55	25	20	15	10	5
56 – 60	20	15	10	5	5
ab 61	15	10	5	5	5
Tabelle 6					
bis 55	33 ⅓	25	20	10	5
56 – 60	25	20	10	5	5
ab 61	20	10	5	5	5
Tabelle 7					
bis 55	40	30	20	10	5
56 – 60	35	25	15	10	5
ab 61	30	20	10	5	5
Tabelle 8					
bis 55	66 ⅔	45	25	10	5
56 – 60	50	33 ⅓	20	10	5
ab 61	45	25	10	5	5

18. Überschussbeteiligung der Pflegerentenversicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Pflegerentenversicherungen erhalten vor Leistungsbeginn laufende Risiko- und Zinsüberschussanteile. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei den Tarifen NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E erstmals zum Ende des 6. Versicherungsjahres.

Bei Leistungsbeginn erhalten alle Versicherungen einen Schlussüberschussanteil. Bei den NP2800-, NP2700-, NP2600-, NP2510- und FP2510-Tarifen beträgt der Schlussüberschuss 20 % des maßgebenden Pflegebonus. Für die Tarife NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E werden die Überschüsse für den maßgebenden Pflegebonus zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen (ohne Berücksichtigung der Wartezeit). Bei den Tarifen NP2500, FP2500, NP2400, FP2400, NP2200 und FP2200 beträgt der Schlussüberschuss 20 % der versicherten Jahresrente.

Nach Leistungsbeginn erhalten alle Tarife jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, einen laufenden Überschussanteil, der sich in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemisst.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Überschussanteil nach Beginn der Leistungspflicht in %
NP2810(T), NP2811, NP2812, NP2814	10	1	1,1
NP2710(T), NP2711, NP2712, NP2714, NP2610(T), NP2611, NP2612, NP2614	10	0,5	0,6
NP2510(T), NP2511, NP2512, NP2514, FP2510, FP2514E	10	0	0,1
NP2500, FP2500, NP2400, FP2400, NP2200, FP2200	10	0	0

19. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Zusatzversicherung

Überschussberechtigter sind die Tarife PR1 und PR2 der PRZ93 sowie Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004, PRZ2000 und PRZ97.

Beitragspflichtige Versicherungen der PRZ2008 erhalten während der Beitragszahlung zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres.

Beitragsfreie Versicherungen der PRZ2008 sowie alle übrigen Versicherungen erhalten vor Beginn der Pflegerentenzahlung einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen der PRZ93-Tarife erstmals zum Ende des dritten. Dieser laufende Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Beginn der Pflegerentenzahlung wird ein Schlussüberschussanteil als Zusatzrente fällig. Er beträgt für Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004 und PRZ2000 1,5 % der versicherten Jahresrente, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre. Bei den übrigen Tarifen beläuft er sich auf 2 % des zu Beginn der Pflegerentenzahlung erreichten Pflegebonus, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre.

Nach Beginn der Pflegerentenzahlung wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil vor Beginn der Pflegerentenzahlung		Überschussanteil nach Beginn der Pflegerentenzahlung in %
	in % der Beitragssumme eines Jahres	in % des Deckungskapitals	
PR der PRZ2008	0 (20)	0	0
PR der PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004, PRZ2000 und PRZ97	—	0	0
PR1, PR2 der PRZ93	—	0	0

20. Überschussbeteiligung der sonstigen Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2022C, NESZ2019C, NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Der laufende Überschussanteil wird bei den Tarifen NESZ2022C, NESZ2019C, NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97 und TZ97 und bei den sonstigen Tarifen bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG- oder FA-Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den s-, sF-, sK-, VG- oder LR-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, und bei Einschluss zu den sonstigen möglichen Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des Jahres, in dem für die betreffende Hauptversicherung zum ersten Mal Überschüsse zugewiesen werden.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen SH2017, SH2015, SH2013, SH2012, SH2008, SH2007 und SH2006 sowie nach den Tarifen UZ97 und UZ, die zu den Hauptversicherungen nach den N(R)2000(K)-, NF(R)2000-, N- und NF-Tarifen eingeschlossen werden können, und alle beitragsfreien Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2022C, NESZ2019C und NESZ2018C erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Tarif UZ gegen Einmalbeitrag bei

Einschluss zu den Tarifen EP und EP/K erhält laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres. Sonstige Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif UZ (bei Einschluss zu den s-, sF- und sK-Tarifen) erhalten zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, einen Überschussanteil in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags. Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ2015(BIV), RZ2013, RZ2012, RZ2008, RZ2007, RZ2004, RZ2000, RZ97, RZ, IR und ZR wird nach Beginn der Leistungspflicht jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Überschussanteil für laufende Renten in %
NESZ2022C	25	2	—
NESZ2019C, NESZ2018C	25	1,35	—
SH2017	20	1,35	—
UZ2015, UZ2013, UZ2012, UZ2008, UZ2007, UZ2004, UZ2000	10	—	—
SH2015	20	1	—
RZ2015(BIV), TZ2015	20	—	1
SH2013, SH2012	20	0,5	—
RZ2013, RZ2012, TZ2013, TZ2012	20	—	0,5
SH2008, SH2007, SH2006	20	0	—
RZ2008, RZ2007, RZ2004, RZ2000, RZ97, TZ2008, TZ2007, TZ2004, TZ2000, TZ97	30	—	0
UZ97 und UZ zu den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG-, FA-Tarifen	10	0	—
RZ, TZ zu den N2000(K)-, NR2000(K)-, NF(R)2000-, N-, NR-, NF-, NK-Tarifen	25	—	0
UZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen	25	25	—
RZ, TZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen			
Männer	35	—	0
Frauen	45	—	0
I, IR	25	0	0
Sonstige UZ	25	0	—
ZR, ZSt	50	—	0

21. Überschussbeteiligung der Kapitalisierungstarife

Allen Kapitalisierungsverträgen werden zum Ende jedes Vertragsmonats laufende Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist das Deckungskapital zu Beginn des jeweiligen Monats.

Zusätzlich wird allen Verträgen mit Ausnahme der Tarife K2503, K2403, K2433K3, K2303, K2333K3, K2201 und K2231K3 bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens bemisst. Bei Rückkauf wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Laufzeit abgelaufen ist.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. in %	Schlussüberschussanteil in %
K2904, K2904U		
mit Beginn ab 2020	0,6	20
mit Beginn vor 2020	0,75	20
K2804, K2804U	1 (0,25)	22
K2704, K2704U, K2734, K2744, K2604, K2604U, K2634, K2644	0,5	24
K2504, K2504U(S), K2534, K2544	0	26
K2503, K2403, K2433K3, K2303, K2333K3, K2201, K2231K3	0	—

22. Ansammlungs-zins

Werden Überschussanteile verzinslich angesammelt, wird (mit Ausnahme der Kapitalisierungstarife) zum Ende jedes Versicherungsjahres neben dem Rechnungszins ein Ansammlungsüberschuss-Anteil in Höhe von 2,25 % abzüglich Rechnungszins zugewiesen. Das Ansammlungsguthaben für das 2022 endende Versicherungsjahr wird folglich mit 2,25 %, mindestens jedoch in Höhe des Rechnungszinses, verzinst. Maßgebend ist hierbei der in der jeweiligen Tarifgeneration geltende Höchstrechnungszins. Dabei werden die SBU(G)3120-, SBU3120V-, SDU3120-, IBU3120-, NGF3120-, BUZ2021(A)-, DUZ2021-, UBUZ2021- und GFZ2021-Tarife mit Rechnungszins 0,25 % der Generation 3200 zugeordnet.

Bei den Kapitalisierungstarifen wird neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats ein Ansammlungsüberschuss-Anteil zugewiesen. Er ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben im Jahr 2022 mit insgesamt 2,25 % p.a. verzinst.

Nürnberg, 11. April 2022

DER VORSTAND

Harald Rosenberger

Walter Bockshecker

Andreas Politycki

Dr. Monique Radisch

Dr. Jürgen Voß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
3. Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von EUR 17.889.659.612 (61,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie bei den sonstigen Ausleihungen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere

Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Bewertungskurven zu einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Die Modellbewertung der Derivate haben wir in Stichproben überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden versicherungstechnische Rückstellungen von insgesamt EUR 18.053.741.776 (62,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von

den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

3. Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ Bruttorückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 674.163.907 (2,3% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Darin sind im Wesentlichen versicherungstechnische Rückstellungen für gemeldete sowie für bereits eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Berufsunfähigkeitsfälle enthalten. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Berufsunfähigkeitsfälle verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Die Bewertung der Rückstellungen für die gemeldeten Berufsunfähigkeitsfälle ist bezüglich der Anerkennung der Leistungsfälle sowie der Leistungshöhe in hohem Maße mit Ermessen behaftet. Die pauschal zu bewertende Rückstellung für bereits eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Berufsunfähigkeitsfälle unterliegt den mit der Bewertungsmethode verbundenen Schätzunsicherheiten. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Bewertungsmethoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle vorgenommen.

Wir haben für die gemeldeten Versicherungsfälle unter anderem die der Berechnung der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt und die Höhe einzelner Rückstellungen anhand der zugrunde liegenden Schadenakten plausibilisiert. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der Bewertungsverfahren anhand der Analyse des wirtschaftlichen und bilanziellen Abwicklungsergebnisses der Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle im Geschäftsjahr und im Zeitablauf beurteilt. Dies erachten wir für einen wichtigen Indikator für die Auskömmlichkeit der in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen und somit der Bewertung der Rückstellung. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 30. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Nürnberg, den 12. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marina Haag
Wirtschaftsprüferin

Weitere Angaben zum Lagebericht

Von uns betriebene Versicherungsarten

Wir führen selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft als Einzelversicherungen und im Rahmen von Gruppenverträgen.

	Einzeltarif	Gruppentarif
Großlebens-Kapitalversicherungen	ja	ja
Kleinlebensversicherungen (einschließlich Lebensversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung)	ja	
Risikoversicherungen	ja	ja
Dread-Disease-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Vermögensbildungsversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	
Fondsgebundene Lebensversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Zertifikatgebundene Rentenversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	
Restschuldversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)		ja
Renten- und Pensionsversicherungen	ja	ja
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherungen	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherungen	ja	ja
Pflegerentenversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherungen	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Sterberenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherungen	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Dread-Disease-Zusatzversicherungen	ja	ja
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Unfallversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	

Zusätzlich betreiben wir Kapitalisierungsgeschäfte im Sinne von Nr. 23 der Anlage 1 zum VAG.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
Bestand am Ende des Vorjahres	2.453.514	2.015.023		144.666.232
Währungsschwankungen		1		87
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.453.514	2.015.025		144.666.320
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	78.582	99.513	254.520	6.851.760
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)		46.768	62.484	2.919.519
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				10.856
3. Übriger Zugang	2.776	1.220		111.107
4. Gesamter Zugang	81.358	147.501	317.004	9.893.242
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	15.541	7.252		222.244
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	62.907	56.684		2.477.167
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	42.522	73.272		2.964.124
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	10.777	10.396		1.691.399
5. Übriger Abgang	2.617	4.117		215.252
6. Gesamter Abgang	134.364	151.722		7.570.185
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.400.508	2.010.804		146.989.376

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
313.716	170.136	187.326	130.871	835.716	734.168	764.675	629.465	352.081	350.384
	1		—		1		—		—
313.716	170.136	187.326	130.871	835.716	734.168	764.675	629.465	352.081	350.384
3.424	1.318	4.494	3.392	34.974	38.038	24.134	36.453	11.556	20.312
	3.200		2.858		18.806		15.693		6.212
19	14	3	1	2.200	371	272	420	282	414
3.443	4.531	4.497	6.251	37.174	57.215	24.406	52.566	11.838	26.938
8.470	2.577	305	488	1.342	1.954	1.327	1.041	4.097	1.191
16.412	12.892	9.255	3.928	9.018	9.122	21.755	18.038	6.467	12.704
6.288	4.315	2.766	2.754	13.029	20.993	16.662	26.418	3.777	18.792
19	1	1.015	875	9.721	9.501	4	8	18	11
– 32	48	—	65	698	1.500	1.578	1.906	373	598
31.157	19.834	13.341	8.110	33.808	43.070	41.326	47.413	14.732	33.295
286.002	154.834	178.482	129.012	839.082	748.312	747.755	634.618	349.187	344.028

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.453.514	144.666.320	313.716	4.647.584
davon beitragsfrei	(523.467)	(5.843.877)	(63.084)	(360.583)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.400.508	146.989.376	286.002	4.227.160
davon beitragsfrei	(524.964)	(5.966.680)	(58.655)	(340.202)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	506.719	53.956.461
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	494.693	52.052.056

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	1.233.787 Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	1.216.728 Tsd. EUR

Kollektivversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
187.326	4.945.807	835.716	108.576.139	764.675	18.977.998	352.081	7.518.791
(18.713)	(209.833)	(113.529)	(2.631.201)	(202.163)	(1.278.365)	(125.978)	(1.363.895)
178.482	5.058.775	839.082	111.049.453	747.755	19.148.733	349.187	7.505.256
(15.377)	(202.742)	(119.422)	(2.843.328)	(200.699)	(1.182.447)	(130.811)	(1.397.960)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
57.055	834.370	400.591	52.062.833	3.447	109.228	45.626	950.029
50.692	738.594	397.832	50.325.833	3.044	96.515	43.125	891.115

Weitere Angaben

Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

Es ist bewährte Praxis der Lebensversicherungs-Unternehmen und des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft, die Geschäftsergebnisse durch geeignete Kennzahlen zu beschreiben. Der Verband veröffentlicht regelmäßig eine Kennzahlen-Mappe, in der die Berechnungsweise ausgewählter Kennzahlen ausführlich dargestellt wird.

Dabei können Kennzahlen die Ergebnisse eines Geschäftsjahres in prägnanter und einfacher Form dokumentieren. Der externe Betrachter zieht sie häufig bei Vergleichen zwischen verschiedenen Unternehmen heran. Zu diesem Zweck werden Kennzahlen auch von Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Allerdings ist die Beurteilung eines Unternehmens nur anhand einzelner Kennzahlen kaum möglich. Für eine genaue Analyse sind immer auch unternehmensinterne Informationen erforderlich. Überdies hat die Zusammensetzung des Geschäfts wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse, sodass ein reiner Zahlenvergleich oft zu falschen Interpretationen führt.

Um dem steigenden Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, stellen wir an dieser Stelle wesentliche Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung im Überblick dar. Sondereffekte werden, soweit erforderlich, bei der Berechnung berücksichtigt und entsprechend kommentiert.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG besitzt aufgrund einer speziellen Vertriebsform (Familienschutz-Organisation) einen hohen Anteil an Kleinlebensversicherungen und nimmt damit innerhalb der Branche eine Ausnahmestellung ein. Bei diesem Geschäft liegt der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge und der generell monatlichen Zahlungsweise wesentlich höher als im Normalgeschäft. Damit unsere Verwaltungskostenquote mit anderen Unternehmen vergleichbar ist, wurde bei der Berechnung dieser Quote das Kleinlebensgeschäft eliminiert.

Entsprechend einer Empfehlung des Verbandes sind bei allen Zinswerten die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen nicht enthalten.

	2021 in %	2020 in %
Wachstumsrate Neuzugang (lfd. Beitrag)	12,6	- 15,2
Wachstumsrate Neuzugang (Einmalbeitrag)	6,4	19,4
Wachstumsrate Bestand (Anzahl)	- 2,2	- 2,4
Wachstumsrate Bestand (Versicherungssumme)	1,6	0,9
Wachstumsrate Beiträge	0,4	1,0
Stornoquote (lfd. Beitrag)	4,2	4,6
Abschlusskostenquote (Beitragssumme)	6,0	6,2
Verwaltungskostenquote*	3,5	3,5
Nettoverzinsung (Jahreswert)**	3,3	3,2
Nettoverzinsung (3-Jahres-Mittelwert)**	3,3	3,4
Lfd. Durchschnittsverzinsung**	1,9	2,5

*ohne Kleinlebensversicherung

**ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Versicherung

3 Ergänzende Hinweise und Glossar

Seite
176

|

178 Erläuterung von Fachausdrücken

183

Erläuterung von Fachausdrücken

Abschlussaufwendungen (auch: Erwerbskosten)

Sie entstehen einmalig durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags und beinhalten Abschlussprovisionen und Gehälter für den Außendienst, Kosten der Antragsbearbeitung, Kosten für ärztliche Untersuchungen und die Ausfertigung der Versicherungsscheine. Soweit sie rechnungsmäßig nicht gedeckt sind, sind sie Kosten des Versicherungsbetriebs für das jeweilige Geschäftsjahr.

Anlagestock

Selbstständige Abteilung des Sicherungsvermögens, in der die Anlagebeiträge der Fondsgebundenen Versicherungen geführt werden. Die Mittel des Anlagestocks sind in Investmentanteilen, die für die entsprechenden Fondstarife vorgesehen sind, angelegt.

Beitrag (auch: Prämie)

Preis für die vom Versicherer garantierten Leistungen und die zusätzlich gewährten Überschussanteile (siehe hierzu „Überschussbeteiligung“). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen gebuchten Bruttobeiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge ohne Berücksichtigung von Beitragsüberträgen und abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen (siehe auch „Beitragsüberträge“ und „Rückversicherung“).

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beträge, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonus) verwendet werden.

Beitragsüberträge

Aufgrund der Zahlungsweise der Kunden bereits vereinnahmtes Entgelt, das auf Risikoperioden nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Bestandseinteilung

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.07.1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand und den Neubestand aufgeteilt. Eine genaue Aufstellung wird im Anhang gegeben.

Bonus

Mögliche Verwendungsform der laufenden Überschussanteile als beitragsfreie Versicherungssumme.

Brutto

Jeweilige versicherungstechnische Position oder Quote vor Abzug der Rückversicherung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird gebildet, um jederzeit Leistungen erbringen zu können. Der Beitrag für einen Versicherungsvertrag ist im Gegensatz zum damit übernommenen Risiko in der Regel während der Vertragsdauer konstant. Die Deckungsrückstellung gleicht diesen Effekt aus: Sie wird in Zeiten mit niedrigem Risiko gebildet und in Zeiten mit hohem Risiko aufgelöst. Berechnet wird die Deckungsrückstellung als Summe der Barwerte der künftigen Verpflichtungen abzüglich der Summe der Barwerte der künftig eingehenden Beiträge. Bei der Fondsgebundenen Versicherung werden mit den nicht zur Deckung von Risiko und Kosten benötigten Beitragsteilen Fondsanteile erworben. Hier ergibt sich die Deckungsrückstellung aus dem Wert der Fondsanteile am Bilanzstichtag. Maßgebend für die Berechnung ist für den Altbestand der von der BaFin genehmigte Geschäftsplan. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung nach § 88 VAG und § 341f HGB sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Forderungen des Rückversicherers an Erstversicherer in Höhe der bei diesen als Bar- oder Wertpapierdepot gestellten Sicherheiten für anteilige Beitragsüberträge, Schaden- und Deckungsrückstellungen.

Direktversicherung

Betriebliche Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen hat und für deren Leistungen der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen zumindest teilweise bezugsberechtigt sind.

Eingelöste Versicherungsscheine

Zugang an neuen Policen, für die die Erstbeiträge gezahlt worden sind.

Fondsgebundene Versicherung

Die Fondsgebundene Versicherung wird als Fondsgebundene Lebensversicherung (Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall) und als Fondsgebundene Rentenversicherung (Leibrentenversicherung) angeboten. Die zugehörige Kapitalanlage erfolgt ganz oder teilweise in Anteilen eines oder mehrerer Investmentfonds. Die Wertentwicklung der Anteilseinheiten ist bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung maßgebend für die Versicherungsleistung im Erlebensfall, bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung für die Höhe der Rente bei Rentenbeginn.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Ein Teil fließt als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der restliche Teil finanziert den Jahresüberschuss bzw. eine eventuelle Ergebnisabführung. Zum Gesamtergebnis tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen und die Direktgutschrift hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Geschäftsplan

Für den Altbestand ist der Geschäftsplan die Grundlage des Geschäftsbetriebs. Seine Einhaltung wird durch die BaFin überwacht. Zum Geschäftsplan gehören: Satzung, Allgemeine Versicherungsbedingungen, technische Geschäftsunterlagen, Tarife, Grundlagen für die Bemessung des Beitrags, der Deckungsrückstellung usw.

Gewinnrücklagen

Sie enthalten die Beträge, die im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Jahresüberschuss eingestellt worden sind, und umfassen die gesetzliche Rücklage und die anderen Gewinnrücklagen.

Gezeichnetes Kapital

Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist. Bei der Aktiengesellschaft ist es das Grundkapital.

Kapitalrücklage

Einzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital wie Agio bei einer Kapitalerhöhung oder andere Zuzahlungen.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Laufender Ertrag der Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Nettoverzinsung“).

Mitversicherung

Mehrere Erstversicherer beteiligen sich an einem Risiko in der Weise, dass jeder eine Quote der Versicherungssumme oder eine bestimmte Summe übernimmt.

Nettoverzinsung

Gesamter Nettoertrag der Kapitalanlagen (Bruttoertrag abzüglich Aufwendungen), bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Laufende Durchschnittsverzinsung“).

Neubeitrag

Beitrag für im Geschäftsjahr neu zugegangene Versicherungsverträge. Dazu zählen auch Beiträge aus freiwilligen oder bedingungsgemäßen Erhöhungen. Bei laufender Beitragszahlung fließt der Beitrag für ein Jahr, bei Zugängen gegen Einmalbeitrag der gebuchte Einmalbeitrag in den jeweiligen Ausweis ein.

Policendarlehen (auch: Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)

Verzinsliche Darlehen auf kapitalbildende Lebensversicherungen bis zur Höhe des vertraglichen Rückkaufswerts, die spätestens bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu tilgen sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen oder Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge oder Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungszins

Zinssatz, der bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss entspricht dem Gesamtergebnis zuzüglich Direktgutschrift. Zum Rohüberschuss tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit aber ungewiss sind. Sie werden als versicherungstechnische Rückstellungen gebildet, soweit es die Eigenart des Versicherungsgeschäfts erfordert. Die übrigen Rückstellungen werden unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB enthält realisierte Überschüsse bis zu ihrer Zuteilung an Versicherungsnehmer. Als Puffer soll sie, losgelöst von schwankenden Jahresergebnissen, eine möglichst gleichbleibende Überschussbeteiligung gewährleisten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Geschätzter Aufwand, der zur Deckung bereits verursachter, im Geschäftsjahr aber noch nicht endgültig abgewickelter Schadenfälle erforderlich ist.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen (Erst- oder Direktversicherer, Zedent) nimmt für einen Teil des selbst übernommenen Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer, Zessionar). Die Rückversicherung entlastet damit den Erstversicherer von einem Teil seiner Wagnisse gegen Zahlung von Rückversicherungsbeiträgen. Je nach Vertragsgestaltung gewährt der Rückversicherer dem Zedenten Provisionen und Überschussanteile.

Sicherungsvermögen

Teil des gebundenen Vermögens zur Sicherung der Deckungsrückstellung. Es unterliegt besonderen Anlagevorschriften hinsichtlich der Rentabilität und Sicherheit. Das Sicherungsvermögen gewährleistet somit die Erfüllbarkeit der Versicherungsansprüche.

Überschussbeteiligung (auch: Gewinnanteile, Überschussanteile, Versichertendividende)

Die Überschussbeteiligung entsteht aufgrund der vorsichtigen Rechnungsgrundlagen (z. B. Rechnungszins, Sterblichkeit). Sie wird den Versicherungsnehmern über die garantierte Leistung hinaus gutgebracht (z. B. in Form eines Bonus). Die Überschussermittlung erfolgt getrennt für Altbestand und Neubestand. Für eine entstehungsgerechte Verteilung werden gleichartige Verträge zu Abrechnungsverbänden (bzw. Bestandsgruppen) und innerhalb dieser zu Gewinnverbänden (bzw. Untergruppen) zusammengefasst. Das Überschusssystem des Altbestands (Verteilungsmaßstab u. Ä.) ist geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Überschussbeteiligung erfolgt überwiegend durch Zuweisung laufender Überschussanteile. Die derzeit gültigen Überschussanteilsätze sind im Anhang erklärt und im Einzelnen erläutert.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Schulden werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Position enthält auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Verdienter Beitrag

Beitrageinnahme des Geschäftsjahres zuzüglich Beitragsübertrag am Anfang des Geschäftsjahres abzüglich Beitragsübertrag am Ende des Geschäftsjahres.

Vermögensbildungsversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, die im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen sind.

Versicherungsleistungen (auch: Schadenaufwand)

Versicherungsfälle können zu Auszahlungen, zur Bildung von Rückstellungen für künftige Zahlungen und zu Aufwendungen für Schadenregulierung führen. Zu den Versicherungsleistungen eines Geschäftsjahres zählen zusätzlich die Ergebnisse aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen. Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten die Versicherungsleistungen auch die Leistungen aus Überschussanteilen.

Wertberichtigungen

Korrekturposten zu bestimmten Vermögensgegenständen. Die Pauschalwertberichtigungen zu Kapitalanlagen und Forderungen tragen dem allgemeinen Kreditausfallrisiko Rechnung. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen dagegen berücksichtigen einzelne, abgrenzbare Risiken.

